



Plenarprotokoll (neu)

124. Sitzung

Mittwoch, 25. August 2021

Sofortiger Abschiebestopp nach Afghanistan.....

9409

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3176

Schnelle Hilfen für Menschen aus Afghanistan.....

9409

Alternativantrag der Fraktionen von
CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, FDP und der Abgeordne-
ten des SSW, Drucksache 19/3239

Lars Harms [SSW]..... 9409, 9416

Aminata Touré [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 9411

Serpil Midyatli [SPD]..... 9412

Barbara Ostmeier [CDU]..... 9413

Jan Marcus Rossa [FDP]..... 9415

Claus Schaffer [AfD]..... 9416

Dr. Kai Dolgner [SPD]..... 9417

Dr. Sabine Sütterlin-Waack,

Ministerin für Inneres, ländli-
che Räume, Integration und
Gleichstellung.....

9418

Beschluss: 1. Der Antrag Drucksache
19/3176 hat durch die Mit Antrag-
stellung zum Alternativantrag
Drucksache 19/3239 seine Erledi-
gung gefunden

2. Annahme des Alterna-
tivantrags Drucksache 19/3239..... 9420

Gemeinsame Beratung

a) Lehren aus Pandemie und Flut-
katastrophe ziehen - den Kata-
strophenschutz in Schleswig-
Holstein optimal aufstellen..... 9420

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3187

b) Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall gewährleisten.....	9420	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.....	9429
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Anette Röttger [CDU].....	9430
Drucksache 19/3219		Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	9432
Beate Raudies [SPD].....	9420	Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9433
Jörg Hansen [FDP].....	9421	Christopher Vogt [FDP].....	9434
Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9422	Lars Harms [SSW].....	9436
Tim Brockmann [CDU].....	9424	Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/3186 an den Bildungsausschuss	
Lars Harms [SSW].....	9425	2. Zustimmung zum Bericht Drucksache 19/3011.....	9437
Claus Schaffer [AfD].....	9426	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Erhöhung der parlamentarischen Transparenz.....	9437
Jörg Nobis [AfD].....	9427	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW	
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung.....	9428	Drucksache 19/3220	
Beschluss: Überweisung der Anträge Drucksachen 19/3187 und 19/3219 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	9429	Tobias Koch [CDU].....	9437
Gemeinsame Beratung		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	9439
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck.....	9429	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9440
Gesetzentwurf der Landesregierung		Jan Marcus Rossa [FDP].....	9442
Drucksache 19/3186		Lars Harms [SSW].....	9443
		Jörg Nobis [AfD].....	9444
		Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/3220 an den Innen- und Rechtsausschuss....	9444
b) Änderung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin mit der Universität zu Lübeck, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein für die Jahre 2020 bis 2024.....	9429	Entlastung bei der Grunderwerbsteuer für Ersterwerber*innen.....	9445
Bericht der Landesregierung		Antrag der Fraktion der SPD	
Drucksache 19/3011		Drucksache 19/3209	
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses		Den Ersterwerb bei der Grunderwerbsteuer entlasten.....	9445
Drucksache 19/3199		Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Peer Knöfler [CDU], Bericht-erstatte.....	9429	Drucksache 19/3242	
		Serpil Midyatli [SPD].....	9445
		Ole-Christopher Plambeck [CDU].	9446
		Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9447
		Annabell Krämer [FDP].....	9448
		Lars Harms [SSW].....	9450

Jörg Nobis [AfD].....	9451		
Tobias Koch [CDU].....	9452		
Monika Heinold, Finanzministerin	9454		
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/3209 und des Alternativenantrags Drucksache 19/3242 an den Finanzausschuss....	9456		
Kinderwunschbehandlung bundesweit einheitlich gestalten.....	9456		
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2862			
Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit in Schleswig-Holstein ermöglichen.....	9456		
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3238			
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	9456		
Bernd Heinemann [SPD].....	9457		
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9458		
Dennys Bornhöft [FDP].....	9459		
Christian Dirschauer [SSW].....	9460		
Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos].....	9461		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	9462		
Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	9462		
Beschluss: 1. Ablehnung des Alternativantrags Drucksache 19/3238 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/2862.....	9464		
Gemeinsame Beratung			
a) Baubranche stärken - Potenziale öffentlicher Auftragsabwicklung nutzen.....	9464		
Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD Drucksache 19/3039			
b) Schriftlicher Bericht zur Rohstoff- und Materialversorgung in der Bauindustrie und dem Bauhandwerk und Auswirkungen auf die schleswig-holsteinische Wirtschaft.....		9464	
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3177			
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....		9465	
Thomas Hölck [SPD].....		9466	
Volker Schnurrbusch [AfD].....		9467	
Lukas Kilian [CDU].....		9469	
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....		9470	
Kay Richert [FDP].....		9471	
Christian Dirschauer [SSW].....		9472	
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/3039 2. Überweisung des Berichts Drucksache 19/3177 an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....		9474	
Gemeinsame Beratung			
a) Schulen sind sichere Orte - Infektionsschutzmaßnahmen überprüfen und zielgerichtet einsetzen.....		9474	
Antrag des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl [fraktionslos] Drucksache 19/3154			
b) Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern.....		9474	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3190			
c) Sorgerecht der Eltern wahren - Impfkampagne in den Schulen beenden.....		9474	
Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD Drucksache 19/3208			
d) Wege zu mehr Normalität - Planungen der Landesregierung für das Schuljahr 2021/2022.....		9474	

Antrag der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP

Drucksache 19/3217

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.....	9474
Martin Habersaat [SPD].....	9477
Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]....	9478
Claus Schaffer [AfD].....	9479
Tobias von der Heide [CDU].....	9480
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9482
Anita Klahn [FDP].....	9484
Lars Harms [SSW].....	9486
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	9488
Volker Schnurrbusch [AfD].....	9490
Birte Pauls [SPD].....	9491

Beschluss: 1. Der Berichtsantrag
Drucksache 19/3217 hat durch die
Berichterstattung der Landesregierung
seine Erledigung gefunden
2. Ablehnung der Anträge
Drucksachen 19/3154 und 19/3208
3. Überweisung des Antrags
Drucksache 19/3190 federführend
an den Bildungsausschuss und
mitberatend an den Sozialausschuss.....

9492

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste
Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und
Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz,
Europa und Verbraucherschutz

Karin Prien, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für
Inneres, ländliche Räume, Integration und
Gleichstellung

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie-
wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 50. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Klaus Schlie und Jette Waldinger-Thiering. Wir wünschen von hier aus herzlich gute Besserung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 9, 15, 16, 24, 38, 40 bis 45 und 48 bis 51 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll der Tagesordnungspunkt 54.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 10 und 46, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck und Bericht über Änderung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin; 13 und 56, Baubranche stärken - Potenziale öffentlicher Auftragsabwicklung nutzen und schriftlicher Bericht zur Rohstoff- und Baumaterialversorgung in der Bauindustrie und dem Bauhandwerk und Auswirkungen auf die schleswig-holsteinische Wirtschaft; 17, 22, 27 und 36, Infektionsschutzmaßnahmen, Impfkampagnen, Gesundheit und Wege zu mehr Normalität an Schulen; 20 und 37, Lehren aus der Pandemie und Flutkatastrophe ziehen - den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein optimal aufstellen und gewährleisten; 25 und 33, Planungstransparenz sicherstellen - Raumordnungsverfahren für 380-kV-Ausbau in Ostholstein durchführen und Klimaneutrale Wasserstofftechnologie braucht klaren Kurs.

Die Anträge zu Tagesordnungspunkt 14, Nautisch-technische Studiengänge an der Hochschule Flensburg erhalten!, Drucksache 19/3103, und Tagesordnungspunkt 26, CO₂-Besteuerung beenden - Bürger entlasten!, Drucksache 19/3207, wurden vom Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD zurückgezogen.

Auch der Dringlichkeitsantrag „Dänische Schulen in freiwillige Impfkationen des Landes für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren aufnehmen“, Drucksache 19/3233, wurde von den Abgeordneten des SSW zurückgezogen.

Ein Antrag zu einer Fragestunde oder einer Aktuellen Stunde liegt nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 50. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr und Freitag ohne Mittagspause bis circa 13:30 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich den Beauftragten für Flüchtlingsfragen und Integration. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag auch allen Besuchern auf der Tribüne!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Sofortiger Abschiebestopp nach Afghanistan

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3176

Schnelle Hilfen für Menschen aus Afghanistan

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/3239

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich gehe davon aus, dass der Antrag, Drucksache 19/3176, durch die Mittragstellung zum Alternativantrag, Drucksache 19/3239, seine Erledigung gefunden hat. - Widerspruch sehe ich nicht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Abgeordneten des SSW der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele von uns sind momentan wahrscheinlich erschlagen - erschlagen von der Wucht, mit der uns die Ereignisse der letzten Wochen und Monate in Afghanistan getroffen haben. Immer wieder lesen wir neue Lageeinschätzungen, hören neue

(Lars Harms)

Nachrichten, bangen und hoffen und sehen dabei doch einer Katastrophe zu.

Am 4. August 2021, als wir unseren Antrag zum sofortigen Abschiebestopp nach Afghanistan stellten, hat der Bundesinnenminister sich noch öffentlich dazu bekannt, Straftäter nach Afghanistan abschieben zu wollen, die freiwillige Ausreise zu verstärken und gar - nach Corona - die Abschiebungen deutlich zu erhöhen. - Ich war und bin immer noch fassungslos. „Wo endet Weltfremdheit, wo beginnt Skrupellosigkeit?“, fragte ein Kommentator in der „Süddeutschen Zeitung“. Ich weiß nicht, ob Horst Seehofer das selbst beantworten kann. Ich fragte mich währenddessen, wo unterlassene Hilfeleistung aufhört und wie viel Schuld einzelne Menschen gewillt sind, auf sich zu laden.

Dann folgte am 11. August 2021 irgendwann zwischen 13:11 Uhr und 13:31 Uhr, so hat es der „SPIEGEL“ rekonstruiert, der Sinneswandel: Abschiebungen aus Deutschland nach Afghanistan sind bis auf Weiteres ausgesetzt. Und das ist richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Ich brauche Ihnen die Nachrichtenlage nicht zu referieren. Während des US-Truppenabzugs haben die Taliban innerhalb weniger Wochen Region nach Region erobert und die Provinzhauptstädte eingenommen. Am 1. Mai 2021 begann der Truppenabzug. Erst erkämpften sich die Taliban die ländlichen Gebiete, dann strategische Straßen, dann Sarandsch als erste Provinzhauptstadt. Im August folgten Kandahar und - kurz darauf - Masar-i-Scharif als ehemaliger Bundeswehrstandort. In Kabul zogen die Taliban kampflos ein, während der Präsident schon geflohen war.

Was ihm, dem Präsidenten, geglückt ist, das versuchen zur Stunde noch Tausende Afghaninnen und Afghanen am Flughafen von Kabul. Wir haben Menschen gesehen, die sich verzweifelt an Flugzeugen festklammern und in den Tod stürzen.

Aber, meine Damen und Herren, in unserer Betrachtung geht es gerade auch um die Rechte der Frauen, die nun über Jahrzehnte ihre gesellschaftliche Stellung verbessert haben und fortan nicht nur um die eigene Entfaltung, sondern auch wieder ganz realistisch um ihr Leben fürchten müssen.

Wir - als Deutsche, als Teil der EU, als Mitglied im NATO-Bündnis - werden uns schmerzhaft damit auseinandersetzen müssen, ob man unsere Wertvorstellungen so einfach anderswohin exportieren kann

und ob dieser Versuch überhaupt sinnvoll ist. Damit in engem Zusammenhang steht dann natürlich auch die Frage, ob die jeweiligen Militäreinsätze wirklich notwendig sind.

Für uns als SSW sollen aber jetzt zwei Punkte im Vordergrund stehen:

Erstens. Wir müssen jede Kapazität nutzen, die wir haben. Ein Landesaufnahmeprogramm für 300 Frauen und Kinder aus Afghanistan, die über den Familiennachzug zu uns kommen, ist dabei ein sehr guter erster Schritt. Damit gehen wir unbürokratisch voran, während andere Bundesländer noch zögern, was schlimm ist.

Dabei darf es aber nicht bleiben. Es geht jetzt darum, ohne Wenn und Aber Menschenleben zu retten. Dabei darf keine gefährdete Gruppierung gegen eine andere ausgespielt werden.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dennys Bornhöft [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben freie Kapazitäten in unseren Landesunterkünften; wenn ich es richtig überschlagen habe, sind es mindestens 2.000 Plätze. Jetzt ist der Zeitpunkt, dass wir diese Plätze nutzen.

Zweitens. Allen aus Afghanistan stammenden Menschen muss sofort eine dauerhafte Bleibeperspektive eröffnet werden. Diese Menschen sind Kriegsflüchtlinge und werden in jedem Fall bleiben.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt vor allem auch für die Menschen, die nun kommen; aber es gilt eben auch für diejenigen, die schon bei uns sind; auch sie dürfen wir nicht vergessen.

Daher ist es besser, ihnen allen die vorhandenen Integrationsmöglichkeiten zu bieten. Es ist nicht nachvollziehbar, dass einige immer noch denken, an der unrealistischen Fiktion einer Rückführung zu irgendeinem Zeitpunkt festhalten zu können. Das ist definitiv nicht möglich.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden mindestens in den nächsten fünf oder zehn Jahren eine solche Situation haben, dass die Afghanen hierbleiben müssen, und dann ist Integration besser als eine dauerhafte Duldung, mit der die Leute nicht zurechtkommen.

Meine Damen und Herren, jetzt - und so verstehen wir unseren gemeinsamen Antrag mit der Jamaika-

(Lars Harms)

Koalition und der SPD - ist an erster Stelle Humanität gefordert, nichts anderes. Daran sollten wir uns in der gesamten Republik halten. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Lieber Stefan Schmidt, lieber Torsten Döhring! Die Situation in Afghanistan hat jeder Einzelne von uns mitbekommen. Sie macht uns so betroffen, weil wir wissen, dass es durch die militärische Beteiligung und den Einsatz zur Stabilisierung in Afghanistan eine deutsche Verantwortung gibt.

Wir wissen, wie gefährlich die Situation vor Ort für die Afghanen und Afghaninnen ist, gerade für jene, die die internationalen Truppen und Organisationen vor Ort unterstützt haben - Stichwort: Ortskräfte -, und wir wissen, wie schwer dieser Einsatz für unsere Bundeswehr vor Ort ist. Diese Situation macht uns alle so betroffen, weil wir live dabei zusehen können, wie Afghanen und Afghaninnen verzweifelt versuchen, dieses Land zu verlassen, weil sie um ihr Leben fürchten.

Wir machen hier im Land keine Außenpolitik; das ist völlig klar. Das ist eine Verantwortung, die der Bund trägt. Wir als Koalition haben uns trotzdem die Frage gestellt, was wir tun können - und auch müssen. Deshalb bin ich froh, dass wir den Beschluss gefasst haben, Menschen aufzunehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Ich bin außerdem froh, dass hier alle demokratischen Fraktionen gemeinsam einen Antrag verabschieden, in dem wir noch einmal bekräftigen, dass wir aufnahmebereit sind. Das hat uns als Bundesland immer ausgemacht, und wir bleiben dabei, diese Haltung aufrechtzuerhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Ich bin der Ministerin Dr. Sütterlin-Waack dankbar dafür, dass sie sich im Bund dafür einsetzt, dass wir hier Menschen aufnehmen können,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass sie eine Sonder-Innenminister- und Innenministerinnenkonferenz gefordert hat - sie tagte in der vergangenen Woche -, um die Möglichkeiten auszuschöpfen. Vielen Dank!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Es ist und bleibt wichtig, dass wir Bundesländer die Bereitschaft zur Aufnahme signalisieren, selbst wenn wir darum wissen, dass diese Fragen primär welche sind, die der Bund dann vorantreiben muss.

Viele von uns werden in den letzten Tagen und Wochen zahlreiche Nachrichten von Afghanen und Afghaninnen hier in Schleswig-Holstein erhalten haben, in denen sie darum bitten, ihre Familienmitglieder dort herauszuholen. Die Verzweigung kann ich nachvollziehen, die Angst kann ich nachvollziehen. Deshalb hat die Landesregierung - das Innenministerium - alle Anfragen gesammelt, und es fertigt Listen an, die dann dem Bund übergeben werden.

Ich weiß, dass der Vorwurf im Raum steht, dass dies eine Familienzusammenführung durch die Hintertür sei. Dazu möchte ich zwei Dinge sagen:

Erstens. Wer von uns, wer von Ihnen würde in einer solchen Situation, in der Terroristen das Land übernehmen, nicht als Erstes den Impuls verspüren, die eigene Familie in Sicherheit zu bringen? Wer nicht?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Zweitens. Dass die Politik mit Blick auf die Familienzusammenführungen in den vergangenen Jahren durch die Bundesregierung behindert wurde, war, ist und bleibt falsch. Wir sehen es ganz deutlich bei der Afghanistan-Politik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Situation in Afghanistan macht uns auch angesichts der Fehlentscheidungen seitens der Bundesregierung betroffen. Ich glaube, man muss es so deutlich sagen, auch wenn es mir fernliegt, so über politische Entscheidungen zu sprechen. Mir liegt es in der Regel fern, weil ich mit dem Anspruch Politik mache, Vertrauen in diese, in uns zu stärken, Entscheidungen, selbst wenn ich sie nicht für richtig halte, zu erläutern. Aber in dieser Frage kann man nicht anders, als von einem politischen Versagen zu sprechen. Die Sicherheitslage in Afghanistan - anders, als die Bundesregierung es gern dargestellt hat - war von eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen kritischer eingeschätzt worden, als man es sich selbst eingestehen wollte. Man hätte schon

(Aminata Touré)

vor Monaten mit der Vorbereitung, Afghanen und Deutsche dort herauszuholen, anfangen können. Das Ergebnis dieser Kurzsichtigkeit ist das komplette Chaos vor Ort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich finde, das zeigt wieder einmal, dass genau diese Kurzsichtigkeit von politischem Handeln im wahren Sinne des Wortes gefährlich ist.

Aber wir müssen auch den Blick in das Innere unseres Landes wagen. Die Situation von Afghanen und Afghaninnen, die hier leben, ist seit Jahren eine schwierige. Viele von ihnen haben nicht die Möglichkeit, sich hier vernünftig zu integrieren, und das ausschließlich, weil man die Sicherheitslage in Afghanistan aus hiesigem innenpolitischen Opportunismus so eingeschätzt hat, dass ihnen wiederum hier eine schlechte Bleibeperspektive attestiert wurde. Damit muss allerspätestens jetzt Schluss sein!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Eine sichere Bleibeperspektive muss der politische Anspruch sein, damit man an Bundesintegrationskursen teilnehmen kann, sich hier eine Zukunft aufbauen kann und keine Angst mehr vor Abschiebungen haben muss. Damit fordere ich nicht nur eine Aussetzung der Abschiebungen nach Afghanistan, sondern einen bundesweiten Abschiebestopp.

Abschließend: Wir wissen um den Abzug der US-Truppen und dass dann eine Evakuierung in den nächsten Tagen unmöglich sein wird. Deshalb muss die oberste Priorität in den nächsten Tagen sein, möglichst jetzt viele schutzbedürftige Personen aus Afghanistan schnell herauszuholen: Ortskräfte, Frauen, Männer, Kinder, Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler, Aktivistinnen und Aktivisten, Angehörige und viele weitere.

Wir erklären uns als Bundesland aufnahmebereit. Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Ich bin extrem stolz darauf, dass wir das tun. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Lage in Afghanistan ist wei-

terhin dramatisch, unübersichtlich und vor allem gefährlich.

Als am 29. April 2021 die ersten NATO-Truppen begannen, den Abzug vorzubereiten, hat wohl niemand, wirklich niemand damit gerechnet, dass bereits am 6. August 2021 die erste Provinzhauptstadt fallen würde. Und nur neun Tage später fällt Kabul - und das ohne jeglichen Widerstand. Die Taliban marschieren einfach ein - und das nach 20 Jahren Einsatz für Aufbau und Frieden. Das ist eine außenpolitische Katastrophe. Solch eine Fehleinschätzung der Sicherheitslage ist tatsächlich erschreckend.

Nun wirft dieses viele Fragen auf. Aber nicht nur wir Deutsche - machen wir uns da nichts vor -, sondern alle unsere NATO-Partner haben genau die gleiche Einschätzung abgegeben. Vor allem die USA haben die Sicherheitslage falsch eingeschätzt.

Das Gebot der Stunde - ich kann es nachvollziehen, gerade an uns Politikerinnen und Politiker Fragen zu stellen und Antworten von uns zu erwarten - heißt: Wir müssen tatsächlich ganz klar sagen: Wir brauchen eine schnelle Evakuierung; denn noch sind immer noch viele, viele Menschen in Not. Unsere Konzentration muss bei der Evakuierung der deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, der Botschaftsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, der Ortskräfte, unserer Verbündeten, der NGOs und Journalistinnen und Journalisten liegen. Die Zeit ist knapp. Alle Menschen, die uns in all den Jahren unterstützt und geholfen haben, dieses Land aufzubauen, verdienen es jetzt, sofort evakuiert zu werden.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Seit Tagen gibt es erschreckende Bilder auf unseren Bildschirmen. Hinzu kommen seit Tagen aber auch Telefonate, die ich mit Angehörigen geführt habe. Ihre Angst um ihre Familien bringt sie dazu, mir diese erste Frage zu stellen: Wie kommen meine Familienangehörigen auf diese Listen? Das ist jetzt die aktuelle Frage, und das ist die Frage, die sie jetzt gerne beantwortet haben möchten. Es gibt keine Schuldzuweisung, nicht etwas, was darauf hindeutet, wer wann was wusste.

Die Überführung läuft unter chaotischen wie auch dramatischen Szenen weiter, auch zu diesem Zeitpunkt. Diese haben wir gemeinsam mit allen Partnern vor Ort zu organisieren.

Wir versuchen gerade auf internationaler Ebene, die Evakuierung über den 31. August 2021 hinaus zu

(Serpil Midyatli)

organisieren. Es gab gestern ein G-7-Treffen, wo insbesondere auch nach der militärischen Evakuierung auch die zivile Evakuierung organisiert werden soll. Bis jetzt gibt es leider noch keine Antwort. Wir warten noch auf eine Antwort; aber dieses Weiterverhandeln, dafür zu sorgen, dass auch nach dem 31. August 2021 insbesondere über den Flughafen in Kabul weiterhin Menschen ausgeflogen und in Sicherheit gebracht werden können, ist jetzt eine der wichtigsten Aufgaben neben der sofortigen Evakuierung, für die wir leider nur noch sechs Tage Zeit haben. Denn - das müssen wir uns eingestehen - wir werden es nicht schaffen, all diejenigen, die einen Anspruch haben, jetzt zu uns nach Deutschland zu kommen, bis zum 31. August 2021 zu evakuieren. Das wissen wir bereits zum jetzigen Zeitpunkt. Daher brauchen wir die entsprechenden Bemühungen.

Die Taliban sind nicht irgendein Partner, mit dem man sich einfach einmal zusammensetzt und mit dem man verhandeln kann. Wir alle haben schon seit Jahren davor gewarnt und wissen, wozu die Taliban fähig sind. Ich traue ihnen nicht. Und wir alle können im Moment noch nicht sagen, was passieren wird, wenn am 31. August 2021 die NATO-Kräfte ausmarschiert sein werden.

Ich danke Ihnen, Frau Innenministerin, dass Sie schnell handeln und ein Signal senden; denn es ist wichtig, klar werden zu lassen, dass auch wir bereit sind, zusätzlich Menschen in Schleswig-Holstein aufzunehmen. Es ist nicht das erste Mal, dass wir das machen. Auch als in Syrien der Bürgerkrieg ausbrach, gab es ein Landesaufnahmeprogramm. Auch damals haben wir gesagt, wir nehmen zusätzlich insbesondere Mädchen, Frauen und vulnerable Gruppen auf. Wir kennen dieses Verfahren und können dieses auch organisieren.

Nur hatten wir damals andere Strukturen. Es ist deshalb eine riesige Herausforderung. Viele, viele Menschen erwarten, dass ihre Familienangehörigen jetzt nach Schleswig-Holstein kommen dürfen. Deswegen ist es richtig und wichtig, weiterhin die Verhandlungen mit dem Bundesinnenminister zu führen und nach Möglichkeiten und Wegen zu suchen. Unsere Innenministerin hat keine eigenen Flieger, die sie da mal kurz hinschicken kann, um Menschen zu evakuieren. Das muss uns allen klar sein.

Deswegen ist es jetzt wichtig, die richtigen Signale auszusenden und vor allem auch auf die Anrainerstaaten zu schauen; denn auch dort gibt es antragsberechtigte Personen, die es verdienen, aus Pakistan, aus dem Irak oder auch aus der Türkei hierher-

geholt zu werden. Auch das ist unsere humanitäre Pflicht. Dafür stehen wir, und dafür werden wir auch weiterhin hier in Schleswig-Holstein mit allen anderen demokratischen Fraktionen stehen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte mich trotz dieser Situation, trotz der Lage, in der wir uns alle befinden, dafür bedanken, dass wir es hier immer wieder schaffen, in solchen Situationen zusammenzustehen für Humanität, für Menschen in Not. Dafür noch einmal mein herzlicher Dank auch namens der SPD-Fraktion.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat das Wort die Abgeordnete Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schmidt, sehr geehrter Herr Döhring! Mit dem Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan und vor allem mit der unerwartet schnellen Machtübernahme durch die militant-islamistischen Taliban hat sich die Sicherheitslage in Afghanistan dramatisch verändert. Tagtäglich erreichen uns schreckliche Bilder aus Kabul von Menschen, die aus Angst vor Gewalt und Verfolgung, aus Angst um ihr Leben zu fliehen versuchen. Tagtäglich erreichen uns Hilfsersuchen von Afghaninnen und Afghanen, die in Schleswig-Holstein leben, die in größter Sorge um ihre Verwandten sind. Und die direkten Kontakte zahlreicher Flüchtlingshelfer zu Menschen vor Ort sind extrem belastend. Deswegen zunächst meinen Respekt und meine Anerkennung an alle diejenigen, die sich von hier aus kümmern, in vielen Fällen ehrenamtlich. Das verdient unser aller Anerkennung. Wir brauchen diese Menschen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die aktuellen Entwicklungen in Afghanistan sind politisch eine Katastrophe und wird viele menschliche Tragödien fordern. Ich sage ganz ehrlich: Mich schockiert das zutiefst, und es fällt schwer, die richtigen Worte zu finden. Aber Worte helfen hier eher wenig. Stattdessen muss schnell und vor allem gut koordiniert gehandelt werden. In dem bisherigen Chaos ist vor allem Letzteres gefragt.

(Barbara Ostmeier)

Dass inzwischen auch deutsche Kräfte vor Ort sind, um möglichst viele Menschenleben zu retten, ist sehr wichtig. Die Bundesregierung muss bei der Evakuierung der Menschen in Afghanistan schnell und kompetent handeln. Das gilt insbesondere jetzt.

Der Umstand, dass die USA die Beendigung ihres Einsatzes vor Ort in wenigen Tagen angekündigt haben, duldet kein Zögern. Ohne Unterstützung der USA werden Rettungsaktionen erheblich erschwert, wenn nicht gar unmöglich werden.

Unsere Bundeswehr ist hervorragend ausgebildet und muss bestmöglich unterstützt werden. Dabei setzen die agierenden Kräfte ihr eigenes Leben aufs Spiel, um anderen zu helfen.

Auch sie verdienen unseren Dank, unsere Anerkennung und unser aller Unterstützung.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es ist richtig, dass sich Deutschland als wichtigstes Mitglied des NATO-Bündnisses seiner Mitverantwortung stellt und endlich auch so handelt. Wir erwarten vom Bund, dass er sich weiterhin engagiert an internationalen Hilfsaktionen beteiligt. Die Hilfe vor Ort muss ein zentrales Anliegen bleiben.

Mich macht sprachlos, wie sich einige EU-Mitgliedstaaten bereits jetzt jeglicher Verantwortung entziehen. Selbstverständlich ist mehr denn je auch jetzt der europäische Zusammenhalt gefragt.

Bei den Bemühungen des Bundes, möglichst vielen bedrohten Menschen über die derzeitigen Evakuierungsmaßnahmen eine Ausreise zu ermöglichen und Schutz zu gewähren, sind wir als Länder gefragt. Die schleswig-holsteinische Landesregierung, vertreten durch unsere Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack, hat schon sehr früh die Innenministerkonferenz auf den dringenden Handlungsbedarf in Afghanistan hingewiesen und in der akuten Situation gegenüber dem Bund sehr schnell die Zusage erteilt, bei der Aufnahme jener Afghaninnen und Afghanen zu unterstützen, die uns vor Ort jahrelang zur Seite gestanden haben und aus diesem Grund nunmehr um ihr Leben bangen müssen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung gegenüber dem Bund die Aufnahmebereitschaft für weitere besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen zugesichert.

Ich möchte an dieser Stelle sowohl unseren Ministerpräsidenten als auch vor allem unserer Innenministerin für die klare Positionierung in dieser herausfordernden Lage danken. Schleswig-Holstein re-

det nicht nur über Humanität, Schleswig-Holstein handelt auch human.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dabei ist hoffentlich jedem in diesem Hause klar - die Kollegin Midyatli hat es gesagt -, dass wir nicht alle Menschen aufnehmen und retten können, die derzeit Schutz suchen. Von politischer Seite werden wir verantwortungsvoll eine Auswahl treffen müssen. Das ist vielleicht sogar die größte und emotional belastendste Aufgabe sowie die größte Herausforderung.

Die besondere Schutzbedürftigkeit muss das entscheidende Kriterium sein. Auf der Hand liegt, dass die Taliban vor allem das Leben von Frauen und Kindern bedrohen. Diese zählen zu den besonders vulnerablen Gruppen.

Aber auch andere Menschen müssen unter dem Regime der Taliban um ihr Leben fürchten. Nicht passieren darf, dass besonders schutzbedürftige Menschen, die den Flughafen Kabul erreicht haben, bei freien Kapazitäten zurückgelassen werden. Überbordende Bürokratie ist ebenso fehl am Platz wie Leichtfertigkeit verbunden mit Verantwortungslosigkeit. Ich gehe davon aus, dass unsere Landesregierung im Einklang mit der Bundesregierung selbstverständlich innerhalb der rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen handelt, die im Einzelfall und im Ernstfall einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für die Menschen aus dem Krisengebiet Afghanistan übernehmen wir langfristig Verantwortung. Deswegen ist mir wichtig, rechtzeitig unsere Bevölkerung mitzunehmen. Wir müssen die Notwendigkeiten und die daraus folgenden Entscheidungen nicht nur erklären können, sondern wir müssen unseren Auftrag von heute an auch geschlossen nach außen vertreten.

Heute heißt es: schnelle Hilfe. Aber wir müssen auch über diesen Tag hinaus geschlossen zusammenstehen. Nur dann bleibt Schleswig-Holstein auch in Zukunft ein weltoffenes Bundesland mit großem humanitären Verantwortungsbewusstsein. - Ich danke allen für die Unterstützung.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Tragödie, was sich seit Jahrzehnten in Afghanistan, in diesem geschundenen Land, ereignet. Der überstürzte Rückzug der NATO-Truppen ist leider nur ein weiteres Kapitel in der Geschichte des hunderttausendfachen Leids der Menschen, von denen die Mehrheit nie ein Leben in Frieden und Sicherheit kennengelernt hat.

Man muss sich das vor Augen führen: Seit Dezember 1979 befindet sich dieses Land im Kriegszustand - sei es durch die Invasion der Russen, sei es der Bürgerkrieg, sei es die Intervention der USA und ihrer Verbündeten 2001 mit militärischen Aktionen, die den Kriegszustand verlängerten. Und nun, im Jahr 2021, ein ganz offenkundig übereilter, ungeplanter und unkoordinierter Rückzug der ausländischen Truppen. Keine erkennbare Strategie, wie dieses Land befriedet werden kann, keine Idee, wie den Menschen, die in Afghanistan auch in Zukunft leben müssen, geholfen werden kann.

Auch die Afghaninnen und Afghanen haben aber ein Recht auf Frieden und ein Leben in Sicherheit. Daher wird aufzuarbeiten sein, unter welchen Voraussetzungen sich die Bundesrepublik Deutschland künftig an derartigen Missionen beteiligen darf. Dabei stellt sich eine ganze Reihe von Fragen: Darf künftig eine solche Mission ohne klare Zielvorstellungen und ohne eine Exitstrategie überhaupt gestartet werden?

(Beifall FDP)

Muss der Bundestag Out-of-Area-Einsätzen seine Zustimmung verweigern, wenn nicht ein Mindestmaß an Planung bereits vor Beginn einer Mission feststeht und eine dezidierte Risikobewertung vorliegt?

Für diese Aufarbeitung ist heute sicherlich nicht der richtige Zeitpunkt. Heute gilt es nur noch, Menschen in Not zu helfen, die auch durch unser Land in diese Notlage geraten sind.

Bestürzend ist, dass jetzt selbst die Hilfs- und Rettungsmaßnahmen beschämend schlecht sind. Mit Entsetzen sehen wir, wie hilflos die Bundesregierung agiert. Auch hierbei stellen sich Fragen über Fragen: Wieso wurden wir eigentlich überrascht, dass die Taliban so schnell an die Macht gekommen sind? Warum ist das Staatswesen, das wir jahrelang gestützt haben und aufbauen wollten, so schnell und ohne spürbaren Widerstand zusammengebrochen? Und dann die unwürdige Diskussion der letzten Tage, welche Menschen wir retten wollen und

müssen. In Anbetracht der Lage in Afghanistan ist die Antwort ganz einfach: im Ergebnis jeden, der sich auf den Kabuler Flughafen retten kann.

Durch die Bundesregierung und ihre Institutionen werden aber weiterhin künstliche Hürden aufgebaut. So erklärte zum Beispiel die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit allen Ernstes, dass sie Menschen, die nicht in den letzten zwei Jahren für sie gearbeitet haben, nicht als Ortskräfte behandeln will. Welch menschenverachtende Haltung, die die Gefährdungslage der ehemaligen Ortskräfte völlig außer Betracht lässt - und welches Glück, dass dieser Kurs kurzfristig durch die Bundesregierung korrigiert wurde.

Meine Damen und Herren, gegenwärtig geht es nur darum, so viele Menschen wie nur irgend möglich, die in akuter Lebensgefahr schweben, aus Afghanistan herauszuholen, bevor das Land endgültig abgeriegelt wird. Das Zeitfenster dafür ist denkbar eng. Nach aktuellen Berichten beenden die USA ihre Evakuierungsmaßnahmen am 31. August 2021. Danach dürfte auch der Flughafen in Kabul dicht sein. Kein anderes Land außer den USA ist militärisch in der Lage, weitere Evakuierungen aus Afghanistan sicherzustellen. Auch das ist ein Offenbarungseid. Nun rächt sich eben auch, dass die Bundesregierung in den letzten 16 Jahren die Bundeswehr so sträflich vernachlässigt hat, wie es nie zuvor der Fall war.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wir müssen in der sehr kurzen verbleibenden Zeit jetzt so viele Menschen wie möglich in akuter Not retten, aus Afghanistan herauszuholen und ihnen in unserem Land Schutz gewähren. Die Landesregierung hat sofort ihre Hilfe angeboten, und dafür danke ich ihr ausdrücklich.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Machen wir uns aber auch bewusst, dass das Angebot humanitärer Hilfen heute das Politikversagen der letzten Jahrzehnte gerade in Afghanistan nicht ungeschehen machen kann.

(Beifall FDP und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Und das, meine Damen und Herren, müssen wir aufarbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für den Zusammenschluss der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Wir sprechen also über Afghanistan und eben nicht mehr über den Abschiebestopp. Wir sprechen über Ortskräfte. Wir sprechen auch über eine neue Migrationskrise, die das Potenzial hat, das Jahr 2015 in den Schatten zu stellen. Wir sprechen auch über Regierungsversagen, auch wenn das hier in Teilen nicht so gern gesehen ist.

Denn da wäre zum Beispiel der Außenminister Heiko Maas, der, völlig überrascht von den Geschehnissen in Afghanistan, nun die Schuld und die Verantwortung für ein viel zu spätes Agieren seines Hauses dem amtierenden BND-Chef in die Schuhe zu schieben versucht. Ein Rücktritt des SPD-Manes ist nicht zu erwarten.

Die Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer konnte sich wohl auch nicht vorstellen, dass die Eskalation in Afghanistan irgendwie in ihr Ressort fallen könnte. Die Frage Flammkuchen backen oder Krisenstab besetzen wurde wohl zugunsten der Flammkuchen entschieden. Deutsche Staatsangehörige gerieten in der Folge in Afghanistan in Lebensgefahr. Das wird hier auch nicht zu einem Rücktritt der Verteidigungsministerin führen, denn auch in der CDU steht man für die Fehler offensichtlich nicht gerade. Und die Kanzlerin? Sie lacht. Sie geht ins Kino und findet das Leben einfach schön.

Meine Damen und Herren, dieses Ausmaß an Regierungsversagen ist noch nicht einmal mehr mit den Mitteln der Satire zu erklären.

Sofort kommt natürlich die Forderung zur Aufnahme afghanischer Ortskräfte auf.

(Zurufe Jörg Nobis [AfD])

Zahlen zwischen 10.000 und 25.000 Menschen geistern seit Tagen umher. Die Zahl der echten Ortskräfte aber wurde noch im Jahr 2018 mit 576 Personen beziffert. Die Bundeswehr selbst schätzte kürzlich die Zahl 360 mit etwa 70 % der Ortskräfte ein. Das lässt sich dann leicht hochrechnen. Die Grünen haben erst im Juni 2021 in einer Bundestagsanfrage tatsächlich von 350 Ortskräften gesprochen, was sie jedoch nicht daran hinderte, jetzt die Zahl auf 50.000 zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, auch der AfD geht es um die eng zu fassende Gruppe der Ortskräfte, denn

auch wir wollen unsere Ortskräfte in Sicherheit sehen. Diese Menschen haben als Sprachmittler zum Beispiel Bundeswehrsoldaten in Kampfgebiete begleitet und sind nun durch die Machtübergabe an die Taliban - man muss es als Machtübergabe bezeichnen - enormen Gefahren ausgesetzt. Sie aber dehnen den Begriff der Ortskräfte unzulässig aus. Sie wollen so die Tür zu einem zweiten Jahr 2015 aufstoßen, und sie stürzen dieses Land damit in eine erneute Migrationskrise. Unter diesem jetzt von Ihnen geschaffenen Deckmantel der Ortskräfte werden Islamisten und Kriminelle in unser Land strömen, wie es auch bereits zuvor geschehen ist. Was das für unser Land bedeutet, können wir auch an BKA-Statistiken zur Ausländerkriminalität ablesen, in denen afghanische Straftäter im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil eine völlig überproportionale Rolle spielen. Wir können dies auch an vollkommen überdehnten Finanzhaushalten und Statistiken zu staatlichen Transferleistungen ablesen. Wir sehen dieses auch gerade an veränderten Demografien in unserer so gerade noch Mehrheitsgesellschaft.

Meine Damen und Herren, dieses Land verändert sich in der Tat drastisch. Worauf sich die grüne Göring-Eckardt noch im Jahr 2018 freute, wird für unser Land zur Katastrophe werden. Wir sollten uns hier tatsächlich ein Beispiel an Dänemark, an Schweden und nun auch an Österreich nehmen. Wir wollen, dass unser Asylrecht in einer sehr engen Auslegung Anwendung findet. Es darf nicht länger zur Hintertür für Wirtschaftsmigration und illegale Zuwanderung werden. Der Aussage von Österreichs Kanzler Kurz, Menschen aufzunehmen, die man nicht integrieren kann, sei ein Riesenproblem für sein Land, schließe ich mich an. Dieses Riesenproblem haben wir bereits im Land, und wir wollen davon nicht noch mehr. Das Jahr 2015, meine Damen und Herren, darf sich nicht wiederholen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern: Mein Vorredner ist natürlich der Grund, warum ich mich hier noch einmal zu Wort gemeldet habe.

Erstens. Ich finde es unverschämt, einzelne Personen in politischer Verantwortung, nur weil sie in ir-

(Lars Harms)

gendeiner Art und Weise innerhalb der letzten vier, fünf Wochen auch einmal einen Kinobesuch gemacht oder an irgendeiner Veranstaltung teilgenommen haben und sich nicht um Afghanistan gekümmert haben, vorführen zu wollen. Die Leute haben ein Recht auf Privatleben. Ich gehe davon aus, dass die Leute trotzdem eine ordentliche Arbeit machen.

(Claus Schaffer [AfD]: Das waren keine privaten Aktionen!)

Wir können gern einzelne Politiker in ihrem Handeln zu diesem Thema kritisieren. Da bin ich gerne dabei.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jörg Nobis [AfD]: Nicht gemacht!)

Aber Sie kommen immer pauschal mit diesen Stereotypen, sie täten alle nichts. Gerade Ihre Truppe lässt sich regelmäßig nicht in den Ausschüssen sehen, wirft aber dann anderen Leuten vor, dass sie ihre Arbeit nicht machten.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist nun wirklich zu billig. Ich habe mich aber auch noch einmal zu Wort gemeldet, weil Sie dieses schöne Beispiel Dänemark gebracht haben. „Machen wir es doch wie Dänemark.“ Das finde ich auch. In Deutschland beträgt der Ausländeranteil circa 8,5 %, in Dänemark liegt er bei 11,1 %. Also da ist bei uns auch noch Luft nach oben. Dänische Verhältnisse hier einzuführen - darin sind wir uns alle einig - -

(Jörg Nobis [AfD]: Deshalb schwenken Sie um!)

Wir haben vorhin schon von 2.000 Plätzen gesprochen, die wir noch zur Verfügung haben. Wenn wir also das tun, liebe Damen und Herren, dann bekommen wir das ganz gut hin.

Ich möchte noch etwas zu dem Beitrag des Kollegen Schaffer sagen. Wir haben in Afghanistan Soldaten, die ihr Leben dafür einsetzen, um das Leben anderer Menschen zu retten. Sich dann hier hinzustellen und eine solche Rede zu halten, ist ein Schlag ins Gesicht unserer Bundeswehrangehörigen, die dort einen wirklich harten Dienst leisten.

(Jörg Nobis [AfD]: Sie haben ihr Leben sogar verloren!)

Auch das möchte ich hier noch einmal sagen: Es ist wichtig, dass die Menschen dort hingehen, es ist unglaublich, was die Bundeswehrangehörigen dort an humanitärer Arbeit leisten, um Menschenleben

zu retten. Wir können mit Recht stolz darauf sein, dass unsere Bundeswehrsoldaten mit anderen Soldaten zusammen diese Arbeit dort leisten.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zurufe AfD)

Ein Letztes zur allgemeinen Debatte, damit auch kein falscher Zungenschlag entsteht. Mir persönlich - ich glaube, das gilt auch für meinen Kollegen Dirschauer und meine Kollegin Jette Waldinger-Thiering, die jetzt nicht da ist - ist es völlig egal, aus welchen Gründen die Menschen in Kabul am Flughafen sind und warum sie hierherkommen wollen. Es sind Menschen, die in ihrem Leben bedroht sind. Ich mache keinen Unterschied zwischen Ortskräften, zwischen vulnerablen Gruppen, wie auch immer ich sie definiere. Von mir aus kann das auch ein Mensch sein, der einfach nur Angst um sein Leben hat und nicht ein Stück Papier in der Hand hält und sagen kann: Deswegen habe ich Angst um mein Leben! Ich will einfach nur jemanden, der Angst hat, hier aufnehmen, ihn mitnehmen. Kein Platz in diesen Fliegern soll leer bleiben, viele Plätze sollen bei uns geschaffen werden, damit diese Leute aufgenommen werden können. Das ist wichtig.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2015 darf sich nicht wiederholen. Warum eigentlich nicht? Ich habe 2015 so erlebt: Wir haben ganz viele Menschen aufgenommen - in Schleswig-Holstein übrigens relativ unaufgeregt, die schleswig-holsteinische Politik relativ unaufgeregt. Wir hatten keine heftigen Debatten, sondern wir haben alle gemeinsam angepackt und dafür gesorgt, dass Zehntausende Menschen aus humanitären Gründen hier untergekommen sind. Wir haben ihnen geholfen. Die meisten kamen aus Bürgerkriegsgebieten. Später habe ich mir von der AfD-Fraktion angehört, in Syrien sei ja alles gar nicht so schlimm und so weiter, und die könnten ja nun langsam wieder zurück.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Ich erinnere mich daran noch gut. Ja, Nächstenliebe darf sich wiederholen. Davon haben wir zu wenig in dieser Welt.

(Dr. Kai Dolgner)

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, FDP und SSW)

Es ist übrigens nicht so gekommen, wie die Apologeten des Untergangs 2015 vorhergesagt haben - mit 10 Millionen Menschen Familiennachzug zum Beispiel. Ich habe das auf meiner Website vorge-rechnet, dass mathematisch komplett unmöglich ist, was behauptet worden ist. Ich habe dafür auch den Shitstorm geerntet, der zu erwarten war. Aber es sind auch keine 10 Millionen Menschen gekommen. Und dieses Land ist nicht zusammengebrochen. Der Afghanistankrieg war gar nicht mehr Thema. Das hat zur Frustration der AfD geführt. Deshalb mussten sie sich auf das Klimathema stürzen, weil in den Umfragen in Deutschland das Thema Flüchtlinge gar kein großes Problem mehr war. Das konnten Sie in den Jahren davor nachlesen. Das heißt, an dieser Stelle wird wieder etwas aufgebauscht. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wer von sich behauptet, das christliche Abendland zu verteidigen, sollte einmal in der Bibel nachlesen, wie man mit dem Thema Flüchtlinge und mit Fremden umgehen soll. Ich kann die Stelle gerne benennen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf AfD)

Aber ich weiß, dass sehr viele Menschen, die christliche oder andere Religionen im Wort führen, das gar nicht so interpretieren, wie es eigentlich gemeint ist.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Ich kenne mich da ziemlich gut aus, ich kann das gern zitieren. Aber zu Ihrem Zwischenruf, Herr Nobis. Wissen Sie, warum ich 1992 in die Politik gegangen bin?

(Jörg Nobis [AfD]: Nee, will ich nicht wissen!)

- Ja, das brauchen Sie auch nicht zu wissen. Aber ich kann das dem Rest erzählen. Ich bin in die Politik gegangen, weil die DVU in den Landtag eingezogen ist und sich bei mir in meinem Heimatort die Nazis getroffen haben. Deshalb habe ich gesagt: Ich kann nicht mehr länger auf der Seitenlinie stehen und kluge Kommentare abgeben, ich möchte vor Ort konkret etwas dagegen tun und dagegen kämpfen. Deshalb bin ich in meine Partei eingetreten, und deshalb habe ich mich vor Ort kommunal dagegen engagiert. Ich muss klar sagen: Ich weiß, welches Jahr sich nicht wiederholen darf. 1933 darf sich nicht wiederholen, 2015 gerne.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deshalb kämpfe ich hier dagegen und werde auch immer weiter dagegen kämpfen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat das Wort die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schmidt, sehr geehrter Herr Döhring! Wir sehen seit Tagen menschliche Tragödien am Flughafen von Kabul, Menschen, die verzweifelt versuchen, das Land zu verlassen und sich vor den Taliban in Sicherheit zu bringen. Diese Bilder der menschlichen Not und der Verzweiflung erschüttern uns alle. Unvorstellbar und unermesslich ist auch das Leid derjenigen Menschen, die nicht zum Flughafen gekommen sind, denen die Wege dorthin versperrt worden sind. Sie fürchten um ihr Leben. Ich denke auch an all die mutigen Frauen und ihre Kinder. Für mich ist der Gedanke unerträglich, dass sie in diesen Stunden von massiver Gewalt bedroht sein könnten oder es bereits sind.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Für dieses Leid und diese Not tragen wir eine Mitverantwortung.

(Jörg Nobis [AfD]: Nein, die afghanische Armee!)

Das Scheitern unseres Einsatzes und unserer Anstrengungen in Afghanistan sowie die Übernahme der Herrschaft durch die Taliban nicht einmal vier Monate nach dem Abzug der amerikanischen Truppen muss aufgearbeitet werden. Es sind furchtbare Tage für die Menschen in Afghanistan. Es sind auch furchtbare Tage für diejenigen, die 20 Jahre lang für ein demokratisches und friedliches Afghanistan gearbeitet haben, die gedient haben, gelitten haben und auch dafür gestorben sind. Unsere Bundeswehr verdient unsere höchste Anerkennung und unseren größten Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Was unsere Soldatinnen und Soldaten in diesen Stunden für die Menschen in Afghanistan leisten, ist unbeschreiblich. Deshalb sage ich danke an un-

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

sere Soldatinnen und Soldaten, die dauernd im Einsatz sind, ständig und akut von den Taliban bedroht werden und nie wissen, was sie hinter der nächsten Ecke und in den nächsten Minuten erwartet.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie retten Leben, das viel früher hätte gerettet werden müssen, und sie riskieren dabei ihr eigenes Leben. Ich fühle Dankbarkeit und Demut.

Meine Damen und Herren, es ist das Gebot der Stunde und der Menschlichkeit, den Menschen in Afghanistan, die uns in den vergangenen Jahren vor Ort unterstützt haben, Aufnahme und Schutz zu gewähren. Dabei geht es aber nicht nur um die Ortskräfte, sondern auch um die Frauen und Kinder, die mutig waren und die es nach wie vor sind, Frauen, die aufgrund ihrer Aktivitäten in den Fokus der Taliban geraten sind, weil sie deren Weltbild widersprechen. Ich denke dabei insbesondere an Frauenrechtlerinnen, Journalistinnen und Lehrerinnen. Uns alle haben Hilferufe von Menschen mit afghanischen Wurzeln erreicht, die mit uns in Schleswig-Holstein leben. Sie sorgen sich um ihre Familienangehörigen, die noch in Afghanistan sind. Für uns ist es unvorstellbar, nicht zu wissen, ob es den eigenen Kindern, der Frau, der Schwester oder der Mutter noch gut geht und ob und gegebenenfalls wann man sie wiedersieht.

Diese Schreiben und die darin geschilderten tragischen Schicksale und Hilferufe haben mich dazu veranlasst, dem Kabinett in der vergangenen Woche vorzuschlagen, Ortskräfte und besonders gefährdete Personen in Schleswig-Holstein aufzunehmen. Dazu gehören für mich auch die Frauen und Kinder, die allein durch die Verbindung zu ihren in Deutschland, hier in Schleswig-Holstein lebenden männlichen Verwandten besonders gefährdet sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Besonders gefährdet sind aber auch diejenigen Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, ihres politischen Engagements oder ihrer Tätigkeit in Hilfsorganisationen bedroht werden. Uns war klar, es ist nicht die Zeit, um auf andere zu warten. Auf unsere Initiative hin wurden in der letzten Woche zwei Sonderschalten der Innenministerkonferenz einberufen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

In diesen Konferenzen war es mir wichtig, die Aufmerksamkeit der Bundesregierung und der Innen-

minister der anderen Länder auch auf die Frauen und Kinder zu lenken.

Wir sind uns selbstverständlich auch darüber einig, dass bei dieser humanitären Hilfe Sicherheitsüberprüfungen erfolgen müssen und auch erfolgen.

Herr Schaffer, eine Bemerkung in Richtung auf Ihre Rede: Ich weiß nicht, ob Sie die „FAZ“ von heute gelesen haben. Das Allensbach-Institut hat eine Studie veröffentlicht, nach der Muslime zum Beispiel die Demokratie bei uns hier viel positiver sehen als die Gesamtbevölkerung. Sie werden als Aufsteiger der Nation bezeichnet. Ihr Angstbild trifft hier also überhaupt nicht.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Zurück zur Konferenz. Glücklicherweise ist die Innenministerkonferenz unserem Ansinnen gefolgt, und auf die Zusage des Bundes verlassen wir uns.

In Schleswig-Holstein - das wird Sie vielleicht interessieren - gehen wir wie folgt vor: Wir haben auf unserer Homepage alle erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt und eine zentrale E-Mail-Adresse eingerichtet. Alle eingehenden Schreiben werden kontinuierlich in unserem Haus geprüft. Die entsprechenden Namen leiten wir sofort an den Krisenstab der Bundesregierung weiter. Wir haben bereits 53 Hilferufe weitergeleitet. Aktuell sind mehr als 50 Mails geprüft worden und werden heute nach Berlin weitergeleitet. Damit werden rund 200 Personen zur Einreise vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren, Sie haben es vielleicht gehört: Gestern sind die ersten 21 Afghaninnen und Afghanen in Schleswig-Holstein angekommen. Der Tag des Abzugs der Truppen aus Afghanistan steht wohl seit gestern fest. Heute erreichen uns Nachrichten, dass die Zeit für Evakuierungen durch die Bundeswehr wohl noch kürzer wird. Wir Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner setzen jetzt auf diplomatische Bemühungen und werden diese nach Kräften unterstützen, um das humanitäre Leid in Afghanistan zu lindern.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich danke dem Schleswig-Holsteinischen Landtag, dass Sie alle gemeinsam mit der Landesregierung ein starkes Zeichen für Humanität und Menschlichkeit setzen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Alternativantrag, Drucksache 19/3239, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW sowie des Abgeordneten Dr. Brodehl gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein angenommen.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne für den Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein den Landesgeschäftsführer Volker Arp. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 und 37 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Lehren aus Pandemie und Flutkatastrophe ziehen - den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein optimal aufstellen**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3187

b) Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall gewährleisten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3219

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die humanitäre Katastrophe in Afghanistan bewegt uns alle zutiefst und trifft uns bis ins Mark. Aber es ist erst wenige Wochen her, dass eine andere Katastrophe unsere Aufmerksamkeit errang. Sie ist vielleicht ein wenig aus unserem Blickfeld geraten: Erst vor wenigen Wochen tosten die Fluten der Flüsse durch Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, zerstörten unzählige Häuser, Straßen, Brücken- und Schienenwege, die Existenz von Men-

schen und Betrieben. Sie kosteten das Leben von Bewohnerinnen und Bewohnern und auch von Rettungskräften. Deswegen ist es an der Zeit, dass wir heute hier im Parlament über den Katastrophenschutz reden.

(Beifall SPD)

Wir sind im internationalen Vergleich in Deutschland gut aufgestellt. Um unseren Katastrophenschutz beneiden uns viele. Wir sind in der Lage, schnell und flexibel Ressourcen zu mobilisieren und bedarfsorientiert einzusetzen. Das haben wir nicht zuletzt gerade bei der Flutkatastrophe gesehen.

Ich will an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen - weil ich nicht nur die Vertreter der Feuerwehr, sondern auch des THW auf der Tribüne sehe -, den vielen hundert Helferinnen und Helfern zu danken, die, ohne zu zögern, nicht nur aus Schleswig-Holstein an die Ahr und an die anderen Flüsse aufgebrochen sind, als es notwendig war, um Menschen, Hab und Gut zu retten. - Danke für Ihren Einsatz!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Volker Schnurrbusch [AfD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Covid-19-Pandemie war und ist für dieses Bevölkerungsschutzsystem, auf das wir in vielerlei Hinsicht so stolz sind, eine besondere Herausforderung gewesen. Sie hat gnadenlos auch seine Schwächen aufgezeigt. Gleichzeitig kommen langfristig neue hybride Gefahrenlagen auf uns zu: Cyberkriminalität und -angriffe, der Schutz kritischer Infrastrukturen wird immer wichtiger. Und ja, auch der Klimawandel hat Einfluss auf den Bevölkerungsschutz. Auch wenn wir im Land zwischen den Meeren den Hochwasserschutz schon lange verinnerlicht haben: Dürre, Starkregen, Brände, Überflutungen und Tornados sind nur einige der neuen Herausforderungen, auf die wir uns einstellen müssen.

Deswegen müssen wir den Klimawandel mit aller Entschiedenheit bekämpfen. Das haben uns die Ereignisse dieses Sommers sehr deutlich vor Augen geführt. Das ist die beste Vorbeugung.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bevölkerungsschutz in Schleswig-Holstein muss auf den Prüfstand. Das Strategiepapier, das das Innenministerium uns inzwischen vorgelegt hat, konstatiert sogar einen „erheblichen Handlungsbedarf“. Anders gesagt: Wir können froh sein - das ist die andere Botschaft dieses Papiers -, dass wir bis-

(Beate Raudies)

her keine größeren Schadensereignisse hatten. Da hätten wir vielleicht nicht so gut abgeschnitten.

Das Papier enthält viele Vorschläge, die sich mit dem decken, was wir für notwendig halten. Wir müssen die Katastrophenschutzplanung überprüfen, Gefahrenabwehrplanung und Pandemieplanung laufend aktualisieren. Wir können uns vorstellen, ein Blaulichtministerium einzurichten und dort alle Zuständigkeiten zu bündeln.

(Zuruf AfD: Ja, genau!)

Unter diesem Dach sollte dann auch ein neues Lage- und Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz geschaffen werden. Wir müssen den Bedarf an Fahrzeugen und Ausrüstung für alle Einheiten ermitteln und diese dann auch beschaffen sowie die vorhandene Ausrüstung weiter modernisieren. Wir brauchen ein zentrales Katastrophenschutzlager für Lebens- und Verbrauchsmittel und eine Pandemie-reserve für Schutzausrüstung, Hygieneartikel und Medikamente.

Es ist unstrittig, dass wir wieder ein landesweites, funktionsfähiges Sirennetz brauchen. Natürlich braucht es dann in regelmäßigen Abständen Probealarmübungen zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit, aber auch zur Information der Bevölkerung und, um es wieder zu üben.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der wichtigste Pfeiler eines effektiven Bevölkerungsschutzes ist und bleibt das starke Ehrenamt. Wir haben im Landtag gut daran getan, im Januar eine Stärkung der Rechte von Helferinnen und Helfern zu fordern. Ich hätte mir gewünscht, dass die Ministerin da schon weiter wäre. Die Ausbildung für den Katastrophenschutz an der Landesfeuerweherschule hat sich grundsätzlich bewährt. Aber angesichts der neuen Herausforderungen braucht es zusätzliche Aus- und Fortbildungsangebote für alle Trägerorganisationen des Katastrophenschutzes. Außerdem brauchen wir Konzepte und Schulungen zur Einbindung von Gruppen spontaner Helferinnen und Helfer. Nach unserer Auffassung braucht es eine zentrale Schulungseinrichtung für den Katastrophenschutz. Wir werben bei dieser Gelegenheit dafür, dass diese auf dem Gelände der ehemaligen Hindenburgkaserne in Neumünster angesiedelt wird, in der Nähe zu den neuen Ausbildungszentren von THW und Zoll.

Beim Katastropheneinsatz muss man schnell, umsichtig und entschlossen handeln. Noch besser ist es, wenn alle so gut wie möglich vorbereitet sind.

Lassen Sie uns also in den Ausschüssen darüber diskutieren, wie wir den Bevölkerungsschutz in Schleswig-Holstein optimal aufstellen und mit welchen Personal- und Finanzmitteln wir ihn ausstatten. Die Landesregierung hat vorgelegt, jetzt ist das Parlament dran. Ich beantrage die Überweisung der Anträge in den Innen- und Rechtsausschuss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Hansen das Wort.

Jörg Hansen [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Katastrophenlage hat viel Leid über die Menschen gebracht und sehr tiefe Spuren hinterlassen. Einer der eingesetzten Helfer meinte zu mir: Es ist unser Selbstverständnis, dass wir diese Einsätze wahrnehmen und helfen. Das müssen und können Sie als Parlament von uns erwarten. - Die Art und Weise aber, mit welchem Engagement und Einsatzwillen die Frauen und Männer im Katastrophengebiet trotz schwierigster Umstände geholfen haben, verdient unseren Respekt und unseren Dank.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Es ist genau dieses herausragende Selbstverständnis, das uns als Parlament in die Pflicht nimmt. Unsere Verpflichtung wurde durch die Umweltkatastrophe unterstrichen. Im Koalitionsvertrag haben wir bereits Ziele zu diesem Thema formuliert. Die Frage ist, ob der Katastrophenschutz noch zeitgemäß ist. Dies haben wir intensiv diskutiert. Die Antworten auf die Herausforderungen gibt nun der vorliegende Zehnpunkteplan, für den ich mich ausdrücklich beim Innenministerium bedanke. Ich begrüße ihn ausdrücklich.

Die zentrale Botschaft muss sein: Wir müssen den Bevölkerungsschutz als lernende Organisation sehen und ihn entsprechend ausstatten. Es ist daher gut, dass bei diesem Konzept auch die fachliche Ebene eng eingebunden wurde. Es ist zu begrüßen, dass sich auch die SPD an diesem Prozess beteiligen will. Sie stellt in ihrem Antrag wichtige Fragen, die wir bereits beantworten. Einer Aufforderung bedarf es daher eigentlich nicht. Es bedarf auch nicht der Aufforderung, die unteren Katastrophenschutz-

(Jörg Hansen)

behörden einzubinden. Ich habe mich gefragt: Was denn sonst? Die Standesämter?

(Heiterkeit Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen diese Aufforderung nicht. Abgesehen davon, dass es in der Begründung Ihres Antrags etwas durcheinandergelassen ist, möchte ich auf einen Widerspruch aufmerksam machen, der für mich relevant ist. Zum einen schreiben Sie:

„Ziel ist dabei keine umfassende Kompetenzneuverteilung ...“

Einen Satz später heißt es:

„Die Kompetenzzuordnung zwischen Bund und Ländern ist kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu ordnen.“

Hierbei brauchen wir Klarheit.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Die SPD muss die Frage beantworten, ob sie mehr Kompetenzen zum Bund geben will. Diese Frage ist wichtig. Für mich ist hier wichtig, dass der Bund unterstützt, damit vor Ort agiert werden kann, und nicht andersherum. Die wichtigste Lehre aus dem Sommer muss also sein, dass die Lehren von der Basis aus gezogen werden.

(Beifall FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Einsatz zeigte auch schmerzhaft, dass insbesondere in der Anfangsphase ungeübte Stäbe im Zweifelsfall einer größeren Lage nicht gewachsen sind. Daher ist der Aufbau einer stehenden Organisation mit regelmäßigen Trainings aller Player notwendig. Der Bau eines integrativen Lage- und Kompetenzzentrums ist daher notwendig. Notwendig sind auch Trainings, um im Krisenfall effektiv handeln zu können.

Katastrophenlagen dürfen auch nicht in Vergessenheit geraten. Die kalendermäßige Vorbereitung muss ständig auf dem Schirm sein. Grundlage ist hier selbstverständlich auch die moderne und vorausschauende personelle und sachliche Ausstattung, die wir gar nicht infrage stellen dürfen. Dies sind Themen, die wir im Innenverhältnis lösen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen von uns wissen, dass wir Vorsorge treffen, beispielsweise durch Hinweise über Starkregen- oder Hochwassergebiete oder Schaffung von Kapazitäten bei den Krankenhäusern. Eine effektive Schutzstrategie muss den heutigen technischen Standards genügen. Daher begrüßen wir die Idee app-basierter Ersthelfersysteme und wollen die erforderliche Weiterentwicklung der

Rettungsdienste konstruktiv begleiten. Auch die Umsetzung von Cell Broadcast als ein Puzzleteil einer funktionierenden Warninfrastruktur darf für uns kein Problem sein.

(Beifall Stephan Holowaty [FDP])

All diese Punkte finden Sie in dem Zehn-Punkte-Plan wieder.

Besonderes Augenmerk möchte ich auf Menschen mit einem Handicap richten. Sie finden in unserer Bevölkerungsschutzstrategie besondere Beachtung, und dafür bin ich sehr dankbar.

(Beifall FDP, SSW und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Lagebeurteilung beinhaltet immer Wahrscheinlichkeiten. Die Wahrscheinlichkeit einer durch den Klimawandel verursachten Unwetterkatastrophe schreitet täglich fort und hinterlässt ihre Spuren. Das führt uns auch die jüngst veröffentlichte Studie der World Weather Attribution und des Deutschen Wetterdienstes, die einen klaren Zusammenhang zwischen Klimawandel und Unwetterkatastrophen herstellen, vor Augen. Darauf müssen wir uns vorbereiten.

Wie Sie wissen, habe ich gerade zu diesem Thema umfangreiche Erfahrungen und bin daher dem Innenministerium außerordentlich dankbar, dass jetzt ein wichtiger Schritt getan wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall FDP, SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Tobias Koch [CDU])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Vertreterinnen und Vertreter vom THW und der Feuerwehr, auch ich möchte damit anfangen, mich bei all den Helferinnen und Helfern zu bedanken, die hier aus Schleswig-Holstein in die Katastrophengebiete gefahren sind und Menschen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen unterstützt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

(Aminata Touré)

Wahnsinn, was Sie alles geleistet haben - im Haupt- oder im Ehrenamt unter wirklich schweren Bedingungen mit so vielen Verletzten, Vermissten und Verstorbenen, so viel Zerstörung und Verlust. Ich danke Ihnen wirklich von ganzem Herzen für die Arbeit, die Sie leisten.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Zahlreiche Menschen haben ihr Leben, ihr Zuhause, ihre Existenz verloren. Wir alle können uns kaum ausmalen, wie schlimm sich das anfühlen mag. Ihnen möchte ich sagen, dass wir an sie denken.

Die Flutkatastrophen haben uns mit der Frage konfrontiert, ob wir selbst hier in Schleswig-Holstein gut genug vorbereitet sind. Wir werden die Bürgerinnen und Bürger sicher nicht vor allen Katastrophen schützen können, aber wir können Maßnahmen treffen, um gut darauf vorbereitet zu sein.

Ich möchte deshalb auf drei Punkte des Antrags eingehen. Das Erste ist, dass es wichtig ist, dass wir präventive Krisenkommunikation betreiben und in der Bevölkerung ein Bewusstsein für Katastrophenvorsorge schaffen. Erst am Sonntag habe ich bei dem Fest 75 Jahre Schleswig-Holstein einen Termin mit dem THW ausgemacht, um eine solche Grundausbildung selbst zu machen. Ich glaube, dieses Bewusstsein können wir mehr in die Bevölkerung hinein kommunizieren.

Es gibt viele Meldungen dazu, inwiefern Warnungen die Menschen nicht rechtzeitig und deutlich genug erreicht haben.

Der zweite Punkt aus dem Antrag ist, dass wir die Ausrüstung und die Ausbildung bei den Institutionen, die den Bevölkerungsschutz leisten, an neuartige Lagen anpassen müssen.

Die letzte Maßnahme, die ich nennen möchte - neben vielen weiteren Maßnahmen, die in unserem Paket drinstehen -, ist der Vorschlag der Errichtung eines neuen Lage- und Kompetenzzentrums inklusive Lehrleitstelle.

Wir müssen auch den Fokus viel stärker auf Klimaanpassung und Klimaschutz legen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Christian Dirschauer [SSW])

Denn nur so können wir uns effektiv auf die Katastrophen der Zukunft vorbereiten. Ich weiß, dass das viele sehr nervig finden und der Meinung sind, dass wir als Grüne immer wieder versuchen, unser Kernthema in den Fokus zu stellen. Aber es geht schon lange nicht mehr nur um die Frage, ob wir

damit politisch auftauchen. Es geht darum, dass wir keine andere Wahl haben, als uns mit Klimaanpassungsmaßnahmen zu beschäftigen. Wenn wir uns nicht ernsthaft damit auseinandersetzen wollen, weil es uns nicht passt, dass der politische Gegner einmal recht haben könnte, dann ist das fatal.

Bei den Bränden in Griechenland hat sich ein Bild in mein Gedächtnis fest eingebrannt: eine Frau, die ihr gesamtes Hab und Gut verloren hat, die in die Kamera schaut und weint und flucht - auf Politikerinnen und Politiker und darauf, dass diese nicht vorausschauend genug Entscheidungen getroffen haben, um Menschen zu unterstützen. Deshalb müssen wir Kommunen klimafreundlicher machen, die Windkraft schneller ausbauen, Wälder und Felder ökologischer machen und die Küsten und die Gewässer effektiv schützen. Aber das Beschreiben von Zielen, wo wir hinwollen, ist nur ein Schritt.

Wir müssen uns auf konkrete Maßnahmen verständigen. Dafür müssen wir unsere Gesellschaft verändern, unser Bauen in den Städten: Mehr Platz für Flüsse heißt auch weniger Platz für Gewerbe und andere Flächen. Das wird eine schwierige und schmerzhaft Auseinandersetzung, weil sie Geld kostet und konkrete Veränderung bedeutet. Aber ein Weiter-so ist der falsche Weg. Sonst werden wir weiterhin und immer öfter Katastrophen erleben, bei denen uns alles Material und Personal auch nichts nützt. Wir alle leben gern so, dass wir möglichst alle Freiheiten haben. Wer sollte das nicht wollen? - Genau darum geht es: Man ist nicht mehr frei, wenn man sein Haus verliert, weil es immer mehr Extremwetter gibt. Wir alle sind nicht mehr frei, wenn wir das Leben in unseren Innenstädten vor lauter Hitze nicht mehr aushalten können. Wir verlieren unsere Freiheit, wenn wir von Dürre, Waldbränden oder Hochwasser bedroht sind.

Ich glaube, dass sich die Landesregierung mit dem Maßnahmenpaket, das sie beschlossen hat, auf einen sehr guten Weg gemacht hat. Ich glaube, dass es dennoch - deswegen unterstütze ich den Vorschlag, den die Kollegin Raudies gemacht hat - wichtig ist, sich mit denjenigen, die den Katastrophenschutz machen, auszutauschen - in den Ausschüssen, mit dem THW, mit der Bundeswehr, mit der Feuerwehr, den Johannitern, dem Roten Kreuz und vielen anderen. Deshalb spreche ich mich dafür aus, dass wir beide Anträge dem Ausschuss überweisen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tim Brockmann das Wort.

Tim Brockmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umweltkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat uns alle tief erschüttert. Innerhalb von wenigen Stunden verloren viele Menschen nicht nur ihr Hab und Gut, sondern sogar ihr Leben. Mindestens 181 Menschen starben in den Fluten von Ahr und Erft. Unser tiefstes Mitgefühl gilt daher den Familien, die in dieser schrecklichen Katastrophe Angehörige verloren haben. Wir haben uns bisher kaum vorstellen können, welche erstaunlichen Kräfte, welche enorme Zerstörungswut diese unglaublichen Regenmassen auslösen können. Ein ganzer Landstrich wurde verwüstet, Infrastruktur, die über viele Jahrzehnte aufgebaut wurde, wurde innerhalb weniger Stunden im wahrsten Sinne des Wortes weggespült. Straßen, Schienen, Brücken wurden unterspült oder mitgerissen, Trinkwasser-, Abwasser-, Gas- und Telefonnetze wurden zerstört, aber auch Häuser und Betriebe. Ganze Existenzen sind bedroht.

Die Bilder der Berichte und Zerstörungen und Verwüstungen machen uns angesichts der Macht der Naturgewalten fassungslos. In einer solchen Extremsituation zu helfen, ist für uns selbstverständlich. So haben auch 1.430 Helferinnen und Helfer aus Schleswig-Holstein zur Bewältigung der unmittelbaren Auswirkungen der Katastrophe in Rheinland-Pfalz angepackt. Sie haben Keller von Schlamm befreit, Stromkabel verlegt, Mahlzeiten zubereitet, Straßen und Wege geräumt. Diesen Katastrophenschutz Helfern - egal, von welcher Organisation sie stammen - gilt unser aller Respekt und Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir müssen uns auch bei den Arbeitgebern bedanken, die die Einsatzkräfte wochenlang freigestellt haben. In einer solchen Extremsituation heißt es aber auch zusammenzustehen. Deshalb finde ich es auch gut und richtig, dass die Landesregierung entschieden hat, Rheinland-Pfalz den Katastropheneinsatz nicht in Rechnung zu stellen, sondern die Kosten selbst zu übernehmen. Das ist ein wichtiges Zeichen von Solidarität.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP,
SSW, vereinzelt CDU, SPD und Beifall Doris
Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Die Umweltkatastrophe, aber auch die aktuelle Pandemie haben uns deutlich vor Augen geführt, dass Deutschland an vielen Stellen doch nicht so gut dasteht, wie wir es bisher gedacht haben. Das gilt für den Schutz vor und den Umgang mit Katastrophen. Bereits im letzten Jahr zeigte der Warntag, dass eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung vor Gefahren weder durch Sirenen noch Apps möglich ist. Auch die Notwendigkeit von Bevorratung und Lagerhaltung bestimmter, insbesondere medizinischer Güter wurde zu Beginn der Pandemie besonders deutlich.

Wir müssen uns immer wieder bewusst machen, dass ein Katastropheneignis jederzeit eintreten kann. Eine Naturkatastrophe lässt sich selten verhindern, und leider führt der Klimawandel dazu, dass die Wahrscheinlichkeit des Auftretens größer wird. Auch wenn wir ein solches Ereignis nicht verhindern können, müssen wir uns zumindest darauf vorbereiten und die notwendige Vorsorge treffen.

Das machen wir in Schleswig-Holstein. Seit Regierungsübernahme haben wir die Ausgaben für den Katastrophenschutz von 1,6 Millionen € im Jahr 2016 auf mehr als 6 Millionen € in diesem Jahr gesteigert.

Als Bundesland zwischen den Meeren wissen wir - nicht nur wegen der Deiche -, wie wichtig Vorsorge ist. Ich bin zudem unserer Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack außerordentlich dankbar, dass das Innenministerium bereits im letzten Jahr mit der Erarbeitung einer neuen Bevölkerungsstrategie begonnen hat und diese von der Landesregierung beschlossen wurde. Zur Umsetzung dieser Strategie wurde ein Zehn-Punkte-Plan vorgelegt. Diesen gilt es umzusetzen. Ich kann Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, aber auch den Menschen in Schleswig-Holstein zusagen, dass wir als Haushaltsgesetzgeber die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen werden.

(Beifall CDU und FDP)

Insofern bin ich dankbar, dass im Haushaltsentwurf 2022 bereits 35 Millionen € eingestellt worden sind und somit ein klarer Schwerpunkt auf die Umsetzung dieses Bereichs gelegt wurde.

Ich möchte einige wenige Punkte herausgreifen, die aus meiner Sicht die Trendwende in der Krisenvorsorge besonders deutlich machen: erstens der flächendeckende Aufbau eines Sirenenwarnsystems, an dem Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen angebunden sein müssen, zweitens die Schaffung eines Lage- und Kompetenzzentrums, drittens die Stärkung der Krisenkommunikation, viertens

(Tim Brockmann)

die weitere Modernisierung von Fahrzeugen und Ausstattung und fünftens die Intensivierung der Schulung und Ausbildung sowie die Sensibilisierung der Menschen.

Darüber hinaus müssen wir gemeinsam mit dem Bund diskutieren, wie der Katastrophenschutz künftig in Deutschland organisiert werden soll

(Beate Raudies [SPD]: Genau!)

und welche Rolle dabei das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe spielen wird. Zivilschutz und Katastrophenhilfe können dabei jedenfalls nicht unabhängig voneinander betrachtet und gedacht werden.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

All das findet sich in unserem Antrag wieder, in dem - im Gegensatz zu dem der SPD - deutlich wird, dass sich die Landesregierung längst auf den Weg gemacht hat, den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein zu modernisieren und zukunftsgerecht aufzustellen. Ich glaube, das ist die wichtige Botschaft, die wir am heutigen Tag aussenden können.

Noch einmal meinen herzlichen Dank an alle Helfer, die in den vergangenen Wochen so kräftig angepackt haben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es waren und sind schreckliche Bilder, die wir aus den Hochwassergebieten in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gesehen haben. Dörfer und Städte sind bis zur Unkenntlichkeit zerstört. 181 Menschen haben ihr Leben verloren. Eine schmerzhaft Wunde, die auch nach dem Beseitigen der Trümmer noch bleiben wird.

Was können wir also tun? - Schleswig-Holstein hat viele Hilfskräfte in die betroffenen Gebiete geschickt, viele von ihnen freiwillig und unentgeltlich. Sie haben Großes geleistet. Ihnen gebührt großer Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Was wir sonst noch tun können, ist, eine nachhaltige Hilfe zu etablieren. Viele Menschen in den betroffenen Gebieten befürchten nämlich, früher oder später vergessen zu werden. Dem können wir entgegenwirken, indem wir immer wieder über die Ereignisse sprechen und an sie erinnern. Eines nämlich ist auch klar: Es werden weitere Flutkatastrophen und Wetterextreme kommen. Von daher ist völlig richtig, wenn die SPD nun einen Antrag stellt, um Lehren aus der Flutkatastrophe und anderen extremen Situationen, wie der Pandemie, zu ziehen.

Auch die regierungstragenden Fraktionen haben einen Antrag gestellt, der vieles richtig benennt.

Für uns als SSW muss es in diesem Zusammenhang vorrangig um zwei Dinge gehen: mehr Anpassung an den Klimawandel und der Natur mehr Raum zurückgeben. Dabei denke ich vor allem an die Möglichkeiten für vorgesehene und geplante Überschwemmungen in bestimmten Gebieten. Zudem bedeutet das auch ein verstärktes Augenmaß auf den Küstenschutz.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht, dass wir den aus schleswig-holsteinischer Sicht nicht hätten. Trotzdem liegt hier eine riesige Aufgabenstellung, um die Bevölkerung im Land zu schützen. Das sehen wir am Beispiel der Halligen, der Inseln, aber eben auch an der Halbinsel Schlei- münde. Deichverstärkungen, Anwarftungen oder Rückzugsgebiete für Flüsse und Auen sind sehr teuer. Um Tempo bei den Vorhaben zu machen, müssen wir deshalb noch mehr Geld ausgeben. Man könnte die Mittel aus der Hafenschlickverklappung nutzen, um diese gezielt, beispielsweise für die Elberegion, einzusetzen.

Ein weiterer Punkt, der für uns als SSW von Bedeutung ist, ist ein funktionierendes Warnsystem. Das Versagen des Warnsystems ist nach meiner Einschätzung die bitterste Erkenntnis dieses Sommers. Hier braucht es ganz deutlich auch ein ganz banales -

(Zurufe: Banales!)

- banales System mit Sirenen in sämtlichen Ortschaften. Es geht also nicht um Bananen, meine Damen und Herren, sondern um ein banales System, ein recht einfaches System. Im Übrigen müssen diese Sirenen miteinander vernetzt sein, sodass man sie auch zentral steuern kann.

Die Gründe dafür sind einleuchtend. Nichts warnt so schnell und eindeutig wie eine Sirene. Natürlich

(Lars Harms)

brauchen wir auch Push-Nachrichten für Menschen, die sich in einem bestimmten Notfallgebiet aufhalten. So geht Warnung am schnellsten.

Nun komme ich zum letzten und zentralen Punkt, den es für eine optimale Aufstellung zu erfüllen gilt. Dafür muss die Bevölkerung lernen, Warnungen zu erkennen und mit ihnen umzugehen. Was mache ich, wenn ich gewarnt werde? Wie kann ich andere Menschen warnen?

Ältere Generationen mögen solche Fragestellungen und entsprechende Übungen aus der Vergangenheit kennen, aber bei jüngeren Generationen ist dies nicht der Fall. Hier gibt es erheblichen Nachholbedarf. Wie dies genau aussehen kann oder sollte, darüber kann und muss man im zuständigen Ausschuss sicherlich beraten.

Fest steht: Wir brauchen jetzt einen deutlichen Kurswechsel, um krisenfester zu werden. Vorsorgliches Handeln darf nicht mehr als unnötig oder übertrieben abgetan werden. Der Klimawandel ist da. Wir müssen jetzt etwas tun. Zukünftig müssen stabile Vorkehrungen getroffen werden, bevor es zu einer Notlage kommt. Das sind wir nicht nur den Menschen in Schleswig-Holstein schuldig, sondern auch den Menschen in den Hochwassergebieten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Die Flutkatastrophe hat zu mehr als 220 Todesopfern geführt, davon mindestens 181 allein in Deutschland, zu annähernd 700 Verletzten und noch immer etwa 70 vermissten Personen sowie Schäden in Milliardenhöhe. Schreckliche Eckdaten dieser Katastrophe.

Wir wissen inzwischen, dass nicht technische Ursachen zu den katastrophalen Folgen führten, sondern überwiegend menschliches Versagen, und das gleich an mehreren Stellen.

Die sich anbahnende Flutkatastrophe wurde neun Tage zuvor von Satelliten erfasst. Deutschland wurde vier Tage zuvor durch das europäische Hochwasserwarnsystem EFAS vor den Fluten gewarnt. 24 Stunden zuvor sei den deutschen Stellen demnach nahezu präzise vorhergesagt worden, welche Regionen vom Hochwasser betroffen sein werden,

darunter auch Gebiete an der Ahr, wo später mehr als 90 Menschen starben.

Was inzwischen als monumentales Systemversagen die Runde macht, ist aber nicht das Versagen des Systems, sondern das Versagen an verantwortlichen Stellen und letztlich auch das Versagen von verantwortlichen Personen. Warnungen per Mail, die nicht zur Kenntnis genommen werden, oder ein vorhandenes Warnsystem, das nicht genutzt wurde, weil man die Bevölkerung nicht in Panik versetzen wollte - das sind schlicht Beispiele für menschliches Versagen. Wenn dieses Versagen unmittelbar zu Todesopfern geführt hat, darf das nicht folgenlos bleiben.

Für Schleswig-Holstein prüfen wir nun, was wir im Falle einer Katastrophe - welcher Art auch immer - tun müssen und vor allem tun können. Hierfür bieten die Anträge eine Beratungsgrundlage. Überrascht hat mich dann doch der Vorschlag, Warnungen per SMS an die Menschen in den gefährdeten Bereichen zu senden. Die Rede ist von Cell Broadcasting. Wenn wir uns ein bisschen erinnern, wissen wir, dass vor etwa drei Jahren eine EU-Richtlinie 2018/1972 beschlossen wurde und auch in der Bundesrepublik bekannt ist. Danach müssen alle EU-Staaten bis Juni nächsten Jahres ein mobilfunkbasiertes Warnsystem erstellt haben. Ziel ist das europaweite System EU-Alert. Cell Broadcasting ist also keine ganz neue Idee. Auch die AfD-Bundestagsfraktion hat diese Idee und viele weitere in ihrem Antrag „Bevölkerungsschutz digital gestalten“ im März 2021 eingebracht, nur zwei Monate später von ihren Fraktionen abgelehnt, werte Abgeordnete von CDU, Grünen, SPD und FDP hier im Haus.

Übrigens haben die Warn-Apps NINA und KATWARN schlicht und ergreifend kläglich versagt, obwohl die Bundesregierung doch so große Hoffnungen darauf gesetzt hat.

Was aber funktioniert hat, meine Damen und Herren, war Cell Broadcasting in den Niederlanden. NL-Alert hat Tausende Menschen entlang der Maas rechtzeitig gewarnt. Immense Sachschäden als Folge der Flutkatastrophe waren natürlich nicht zu verhindern, aber es gab keine Todesopfer und keine Verletzten.

Die Verantwortung für Tote und Verletzte liegt offenbar bei den Menschen, die hier in Regierungsverantwortung standen. Tote und Verletzte sind nicht die abstrakten Folgen einer noch abstrakteren Naturkatastrophe, sie sind vielmehr konkretes und schreckliches Ergebnis von politischer Arroganz

(Claus Schaffer)

und Ignoranz. Die dafür verantwortlichen Politiker stammen allesamt aus Ihren Parteien.

Schleswig-Holstein steht im operativen Katastrophenschutz - Gott sei Dank - dank gut ausgebildeter Kräfte und sicher auch mit hier und da verbesserungswürdiger Ausrüstung und Infrastruktur recht gut da; das haben verschiedene Übungen der vergangenen Jahre immer wieder gezeigt. Der Handlungsbedarf im strategischen Katastrophenschutz ist jedoch nicht von der Hand zu weisen. Ob die politischen Verantwortungsträger ihrer Verantwortung für die Menschen im Falle eines Falles gerecht werden, müssen wir hoffentlich niemals herausfinden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat das Wort die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack. - Frau Ministerin, verzeihen Sie bitte, ich habe die Meldung zu einem Kurzbeitrag übersehen, Entschuldigung. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lehren aus der Pandemie ziehen, so heißt es im Antrag. Lehren ziehen, aus Fehlern lernen, das ist immer gut, aber dafür muss man sich auch ehrlich machen, Fehler eingestehen, Fehler erkennen und Fehler klar benennen.

Meine Damen und Herren, es war ja nicht alles falsch, was die Bundes- oder Landesregierung während der Pandemie gemacht hat, aber über die tatsächlich gemachten Fehler wurde hier heute noch gar nicht gesprochen. Ich möchte damit einmal anfangen, und zwar ganz konkret, aber ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Erstens. Eine Lehre der Pandemie sollte sein, dass man gewisse Produktionslinien von Masken über Desinfektionsmittel bis hin zu medizinischen Einwegprodukten, chemischen Grundstoffen für die Medikamentenherstellung oder komplexen medizinischen Geräten im eigenen Land behält. Ich denke da beispielsweise an die Firma Dräger, die wahrscheinlich auch Sie im Kopf haben. Man muss zumindest zu einem Teil unabhängig von Lieferungen aus dem Ausland sein, und eine entsprechende Bevorratung für den Katastrophen- oder Pandemiefall ist sicherzustellen. In einer echten Pandemie kön-

nen die Warenströme aus dem Ausland nämlich komplett zusammenbrechen.

Zweitens. Eine weitere Lehre der Pandemie ist, dass es nicht sinnvoll ist, Hamburger Fahrradfahrer oder Spaziergänger durch die Landespolizei an der Landesgrenze zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zurückzuweisen, während zeitgleich auf deutschen Flughäfen munter Einreisen aus Hochrisikogebieten stattfinden, völlig unkontrolliert und ohne irgendwelche Quarantäne- oder Testauflagen; das war am Anfang der Pandemie der Fall, Sie werden sich daran erinnern, meine Damen und Herren.

Spätestens seit 1989 ist die innerdeutsche Reisefreiheit doch ein hohes Gut, und auch die sollte nicht leichtfertig eingeschränkt werden. Das gilt natürlich auch für Reisen von Schleswig-Holstein nach Mecklenburg-Vorpommern.

Drittens. Eine andere Lehre der Pandemie ist, dass nicht nur die Inzidenz der alles bestimmende Faktor ist. Auch das ist etwas, das ich hier bereits vor Monaten gesagt habe.

Viertens. Sinnfreie Quadratmeterbeschränkungen, die festlegen, ob ein Geschäft öffnen darf oder nicht, sollten der Vergangenheit angehören.

Ich lasse einmal dahingestellt, ob das Tragen von Masken am Strand, wie es im Frühsommer auf der Insel Fehmarn noch vorgeschrieben war, hilfreich und notwendig war. Auch ob das Schließen von Schulen zu jedem Zeitpunkt immer angemessen und notwendig war, kann zumindest hinterfragt werden.

(Zurufe)

Wir reden über die Lehren der Pandemie, so steht es in Ihrem Antrag.

Meine Damen und Herren, richtig ist: Die Coronapandemie ist noch nicht vorbei; leider werden in Zukunft vermutlich noch Menschen an diesem Virus sterben.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist vorbei.

Jörg Nobis [AfD]:

Und es werden weitere Lehren gezogen werden müssen. - Vielen Dank.

(Beate Raudies [SPD]: Ihr habt letztes Jahr noch in Abrede gestellt, dass man überhaupt an dem Virus sterben kann! Echt! - Jörg No-

(Jörg Nobis)

bis [AfD]: Ich nicht! - Claus Schaffer [AfD]:
Ich auch nicht! Belegen Sie das, und behaupten Sie nicht so einen Quatsch!

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Jetzt hat für die Landesregierung die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Dr. Sabine Sütterlin-Waack, das Wort.

(Unruhe)

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hansen! Sehr geehrter Herr Arp! Liebe Gäste! Ich wende mich wieder dem Bevölkerungsschutz zu.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir alle, Bund, Länder und Kommunen, stehen vor einem tiefgreifenden Wandel im Bevölkerungsschutz. Waldbrände, Pandemien, Hitzewellen, Sturmfluten, Hochwasser und Starkregen, aber auch Bedrohungen aus dem Cyberraum treffen Deutschland immer öfter. Wie schnell dramatische und lebensbedrohliche Situationen entstehen können, hat die jüngste Hochwasserkatastrophe gezeigt. All dies zeigt: Wir müssen handeln.

Aus diesem Grunde haben wir den Zehn-Punkte-Plan zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein vorgelegt. Aus meiner Sicht sind die geplanten Investitionen zwingend.

Wir müssen die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner schützen. Eines ist mir wichtig: Dieser Zehn-Punkte-Plan ist nicht innerhalb von wenigen Tage oder Wochen entstanden. Wir haben uns im Innenministerium schon deutlich vor der Flutkatastrophe intensiv mit der Überarbeitung der Bevölkerungsschutzstrategie beschäftigt. Natürlich sind die Erkenntnisse aus den vergangenen Wochen auch in diesen Plan eingeflossen.

In diesem beziehungsweise im nächsten Jahr werden wir die ersten Schritte gehen. In diesem Jahr werden wir 35 Millionen € zurücklegen, um die ersten Schritte im nächsten Jahr umzusetzen. Jetzt geht es um die Umsetzung. Davor werden wir uns selbstverständlich mit allen Beteiligten abstimmen, was wir wann und wie machen werden.

Ein Schwerpunkt des Plans wird der Wiederaufbau eines umfangreichen Sirennetzwerks in unserem

Land sein. Natürlich werden wir auch im Bereich der digitalen Warnung das Angebot mit dem Bund überarbeiten. Aber die verheerende Hochwasserkatastrophe hat gezeigt, dass wir auf Sirenen nicht verzichten können. Um das Netz wieder aufbauen zu können, beteiligen wir uns an einem Förderprogramm des Bundes. Das reicht aber bei Weitem nicht aus. Deshalb wollen wir ab 2023 ein eigenes Sirenen-Förderprogramm auflegen.

Ein weiterer Punkt: Die bereits laufende Modernisierung des Fahrzeugbestands und der Ausrüstung muss noch umfangreicher sein als ohnehin schon geplant. Das hat uns der Hilfseinsatz in Rheinland-Pfalz gezeigt. Die zum Teil 35 Jahre alten Fahrzeuge leisteten wertvolle Hilfe, entsprechen aber zum Teil nicht mehr dem Stand der Technik. Deshalb werden wir den Fahrzeugbestand bis 2030 noch umfassender modernisieren und auch die Wasserrettung aufwerten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Außerdem können wir jetzt ein neues Lage- und Kompetenzzentrum planen. Wir wollen gemeinsam mit dem Technischen Hilfswerk und dem Landesfeuerwehrverband eine neue Zentrale für Krisen und Katastrophen errichten. Wir denken dabei auch an eine Zusammenarbeit mit den Kommunen bei der Einrichtung einer Lehrleitstelle.

Meine Damen und Herren, wichtig ist außerdem die Einbindung der Bevölkerung. Die Menschen sind die wichtigsten Akteure im Bevölkerungsschutz. Daher werden nicht nur Anstrengungen zur Modernisierung der Ausstattung erforderlich sein, sondern ein besonderer Schwerpunkt muss auf der Intensivierung der Schulung und Ausbildung liegen.

Dies betrifft nicht nur die haupt- und ehrenamtlichen Akteure, denn diese sind bei einem Unglück auf die Mitwirkung der Bevölkerung angewiesen. Wir wollen digitale Hilfsmittel nutzen, um die Informationen der Bevölkerung über notwendige Maßnahmen zur Eigenvorsorge zu verbessern. Die Menschen müssen wieder lernen, selbst vorzusorgen.

Wir wollen einen Fonds zur Klimaanpassung auflegen. Dabei geht es um Waldbrandbekämpfung und die Stärkung des Küsten- und Hochwasserschutzes. Wir werden den Katastrophenschutzplan überprüfen und Krankenhausalarm- und Einsatzpläne erstellen. Das sind die zentralen Aspekte unseres Zehn-Punkte-Plans.

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

Wir haben also viel vor. Daher bin ich für die Unterstützung sehr dankbar, die der Landtag mit dem auf dem Tisch liegenden Antrag der Koalitionsfraktionen zum Ausdruck bringt.

Dankbar bin ich aber vor allem unseren mehr als 1.400 Helferinnen und Helfern aus Schleswig-Holstein, die meisten von ihnen ehrenamtlich, die bei der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz Herausragendes geleistet haben.

(Beifall CDU, FDP, SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Sie sind zu Recht auf große Dankbarkeit sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Behörden gestoßen. Ich habe es schon so oft erzählt: Behördenvertreter aus Rheinland-Pfalz haben unsere Einsatzkräfte als Schweizer Taschenmesser bezeichnet: immer einsatzfähig und immer funktionsbereit. Mehr geht nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Ein bisschen mehr geht vielleicht doch: Als Dank und Anerkennung werden wir nämlich für alle Beteiligten am 17. September 2021 in der Mitte des Landes, in Neumünster, ein Helferinnen- und Helferfest ausrichten. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, beide Anträge, also den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3187, und den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/3219, an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 und 46 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/3186

b) Änderung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin mit der Universität zu Lübeck, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein für die Jahre 2020 bis 2024

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3011

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 19/3199

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Abgeordneten Peer Knöfler.

Peer Knöfler [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir haben heute Morgen sehr effektiv getagt, und ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissenschaft braucht Freiheit. Nur so kann sie die Kreativität und den Ideenreichtum entfalten, um nachhaltige Lösungen für unsere Zukunft zu entwickeln. Als Gesellschaft müssen wir die Freiheit der Wissenschaft schützen, das gebietet schon unser Grundgesetz. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes:

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“

Dazu gehört, dass wir die gesellschaftliche Anerkennung von Wissenschaft stärken, und dazu gehört auch, dass wir den Hochschulen mehr Gestaltungsspielräume eröffnen. Diesen Schritt gehen wir mit der Novellierung des Hochschulgesetzes. Wir stärken damit zugleich die Autonomie und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen.

(Ministerin Karin Prien)

Ein wichtiger Baustein des Gesetzentwurfs ist die Innovationsklausel zur zeitlich befristeten Erprobung neuartiger und weiterentwickelter Hochschulstrukturen. Damit geben wir den Hochschulen die Möglichkeit, Innovation nicht nur in Forschung und Lehre, sondern auch in der Hochschule und ihren Strukturen selbst zu erproben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Außerdem ermöglichen wir die Ausschreibung von echten Tenure-Track-Professuren. Ähnlich wie bei der Juniorprofessur wird die Wissenschaftlerin oder der Wissenschaftler zwar zunächst von einer Universität befristet eingestellt, erhält aber - nach erfolgreicher Bewährungsphase - unmittelbar im Anschluss eine dauerhafte Professur. Der wissenschaftliche Nachwuchs gewinnt dadurch mehr Planungssicherheit für den eigenen Karriereweg, und das gesamte Wissenschaftssystem profitiert von einer besseren Planbarkeit.

Mit diesen Maßnahmen stärken wir unseren Hochschulen den Rücken für den Wettbewerb um die exzellentesten Köpfe und die innovativsten Ideen. Die ausdrückliche Verankerung von Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit einschließlich der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Aufgaben der Hochschulen sind weitere wichtige Weichenstellungen für die Entwicklung der Hochschulen und des Landes. Der Gesetzentwurf stärkt zudem die Bedeutung des Technologie- und Wissenstransfers und die Unternehmensgründung aus den Hochschulen heraus.

Meine Damen und Herren, wir haben mit der Novelle des Hochschulgesetzes auch bessere Bedingungen für die Studierenden im Blick. Der Gesetzentwurf schafft die Möglichkeit einer befristeten Einschreibung in Masterstudiengänge vor Beendigung des Bachelorstudiums, erweitert die Möglichkeit gleichzeitiger Einschreibung an mehreren Hochschulen und schafft die Option eines Gründungssemesters für Studierende, um nur einige Beispiele zu nennen.

(Beifall FDP, Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und vereinzelt CDU)

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Hochschulmedizin sagen. Mit der Vollakademisierung des Hebammenstudiengangs und der Umsetzung der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung haben sich wesentliche Änderungen ergeben, die die Zuweisungen an die Standorte dauerhaft erhöhen. Am Campus Lübeck sichern wir die Vollakademisie-

rung des Hebammenstudiengangs finanziell ab. Es besteht ein sehr großer Bedarf an Hebammen und Entbindungspflegern, und die akademische Ausbildung ist nunmehr der einzige Weg, diesen Beruf zu erlernen. Mit dem Angebot in Lübeck verfügen wir über ein äußerst attraktives Angebot, das sehr viele Studierwillige anzieht, die ihren Beruf dann hoffentlich auch in Schleswig-Holstein ausüben werden.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderer Bereich ist die Finanzierung der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung, die die Ausbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte nach mehr als 60 Jahren modernisiert. Die Medizinische Fakultät Kiel erhält hierfür zusätzlich jährlich 1,829 Millionen € Damit zeigt die Landesregierung: Wir lassen die hochschulmedizinischen Standorte bei gesetzlich bedingten Umstellungen und damit verbundenen Mehrkosten nicht allein, sondern schaffen die Grundlagen dafür, dass im Zuge der Reformen die schleswig-holsteinische Hochschulmedizin weiter gestärkt wird.

Meine Damen und Herren, der Koalitionsvertrag der Jamaika-Koalition setzt das Ziel für die Hochschulen des Landes deutlich fest: Sie sollen an die internationale Spitze geführt werden und damit eine führende Rolle in der globalen Wissensgesellschaft einnehmen. Sowohl mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen als auch mit der Novelle des Hochschulgesetzes schaffen wir hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen. Erfolgreiche Wissenschaft braucht Freiheit, und wir brauchen die Innovationskraft erfolgreicher Wissenschaft, um die großen Herausforderungen der Zukunft zu meistern, die bedeutenden Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes zu nutzen, und nicht zuletzt, um uns als Gesellschaft weiterzuentwickeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Anette Röttger das Wort.

Anette Röttger [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Novelle des Hochschulgesetzes ist ein klar formuliertes Anliegen von Jamaika in dieser Legislatur. Dass sich das Wissenschaftsministerium nun mitten in einer Pandemie mit der Novellierung des Hochschulgesetzes befassen

(Anette Röttger)

musste, war so nicht vorhersehbar. Umso dankbarer dürfen wir heute allen Beteiligten sein, die sich in dieser Zeit an diesem Gesetzentwurf abgearbeitet haben und sich gründlich damit befasst haben. Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der schon jetzt nach einem breiten ministeriellen Anhörungsverfahren sowohl die Belange der Hochschulpräsidien als auch die der Studierendenvertretungen, der Hochschulräte, der Gewerkschaften und damit der unterschiedlichen Statusgruppen, aber auch die Interessen unserer Wirtschaft an gut ausgebildeten Fachkräften berücksichtigt. Ich bin mir sicher, dass bei zeitgleicher Befassung mit der Pandemie so manche zusätzliche Arbeitsstunde erforderlich war, und danke daher ganz herzlich für die gründliche Vorarbeit und die jetzt vorliegende Fassung der HSG-Novelle.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das Hochschulgesetz schafft den erforderlichen Rahmen für die zukunftsfähige Ausrichtung unserer Hochschulen im Land. Es verschafft zudem jedem einzelnen Standort gleichzeitig den nötigen Gestaltungsspielraum für die Entwicklung eigener fachlicher Schwerpunktsetzungen und besonderer Markenzeichen.

Unsere Hochschulen in Schleswig-Holstein sind durch die Verknüpfung von Forschung und Lehre wichtige Innovationstreiber, sei es in der Gesundheitswirtschaft, in den Lebenswissenschaften, in der Landwirtschaft, in Fragen von Energieentwicklung oder Mobilität, im Bau, in der Stadtentwicklung, in der Tourismuswirtschaft, in maritimen Fragestellungen und in vielem anderen mehr.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU] und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

- Danke. - An unseren Hochschulen werden unsere klügsten Köpfe ausgebildet. Sie sollen hier zu akademischen Fach- und Führungskräften entwickelt werden, die wir für die Weiterentwicklung im Land dringend brauchen. Die Hochschulen stehen mit dieser Herausforderung im Wettbewerb mit den Hochschulen anderer Bundesländer, aber in erster Linie auch im internationalen Vergleich. Die zukunftsfähige Weiterentwicklung funktioniert am besten, wenn die Zusammenarbeit untereinander gut funktioniert, der Staat diese Wettbewerbsfähigkeit fördert und gleichzeitig die Hochschulautonomie stärkt.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU] und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Das sind wesentliche Ziele dieser Gesetzesnovelle, und sie finden sich im Entwurf wieder.

Unsere Hochschulen sollen Innovationstreiber bleiben. Neu eingeführt wird daher im Gesetzentwurf die bereits von der Ministerin angesprochene Innovationsklausel. Sie ermöglicht unseren Hochschulen, die Chancen neuartiger Hochschulstrukturen zu entwickeln, diese zeitlich befristet zu erproben, um sie dann als Best-Practice-Beispiele dauerhaft zu übernehmen oder gegebenenfalls zu verwerfen.

Umbruchzeiten wie diese mit sehr komplexen Entwicklungsprozessen erfordern derartige Möglichkeiten mehr denn je. Daher bin ich davon überzeugt: Es ist gut, dass wir das in den Gesetzentwurf aufgenommen haben, und ich bin mir sicher, dass die Hochschulen davon rege Gebrauch machen werden.

Die Pandemie hat den Hochschulbetrieb verändert und insbesondere die Digitalisierung weiter beschleunigt. Studierende haben heute die Qual der Wahl in einer immer größeren Vielfalt von Studiengängen. All das erfordert flexiblere Regelungen für den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium, aber auch die Option für ein Gründungssemester. Insbesondere mit dem Gründungssemester wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass Studierende Zeit haben, wenn sie ein Unternehmen gründen wollen.

Die Bewältigung der Pandemie hat uns allen deutlich vor Augen geführt, was Transformation von wissenschaftlichen Erkenntnissen bedeutet. Ohne Expertenrat und ohne sorgfältige Analyse und Auswertung wissenschaftlicher Studien hätten wir keine stichhaltige Lagebewertung in der jeweiligen Phase der Pandemie vornehmen können. Das jüngste Fachgespräch mit Wissenschaftlern im Rahmen des Bildungsausschusses hat in dieser Woche gerade noch einmal deutlich gezeigt, welche Aspekte in den nächsten Wochen für den Schulbetrieb von Bedeutung sein werden.

Der Gesetzentwurf stärkt den Aspekt des Technologie- und Wissenstransfers, und auch das ist gut so. Schließlich leben wir in einem Land, in dem wirtschaftliche Weiterentwicklung mit technologischer Weiterentwicklung einhergeht, voneinander profitiert und der Wertschöpfung dient. Dieser Haltung folgt der Gesetzentwurf, ohne dabei die aktuellen Zukunftsthemen wie den Hochschulbau, die Nachhaltigkeit oder den Klimaschutz zu vernachlässigen. Ich freue mich auf die weitere Beratung und beantrage Überweisung in den Bildungsausschuss.

(Anette Röttger)

(Beifall CDU und Lasse Petersdotter
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich freue mich auch über die heute einstimmig beschlossene Zustimmung zu den Leistungsvereinbarungen, auf die die Ministerin ausführlich eingegangen ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Professor Heiner Dunckel das Wort.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Abgesehen vom Schulgesetz ist das Hochschulgesetz der wichtigste rechtliche Rahmen im Bildungsbereich. Wenn eine Regierung eine sehr umfangreiche Novellierung des Hochschulgesetzes vorlegt, kann man erwarten, dass sie ihre bildungspolitische Programmatik darin deutlich macht.

Wenn man sich den Kabinettsentwurf nun genauer zu Gemüte führt, ist ein programmatischer und erst recht ein innovativer roter Faden nicht wirklich erkennbar.

(Christopher Vogt [FDP]: Doch!)

Da gibt es viele technische Änderungen, Präzisierungen bisheriger Regelungen, und es gibt eine ganze Reihe von Aufgaben, die die Hochschulen so nebenbei erledigen sollen, ohne dass ihnen zusätzliche Ressourcen gewährt würden.

Sicher: Die chronische Unterfinanzierung der schleswig-holsteinischen Hochschulen kann nicht per Gesetz behoben werden, sondern sollte und muss im Haushalt geregelt und reduziert werden. Aber Gesetz und Haushalt müssen sich schon aufeinander beziehen, wenn es um den Einsatz von Ressourcen geht.

Interessant ist sicherlich gleich zu Beginn § 3 - Aufgaben der Hochschulen. Nicht nur hier bekommen Unternehmensgründungen, auch von Studierenden, und die Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse doch ein anderes Gewicht, das zumindest weiterer Erläuterung bedarf. Unternehmensgründungen auch von Studierenden sind zwar zu unterstützen, aber ich frage mich schon: Sind das die Kernaufgaben von Hochschulen? So kann man es zumindest lesen.

Die Digitalisierung wird immerhin erwähnt. Aber eine der zentralen Fragen in der Anhörung des Bildungsausschusses wird sein, ob die Hochschulen mit diesem doch sehr global formulierten Rechtsrahmen hinreichend auf die besonderen Herausforderungen der Digitalisierung vorbereitet sind. Hier scheinen mir nach vielen Gesprächen weitere Regelungen erforderlich zu sein.

Ich will es auch hier noch einmal vermerken: Digitalisierung an den Hochschulen wird schlussendlich nicht nur eine Frage des Rechtsrahmens, sondern auch eine der Finanzierung und der Ressourcen sein.

Die Landesregierung hält Wort und nimmt die von uns bereits im Jahr 2020 beantragte erweiterte Definition von Behinderung entsprechend § 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes ausdrücklich auf. Aber darüber hinaus hat sie im Bereich der Diversität nicht besonders viel vor.

Manche Formulierungen aus dem Entwurf erinnern mich ein wenig an den schönen rotwangigen Apfel, den die verkleidete Königin Schneewittchen überreicht - mit bekannten Folgen. Was ist denn nun genau damit gemeint, wenn die Selbstverwaltung und die Hochschulleitung „weiter professionalisiert“ werden sollen? Dass Weiterbildungsangebote vorgesehen sind, ist begrüßenswert; wenn aber Professionalisierung den Ausschluss weiter Teile der Hochschulangehörigen aus der Selbstverwaltung bedeuten soll, wird das mit uns nicht zu machen sein.

(Beifall SPD)

Noch mehr Skepsis ist bei der Innovationsklausel angebracht, die dem Senat - mit der verfassungsrechtlich vorgesehenen Professorenmehrheit - die Möglichkeit geben soll, mit und an den Strukturen zu experimentieren.

Die Zustimmungspflicht seitens des Ministeriums ist schön und gut; aber wir sollten uns davor hüten, unter dem Deckmantel des Lean Managements die Mitbestimmungsrechte von Statusgruppen zu opfern.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer
[SSW])

Wir sind auch besorgt, dass sich das Land klammheimlich aus der Verantwortung und der Daseinsvorsorge in Bildung und Krankenversorgung stellen kann. Mit der Optionsregelung will das Land Hochschulen in die eigene Verantwortung entlassen - das ist ja gut und schön -, ohne jedoch klar die dauerhafte Verantwortlichkeit des Landes für die

(Dr. Heiner Dunckel)

davon betroffenen Beschäftigten und deren Arbeitsbedingungen festzuschreiben.

Für den Aufsichtsrat des UKSH ist Gleiches zu erkennen: In den ohnehin schon durch die Gewährträgerversammlung geschwächten Aufsichtsrat will das Land statt Mitglieder der Landesregierung beziehungsweise Staatssekretärinnen und Staatssekretäre externe Sachverständige entsenden.

An vielen Stellen des vorliegenden Entwurfs wird von „Fachhochschulen“ gesprochen. Mir erscheint es an der Zeit, darüber nachzudenken, ob die Terminologie „Fachhochschule“ heute noch angemessen ist oder ob wir nicht eine der „University of Applied Sciences“ analoge Formulierung finden sollten, die natürlich auch Eingang in den Gesetzestext finden muss.

In diesem Zusammenhang muss die Stärkung des Promotionskollegs auf die Agenda kommen; dazu sagt der Gesetzentwurf nicht viel.

Wir werden im Bildungsausschuss eine sehr breit gehaltene schriftliche Anhörung und auf deren Grundlage sicherlich auch eine mündliche Anhörung durchführen. Ich bin mir sicher, dass uns diejenigen, die mit diesem Gesetz werden leben müssen, auf eine ganze Reihe problematischer Bestimmungen hinweisen werden. Wir sollten uns hier nicht unter unnötigen Zeitdruck setzen lassen, sondern den Hochschulen und allen Hochschulmitgliedern sorgfältig zuhören. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Christian Dirschauer [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich war am Freitag mal wieder in Präsenz auf dem Campus der Hochschulen in Lübeck. Es ist schon ein gutes Zeichen, was einen dort, wenn man da ist, so erwartet. Zehn Jahre, nachdem es an diesem Standort große Existenzängste gab, habe ich mich in einem neuen Institut für Biomedizinische Forschung mit Professorinnen und Professoren sowie Beschäftigten getroffen, um über die aktuelle Lage zu sprechen.

Überall dort, wo man sich auf dem Campus bewegt, sieht man Baustellen - Baustellen, die für einen Fortschritt sprechen und die für ein Vertrauen in den Hochschulstandort Lübeck sprechen. Ich glaube, das ist ein wichtiges Zeichen und wird von dieser Koalition völlig unstrittig und gemeinsam getragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir haben die Hochschulmedizin im Blick - das zeigt auch die Ziel- und Leistungsvereinbarung -, und wir stärken die Hochschulmedizin in ihren unterschiedlichen Bereichen.

Aber auch andere Bereiche - nehmen wir wieder den Standort Lübeck - werden gestärkt, zum Beispiel die gemeinsame Bibliothek der Technischen Hochschule und der Universität zu Lübeck, die saniert wird, teilweise aus privaten Mitteln, gerade wenn es um die Inneneinrichtung geht, aber eben auch mit staatlichen Fördermöglichkeiten.

Die vergangenen zehn Jahre grüner Regierungsbeileiligung waren gute Jahre für die Hochschulen in Lübeck, aber eben auch für alle Hochschulen in Schleswig-Holstein.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Hochschulgesetznovelle der letzten Legislaturperiode hat viele wichtige Modernisierungsversuche unternommen. Der Kollege Dunckel sprach gerade von programmatischer Innovation. Man hat das dort damals versucht.

Aber ich muss auch ganz ehrlich sagen: Was einige Hochschulen daraus gemacht haben, ist - diplomatisch gesagt - unzureichend. Man hat ein Promotionskolleg verschlafen, verdrängt und blockiert, bis es endlich einen Wechsel an der Spitze der CAU gab. Ein Kodex für gute Arbeit wurde ignoriert und verschleppt und hat an vielen Standorten immer noch nicht zu einem Ergebnis geführt. Was die Abschaffung der Anwesenheitspflicht angeht, muss ich sagen, war man innovativ in der Umgehung. Wenn ich diese Kreativität beim pädagogischen und didaktischen Ansatz der Vorlesungen und Seminare gesehen hätte, dann hätte ich sehr viel mehr Zuversicht, was die Lehrangebote angeht.

Auch den Erweiterten Senat hat man immer wieder kleingehalten, da hat man möglichst Unkreativität an den Tag gelegt. Ich muss wirklich sagen: Ich bin erschüttert, mit welcher Haltung die Präsidien an unseren Hochschulen über Jahre hinweg an die gel-

(Lasse Petersdotter)

tende Gesetzeslage gegangen sind und immer noch gehen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Studierende, die mit dieser Haltung an die Prüfungsordnung gehen würden, wären längst exmatrikuliert worden. Darüber sollten sich die Präsidien einmal Gedanken machen. Der Gesetzgeber macht so etwas nicht aus Spaß. Eine staatliche Institution, die sich dermaßen über die Gesetzeslage hinwegsetzt, muss damit anfangen, sich selbst zu reflektieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Präsidien nicht in großem Ausmaß überfordern dürfte. Und trotzdem legen wir wichtige Schwerpunkte.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Wir erweitern die Ausgaben beispielsweise im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung; das ist sehr naheliegend. Wir stärken mit der Innovationsklausel auch die Autonomie der Hochschulen. Ich glaube, dass dies ein wichtiges Vertrauenssignal sein kann, wenn dies gut genutzt wird. Die Optionsklausel ist unter strengen Auflagen aufbereitet. Das bedeutet, es kann keine anderen Wege gegen die anderen Statusgruppen geben, und es darf auch kein Durchregieren der Professorinnen- und Professorenmehrheiten mehr geben.

Auch die Nachhaltigkeitsberücksichtigungen in den Struktur- und Entwicklungsplänen klingen klein, sorgen aber dafür, dass künftig bei jeder hochschulpolitischen Entscheidung endlich auch Nachhaltigkeit auf die Tagesordnung kommt.

Aber bei mir gibt es auch Skepsis, beispielsweise bei dem Einsatz von studentischen Beschäftigten im administrativ-technischen Bereich. Dazu werden wir uns in der Anhörung einiges sehr genau sagen lassen müssen; denn ich habe die Sorge, dass einige Professorinnen und Professoren lieber ihre gut ausgebildeten Fachkräfte durch irgendwelche Bachelor-Studierenden ersetzen wollen. Auch darüber werden wir sprechen müssen. Es darf nicht dazu führen, dass die Tarifverträge umgangen werden. Vielmehr bräuchten wir eigentlich einen Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte.

Über all das werden wir in den Anhörungen sprechen, auch über weitere Forderungen wie nach Nachhaltigkeitsmanagerinnen und -manager, über die Stärkung von Diversitätsbeauftragten und auch

darüber, welche Rolle die Hochschulen in der Gesellschaft einnehmen werden.

Ich freue mich deshalb sehr auf die Beratungen im Landtag und auch mit den Hochschulpräsidien; denn am Ende des Tages geht es um die Menschen, die beispielsweise in den gemeinsamen Bibliotheken in Lübeck lernen wollen, die in den Instituten für Biomedizin an seltenen Krankheiten forschen oder an auch nicht ganz so seltenen Krankheiten. Es geht um eine Gesellschaft, die diese Menschen, ihre Ideen und vor allem auch ihre Expertise dringend braucht.

Das ist die Zielschnur für unsere Hochschulgesetznovelle. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit unserem Entwurf sehr gut arbeiten können, weil es sich hier um eine gute Vorlage handelt. Sicherlich werden wir in den Ausschussberatungen noch die eine oder andere Ergänzung einbringen, damit das Ganze zu einem guten Ergebnis kommt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Vorsitzende Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wissenschaft hat eine enorme Bedeutung für unsere moderne Gesellschaft und für die weitere Entwicklung unseres Bundeslandes. Deshalb ist das Hochschulgesetz in meinen Augen auch eines der wichtigsten Landesgesetze, die wir überhaupt haben. Neben der finanziellen Ausstattung, die wir schrittweise weiter verbessern, und einzelnen Standortentscheidungen stellt dieses Gesetz die wesentlichen Weichen für die Entwicklung unserer Hochschullandschaft und ist natürlich insbesondere für die Studierenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen ganz elementar.

Diese Novelle - ich will es einmal so nennen - im Spätherbst dieser Wahlperiode ist recht umfangreich, aber sicherlich auch keine Revolution, sondern unter dem Strich eher eine sinnvolle Modernisierung an verschiedenen Stellen.

Herr Dunckel hat ja keinen roten Faden erkannt; das ist manchmal so. Aber ich will ehrlich sagen: Aus meiner Sicht ist der rote Faden glasklar: mehr Freiheit, mehr Raum für Innovationen und auch

(Christopher Vogt)

mehr Kooperationen. Dazu, Herr Dunckel, gehört aus meiner Sicht natürlich auch die Wirtschaft unseres Landes.

(Beifall FDP und CDU)

Es wurden bereits viele Punkte angesprochen. Deshalb möchte ich nur noch auf die Dinge eingehen, die wir für besonders wichtig halten.

Mehr Möglichkeiten für mehr Autonomie bei Bau, Finanzen und Personal finden wir natürlich gut. Auch die Innovationsklausel ist insoweit wichtig, auch mehr Flexibilität wie zum Beispiel beim Hochschuljahr. Das war auch unser Wunsch. Deswegen begrüßen wir dies natürlich außerordentlich.

Ich sage aber auch ganz offen: Wir könnten uns insoweit auch noch etwas mutigere Schritte vorstellen. Wir sind da ganz bei der neuen Präsidentin der Kieler Christian-Albrechts-Universität, Frau Professorin Fulda - oder sie halt bei uns; je nachdem, wie man das sehen will.

Wenn man bei der finanziellen Ausstattung absehbar nicht ganz vorne mitspielen kann, dann macht es Sinn, durch mehr Freiräume mehr Potenzial zur Entfaltung zu bringen. Wir haben insoweit offenbar noch weitere Überzeugungsarbeit zu leisten. Aber die Ministerin hat völlig recht: Wissenschaft und Innovation brauchen Freiheit, damit sie sich entwickeln können.

(Beifall FDP und CDU)

Besonders positiv sehe ich das Mehr an Digitalisierung. Die Verankerung eines Gründungssemesters, um sich besser ausprobieren zu können, ist aus meiner Sicht auch eine Aufgabe der Hochschulen; sie haben das zu unterstützen und zu befördern. Positiv sehe ich auch die Tenure-Track-Professuren, die hoffentlich auch mehr weibliche Karrieren in der Wissenschaft befördern werden, aber auch das Thema „Ph.D.“ bei bestimmten Promotionsprogrammen.

Die stärkere Betonung des Technologie- und Wissenstransfers und der Ausgründungen ist genau richtig, weil es da bei allen Erfolgen auch noch viel Luft nach oben gibt, auch in Schleswig-Holstein.

Nach dem Struck'schen Gesetz können wir uns natürlich noch einige weitere Verbesserungen vorstellen. Wir haben eine sehr vielfältige Hochschullandschaft, zu der auch die privaten Hochschulen gehören. Ob deren Rahmenbedingungen optimal sind, werden wir uns im parlamentarischen Verfahren ganz genau anschauen müssen.

Beim Thema Freiheit und Hochschulen denke ich nicht nur an die Hochschulautonomie, sondern auch an die Stärkung der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit. Gerade wenn man in die USA guckt, dann sehen wir eine Entwicklung an den Hochschulen, die uns als Demokraten nicht gefallen kann.

Ich denke an das Unterbinden des Einflusses von ausländischen Regimen auf unsere Hochschulen, Stichwort Konfuzius-Institute. Aber nicht nur China, sondern auch andere autoritäre Regime im Ausland versuchen, direkt Einfluss auf unsere Hochschulen und ihre Gruppen zu nehmen.

Ich denke aber auch an die Stärkung der Cyber-Sicherheit, die auch an unseren Hochschulen wichtiger wird; denn es gibt viele Attacken im Cyber-Bereich.

Für sinnvoll halten wir auch die Einführung einer institutionalisierten Landesstudierendenvertretung, über die sicherlich diskutiert werden muss, und eines Vorsemesters beziehungsweise eines Orientierungsstudiums.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzteres wäre vor allem mit Blick auf die technischen Studiengänge interessant, die viel mehr Nachfrage verdienen und in denen es allzu oft Unsicherheiten bei den Studieninteressierten gibt, ob diese wirklich die richtige Wahl wären. Insoweit wünschen wir uns zumindest Modellversuche.

(Beifall FDP)

Wir wollen die Wissenschaftsabteilung des Landes weiter stärken. Am einfachsten könnte man dies tun, indem man sie von Aufgaben im Bereich der Detailsteuerung entlastet. Wenn es insoweit kluge Vorschläge zum Bürokratieabbau geben sollte, werden wir uns diese sehr interessiert anschauen.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Es wird auch niemanden überraschen, Herr Kollege Petersdotter, dass wir uns auch die Abschaffung des Erweiterten Senats sehr gut vorstellen können, da sich dieser offenkundig nicht bewährt hat.

Wir haben ja bereits einige bemerkenswerte und kritische Sätze zur Umsetzung des aktuellen Hochschulgesetzes gehört.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Ich teile einige davon. Ich will aber auch sagen: Vielleicht war das Gesetz der letzten Wahlperiode einfach nicht so doll, wie Sie nach wie vor meinen.

(Christopher Vogt)

(Beifall FDP)

Beim Thema Vollverschleierung bleiben wir dabei, dass wir den Hochschulen erlauben wollen, diese zu unterbinden. Wir müssen auch die Lehren aus der Coronapandemie ziehen. Beim Thema „Vollverschleierung“ werden wir uns sicherlich nicht einig werden, aber bei den Lehren aus der Pandemie aus meiner Sicht schon.

Unterm Strich liegt uns ein guter Entwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes vor, für den ich mich beim Ministerium ganz herzlich bedanke. Wir werden ihn ganz intensiv beraten.

Herr Professor Dunckel hat ja Schneewittchen angesprochen. Er meinte allen Ernstes, dieser Gesetzentwurf sei der giftige Apfel. Ich glaube, ehrlich gesagt, Herr Professor Dunckel, dieser Hochschulgesetzentwurf ist eher der Prinz als der Apfel. Insofern haben Sie auch da den roten Faden nicht ganz gefunden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Märchenstunde mit dem Vogt! - Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Das Hochschulgesetz ist ein großer Wurf“, hat meine Kollegin Waldinger-Thiering 2015 in ihrer Rede zum Hochschulgesetz der Küstenkoalition gesagt. Damit hatte sie natürlich recht.

(Beifall SSW und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kann das heute in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf nicht wiederholen. Dieses Hochschulgesetz glänzt durch Farblosigkeit. Auf Seite 3 ist es für meinen Geschmack ganz treffend formuliert; dort steht:

„Aufbauend auf dem bisherigen Hochschulgesetz kommt die Landesregierung mit dieser Novellierung ihrer Verantwortung und ihrer Verpflichtung eines zukunftsfähigen Regelwerks für die Hochschulen des Landes nach.“

Übersetzt heißt das: Aufbauend auf dem Hochschulgesetz der Küstenkoalition macht diese Lan-

desregierung hier ein wenig und dort ein wenig; dann gucken wir mal, was wirklich daraus wird.

Einen Punkt finde ich dennoch wichtig, nämlich die Stärkung und Ausweitung des § 3. Dort wird die Verankerung des Technologie- und Wissenstransfers ausgeführt. Die Hochschulen werden aufgefordert, die „Kommunikation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Gesellschaft hinein sowie die Umsetzung und die Nutzung ihrer Forschungs- und Entwicklungsergebnisse in der Praxis“ zu fördern. Das ist absolut im eigenen Interesse der Hochschulen und gleichzeitig womöglich eine ihrer schwierigsten Aufgaben.

Immer wieder klagen insbesondere Forscher über die Schwierigkeiten beim Wissenstransfer von der Wissenschaft in die breite Öffentlichkeit. Uns ist nicht geholfen, wenn die Produktion von Wissen dem akademischen Rahmen vorbehalten bleibt. Daher freuen wir uns auf die Ausführungen in der Anhörung, inwiefern die Landesregierung unsere Universitäten und Fachhochschulen in diesem Punkt unterstützen möchte.

Ein aus unserer Sicht nicht ganz unkomplizierter Punkt hingegen ist die Förderung der beruflichen Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen samt Einführung eines Gründungssemesters. Generell finden wir die Unterstützung beispielsweise von Start-ups sinnvoll, allerdings möchte ich gern von den Hochschulen in der Anhörung wissen, wie sie zu diesem Punkt stehen. Für welche Fächer bietet sich das an, wie steht es um die vorgeschlagenen Zeiträume, und welche Aufgaben sollen und wollen unsere Universitäten generell noch erfüllen? Ähnlich den Schulen laufen wir nämlich manchmal Gefahr, unsere Bildungseinrichtungen mit Aufgaben zu überfrachten.

Ein Überbleibsel der Corona-Umstrukturierungen findet sich in der Novelle unter §§ 15 und 51, nach denen die Öffentlichkeit der Sitzungen von Gremien und Organen künftig auch unter Einsatz digitaler Medien hergestellt werden kann - oder Prüfungen, die in elektronischer Form oder mittels elektronischer Kommunikation durchgeführt werden können. Den Hochschulen sollen das Ob und das Wie überlassen werden, aber die Möglichkeit soll rechtlich abgesichert sein. Das ist aus Sicht des SSW nur zeitgemäß.

Ein besonderes Anliegen ist es uns noch, dass wir endlich mit dem Promotionskolleg vorankommen. Auch hierfür hat die Küstenkoalition mit ihrer Hochschulgesetzesnovelle 2016 die Grundsteine gelegt. Das ist jetzt fünf Jahre her, und - wie wir

(Lars Harms)

wissen - die CAU hat noch vor zwei Monaten ihre Pressemitteilung zum Promotionskolleg mit der Überschrift „Startschuss für Kooperation“ versehen. Das war fünf Jahre, nachdem diese schon möglich war.

Mit der Neuaufstellung der Präsidien können wir also jetzt darauf hoffen, dass hierbei nun endlich etwas geschieht, und wir erwarten vom Bildungsministerium hier intensive Unterstützungsarbeit. Dabei geht es mir nicht nur um die angemessene und nötige Wertschätzung für unsere Fachhochschulen, sondern vor allem auch um das Forschungspotenzial, das uns auch in der Sozialen Arbeit oder beispielsweise im Maschinen- und Schiffbau nicht weiter verloren gehen darf. Die Zeit ist schon lange vorbei, in der es hieß, dass unsere Fachhochschulen wie Hochschulen zweiter Klasse behandelt werden sollten.

Nun haben wir eine Hochschulgesetznovelle im Umfang von über 112 Seiten in der ersten Lesung ohne Anhörungsverfahren in diesem Hohen Haus diskutiert. Etwas kurios mutet das doch an. Wir werden sehen müssen, was überhaupt noch umsetzbar sein wird. Gehen wir jetzt ins Anhörungsverfahren und holen schriftliche Stellungnahmen ein, widmen wir uns dann erst deren Auswertung, dann können wir wohl erst die mündliche Anhörung zum Ende des Jahres angehen. Danach wiederum erfolgt die Auswertung der Inhalte dieser Anhörung. Daran schließt sich die zweite Lesung zu einem Zeitpunkt an, an dem die Landtagswahl möglicherweise nur noch wenige Monate oder Wochen entfernt ist.

Um zu beurteilen, wie wirksam diese Novelle also sein wird, müssen wir daher wohl erst einmal abwarten und das vor dem Hintergrund der Mehrheitsverhältnisse der nächsten Legislaturperiode beurteilen. Wir werden ja sehen, was das dann bringen wird. Dann gibt es diese Aufgabe für die neue Landesregierung. Es wird Spaßig sein zu sehen, wer daran dann beteiligt sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall SSW - Zuruf: Genau!)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Wir kommen zur ersten Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3186. Beantragt wurde, diesen Gesetzentwurf dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung über den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3011. Der Ausschuss empfiehlt, dem genannten Bericht über die Änderungen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Hochschulmedizin zuzustimmen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Erhöhung der parlamentarischen Transparenz

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/3220

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Tobias Koch, das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Initiative von CDU und CSU sowie der SPD hat der Deutsche Bundestag in diesem Jahr das Abgeordnetengesetz geändert und damit die Konsequenzen aus der sogenannten Maskenaffäre in der Coronakrise gezogen.

Obwohl bei uns in Schleswig-Holstein keinerlei derartige Vorkommnisse zu verzeichnen sind, war für uns klar, dass wir hinter diesen Maßstäben nicht zurückbleiben wollen. Mit dem heutigen Gesetzentwurf würde ich sogar sagen, dass wir noch bessere Regelungen als diejenigen vorschlagen, die im Bundestag beschlossen wurden. Ich halte sie für besser, weil die Gesetzesinitiative von allen fünf Fraktionen gemeinsam ausgeht und damit den breitestmöglichen Konsens darstellt. Sie sind vor allen Dingen aber auch in einer Reihe von Detailfragen besser, auf die ich gleich noch exemplarisch eingehen werde.

Entscheidend ist aber zunächst einmal, dass das Kernstück beider Gesetzvorhaben identisch ist: Für Abgeordnete ist es zukünftig unzulässig, die Interessen Dritter gegenüber Regierung oder Parlament zu vertreten und sich dafür bezahlen zu lassen. Das sollte eigentlich eine absolute Selbstverständlichkeit sein, denn wie ließe sich ein solches Verhalten anders bezeichnen als mit den Begriffen Bestechung und Korruption?

(Tobias Koch)

(Beifall CDU, vereinzelt AfD und SSW)

Abgeordneten, deren moralischer Kompass an dieser Stelle versagt hat, wird mit der gesetzlichen Regelung jetzt nachgeholfen. Wie schon gesagt, hat es solche Fälle erfreulicherweise in Schleswig-Holstein bislang nicht gegeben, und mit diesem Gesetz soll das auch in Zukunft so bleiben.

Meine Damen und Herren, daneben regeln wir eine Reihe weiterer Sachverhalte, bei denen ebenfalls leicht der Verdacht entstehen kann, dass hier Einfluss auf die Abgeordneten genommen werden soll. Um auch in diesen Fällen für größtmögliche Klarheit zu sorgen, haben wir uns um präzise Formulierungen bemüht und weichen deshalb an der einen oder anderen Stelle von der Bundesvorlage ab, was tendenziell dazu führt, dass die Regelungen in Schleswig-Holstein noch strenger als auf Bundesebene ausfallen.

Lassen Sie mich das an zwei Beispielen deutlich machen: Nach dem Abgeordnetengesetz des Deutschen Bundestages ist die Entgegennahme von Geldspenden zukünftig unzulässig, wenn diese Geldspenden bei der oder dem Abgeordneten verbleiben sollen. In Schleswig-Holstein gehen wir darüber hinaus und erklären jedwede Entgegennahme von Spenden durch Abgeordnete für unzulässig, egal ob die Spende beim Abgeordneten verbleibt oder von diesem an seine Partei weitergeleitet werden soll. Mit dieser eindeutigen und unmissverständlichen Regelung vermeiden wir jede Art von Zweideutigkeit - sowohl von falschen Anschuldigungen als auch von nachträglichen Ausreden.

(Beifall CDU, SPD und vereinzelt SSW)

Ähnlich verhält es sich mit Vorträgen, die ein Abgeordneter in Ausübung seines Mandates hält und deren Bezahlung nach dem Abgeordnetengesetz des Bundestages für unzulässig erklärt wird. Ein Abgeordneter wird für die Ausübung seines Mandats bereits vom Steuerzahler bezahlt - und das in angemessener Art und Weise.

Eine zusätzliche Bezahlung durch den Veranstalter ist deshalb weder erforderlich noch zu rechtfertigen. Eine solche Zuwendung erfüllt daher eher den Tatbestand der Bestechung und Korruption, weil der Verdacht naheliegt, dass mit einer solchen Zahlung Einfluss auf die inhaltliche Position des Abgeordneten genommen werden soll.

Das Verbot von bezahlten Vorträgen im Rahmen der Abgeordnetentätigkeit ist deshalb im Gesetz des Bundestags vollkommen zu Recht aufgenommen worden. Es ließe sich allerdings leicht umgehen, in-

dem der Vortrag in eine Diskussionsveranstaltung oder ein Talkformat umgewandelt wird. Deshalb formulieren wir in unserem Gesetzentwurf umfassend und präzise, dass nicht nur Vorträge, sondern auch Diskussionsveranstaltungen und Medienauftritte gegen Entgelt unzulässig sind, wenn sie einen unmittelbaren und überwiegenden Mandatsbezug aufweisen.

Meine Damen und Herren, der dritte große Regelungskomplex lässt sich mit dem Stichwort „auf Euro und Cent genau“ beschreiben. Gemeint sind also die Anzeige- und Veröffentlichungspflichten bei Nebentätigkeiten. Die auf Euro und Cent genaue Anzeigepflicht gegenüber dem Landtagspräsidenten besteht in Schleswig-Holstein bereits heute. Um die Missbrauchskontrolle zu erleichtern, wird zukünftig auch der Ältestenrat Einblick in diese Zahlen erhalten. Zudem gehen wir inhaltlich über die Anzeigepflichten des Bundestags hinaus, indem wir auch die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung einbeziehen. Hier können nämlich genauso persönliche Interessen und Befangenheiten bestehen, wie dies bei der Ausübung von Nebentätigkeiten der Fall ist.

Anders als der Bundestag sehen wir für die Veröffentlichung allerdings weiterhin ein Stufenmodell vor, bei dem die Nebeneinkünfte des Abgeordneten einer Einkommensstufe zugeordnet werden und dann diese Einkommensstufe veröffentlicht wird. Damit schützen wir die Betriebs- und Vertragsgeheimnisse von Freiberuflern, Selbstständigen und Landwirten, weil es uns wichtig ist, dass auch diese Berufsgruppen weiterhin dem Landtag angehören können.

(Beifall CDU und Volker Schnurrbusch [AfD])

Um die Interpretation der Einkommensstufen zu erleichtern und Missverständnissen vorzubeugen, werden wir die Bandbreite der Einkommensstufen erheblich reduzieren.

Meine Damen und Herren, auch an dieser Stelle haben wir damit unter Berücksichtigung aller Aspekte - glaube ich - eine bessere Regelung gefunden als der Deutsche Bundestag.

Mein Dank gilt allen Fraktionen, und zwar insbesondere denjenigen Kolleginnen und Kollegen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an dieser Gesetzesvorlage mitgearbeitet haben. Wer hätte gedacht, dass Ralf Stegner die letzte oder vorletzte Rede in diesem Haus zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU, SPD, FDP, Grünen und SSW halten würde?

(Tobias Koch)

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ist noch ein bisschen Zeit! - Kay Richert [FDP]: Da war der Wunsch der Vater des Gedankens!)

- Wir schauen noch einmal auf den September, aber „eine der letzten Reden“ wird auf jeden Fall richtig sein.

Ich kann nur sagen, ich freue mich auf die weiteren Ausschussberatungen und die dazugehörige Anhörung. Klar ist, dass wir dieses Gesetz auf jeden Fall noch in dieser Legislaturperiode verabschieden wollen. Damit wird der neue Landtag in der nächsten Legislaturperiode entsprechend neue Regeln in Kraft setzen. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was der oder das Letzte ist, das findet sich immer. Ich freue mich über das Maß an Zuneigung, das mir entgegenkommt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit)

Die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags sind bei der Ausübung ihres Amtes nur ihrem Gewissen unterworfen, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Die Frage des Mandats ist verfassungsrechtlich garantiert. Sie ist die Grundlage unserer parlamentarischen Demokratie. Sie sorgen dafür, dass nicht den Interessen Einzelner nachgekommen wird und dass man das tut, was dem Wohl der Bevölkerung dient. Die Unabhängigkeit der Abgeordneten ist dann ernsthaft gefährdet, wenn sie in finanzieller Abhängigkeit zu Personen oder Einrichtungen steht, die ihre eigenen Ziele verfolgen.

Der Deutsche Bundestag und der Bayrische Landtag sind vor einigen Monaten mitten in der Coronapandemie durch eine Reihe von Korruptionsskandalen in Verruf geraten. Während die Bevölkerung erhebliche Einschränkungen hinnehmen musste, wurde bekannt, dass einzelne Abgeordnete der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der CSU-Landtagsfraktion für ihre politische Einflussnahme auf die Vermittlung lukrativer Geschäfte beträchtliche Provision und Vermögensvorteile bekommen haben. Insgesamt ist vermutlich das meiste nicht gesetz-

widrig, aber politisch aufs Schärfste zu verurteilen, würde ich sagen. Wer sich ohne Anstand und Moral persönlich bereichert, sollte nicht nur nicht den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in unserem Land, sondern auch dem Ansehen der parlamentarischen Demokratie keinen Schaden zufügen. Das ist das, was dabei herauskommt. Das dürfen wir nicht zulassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD und SSW)

Deshalb haben wir, obwohl wir erfreulicherweise keinen Anlass dafür haben - Kollege Koch hat es gesagt -, das so geregelt; wir wollen mindestens so streng sein wie der Deutsche Bundestag.

Wir haben gemeinsam mit den Abgeordneten des SSW und den Regierungsfractionen einen Gesetzesentwurf erarbeitet. Wir waren uns natürlich nicht in allen Punkten einig. Wir haben wochenlang gerungen. - Meine Geduld ist übrigens in diesen Wochen gewachsen. - Wir haben trotz unterschiedlicher Auffassungen und trotz Wahlkampfs in Bund und Land eine Einigung über die Fraktionsgrenzen hinweg erreicht. Das ist für mich ein großer Fortschritt. Es ist eine gute Sache, dass wir in diesem Hause dazu fähig sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Lassen Sie mich kurz sagen, was besonders wichtig ist. Erstens, das Verbot der Annahme von Honoraren für Vortragstätigkeit und so weiter. Das, was mandatstypisch ist, wird vom Steuerzahler bezahlt. Wir wollen nicht, dass dafür Geld von anderen gezahlt wird. Das ist eine bare Selbstverständlichkeit.

Zweitens, das Verbot der Entgegennahme von Geldspenden. Auch hier gibt es einen Dunkelkreis, wenn man das nicht anständig regelt, das ist schlecht. Die Parteien kommen schon zu ihrem Geld, sie brauchen keine Abgeordneten, um das einzunehmen. Manch einer in Berlin weiß, dass es besser gewesen wäre, wenn es diese Regelung schon vorher gegeben hätte.

Drittens, das Verbot der entgeltlichen Interessenvertretung der Abgeordneten gegenüber dem Landtag oder der Landesregierung. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Wir wollen nicht, dass Partikularinteressen bedient werden, denn die Abgeordneten vertreten das gesamte Volk. Deshalb darf das nicht sein. Das ist - finde ich - der Kernpunkt der Initiative.

Viertens, die umfassende Anzeigepflicht. Wer sich um ein öffentliches Mandat bewirbt, hat andere

(Dr. Ralf Stegner)

Transparenzerfordernisse als in jedem anderen Job. Wenn man das nicht will, muss man sich nicht bewerben. Deshalb ist es richtig, dass wir die Transparenz stärken, dass wir das gegenüber dem Präsidenten auch im Detail darlegen, dass der Ältestenrat Einblick nehmen kann und dass trotzdem Geschäfts- und Berufsgeheimnisse besonderen Schutz genießen; das hat der Kollege Koch gesagt. Wir hätten uns Weitergehendes vorstellen können, aber ich finde den Kompromiss in Ordnung.

Fünftens, Einführung eines effektiven Sanktionsregimes. Wenn man die Dinge nur kritisiert, aber das keine Folgen hat, dann hat es auch keinen Nutzen. Die Konsequenz erfolgt in der Weise, dass es mit Ordnungsgeld oder etwas anderem durchgesetzt werden kann; die Hürde misst sich dann an der Schwere des Verstoßes. Mit Blick auf die Veröffentlichung der anzeigepflichtigen Einkünfte haben wir die Stufenregelung geschärft, damit man dabei nicht falsch in Anspruch genommen wird. Auch das war das Interesse Einzelner, dass das geschieht.

Wir begrüßen auch, dass die Delikte der Abgeordnetenbestechung und Bestechlichkeit zukünftig als Verbrechen geahndet werden sollen. Dazu gibt es einen Gesetzentwurf des SSW, der sich im Verfahren befindet. Wir werden sicherlich im Anhörungsverfahren noch darüber reden. Übrigens, auch hier gilt die Offenheit für uns, deshalb gibt es das Anhörungsverfahren. Wir sind ja nicht durch Zufall in einer Anhörung, sondern wir wollen die Menschen anhören, die uns mit ihrem Rat eventuell noch zu Verbesserungen führen können.

(Beifall SSW)

Trotz aller Unterschiede der Demokraten in diesem Hause und trotz aller Kompromisse muss ich sagen: Es ist gut, dass uns dieses Ergebnis gelungen ist. Damit zeigen wir, dass wir als Parlamentarier wissen, dass wir auch gute Vorbilder sein müssen und dass das Misstrauen gegenüber der Politik, das gerade von rechtsaußen geschürt wird, im Wesentlichen unbegründet ist.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Die meisten, die für demokratische Parteien arbeiten, wollen das Leben der Menschen verbessern. Das will ich bei allen parteipolitischen Unterschieden ausdrücklich feststellen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein chinesisches Sprichwort sagt: Verlorenes Vertrauen kehrt nicht zurück. - Ich fürchte, das ist oft der Fall. Des-

halb reicht es manchmal, wenn nur einer Mist macht, und es schadet allen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir betonen, dass wir uns bei dem, was wir tun, wenigstens darum bemühen, dem allgemeinen Wohl zu dienen.

In Zeiten, in denen die Demokratie weltweit unter Beschuss steht, ist das nicht wenig. Die parlamentarische Demokratie lebt vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Unlautere Handlungen einzelner Abgeordneter müssen verboten werden. Die größtmögliche Transparenz über etwaige finanzielle Abhängigkeiten sorgt dafür, dass die Bürger wissen, was sie tun.

Wir wollten übrigens - ich sage das in Richtung der FDP-Fraktion, weil wir darüber gesprochen haben - niemals die Grundrechte von Abgeordneten einschränken. Das tun wir auch nicht. Grundrechte können von überhaupt niemandem eingeschränkt werden; aber Transparenz ist wichtig, um sich gegebenenfalls auch rechtfertigen zu können. Die Bürger müssen wählen können. Wahl ist eine bewusste Entscheidung, möglichst zwischen demokratischen Parteien. Deshalb ist das ein guter Weg.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die Zusammenarbeit. Ich bedanke mich ausdrücklich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dafür vieles geleistet haben, dass das zustande gekommen ist, und bin sicher, wir werden am Ende dieser Legislaturperiode ein gutes Gesetz vorlegen, das keinen Vergleich zu scheuen braucht. Insofern ist das für heute mein letzter Beitrag, Herr Kollege Koch. Es folgen noch andere. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörende und Zuschauende! Unsere Gesellschaft ist gespalten. Viele Menschen sind von Politik und Politikerinnen und Politikern gefrustet. Es sind Zeiten, in denen wir darum werben müssen, dass man uns vertrauen kann, sowohl darin, dass wir die richtigen Antworten auf die Herausforderung der Politik finden, als auch darin, dass wir integer sind, dass man uns persönlich vertrauen kann.

Deshalb freue ich mich sehr, dass es gelungen ist, mit allen demokratischen Fraktionen im Haus einen

(Eka von Kalben)

Gesetzentwurf für mehr Transparenz zu erarbeiten. Das war nur mit viel Engagement, vielen Videokonferenzen und Kompromissbereitschaft möglich. Dafür möchte ich meinen Kollegen - in dem Fall waren es nur Männer - herzlich danken, und zwar insbesondere Ralf Stegner für die Initiative. Schön, dass wir bei der Geduldspädagogik helfen konnten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Lobbyaffäre, dubiose Geschäfte mit Aserbaidschan, illegale Maskendeals - das schreckt Menschen ab. Es ist nachvollziehbar, dass der Europarat 2020 den Umgang mit Lobbyismus und den Mangel an Transparenz scharf kritisiert hat. Aber das geschah 2020 im Zusammenhang mit den Maskendeals, lieber Herr Koch, nicht zum ersten Mal; denn schon 2017 schrammte Deutschland nur knapp am Mahnverfahren vorbei. Insofern haben wir es hier mit einer Entwicklung zu tun.

Lange wurde das Problem mangelnder Transparenz kleingeredet und beiseitegeschoben, obwohl es zahlreiche Änderungsvorschläge für mehr Transparenz bei den Nebentätigkeiten gegeben hat.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Liebe Abgeordnete, einen Moment! - Es ist sehr laut im Raum. Wenn Sie sich unterhalten wollen, dann machen Sie es bitte draußen oder leiser.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wieso denn raus? - Es ist nachvollziehbar: Erst als der gesellschaftliche Druck unausweichlich war, kam Bewegung in die politische Landschaft, und das begrüße ich sehr. Dieses Aussitzen von Problemen ist nämlich fatal, und ich hoffe sehr, dass sich an dieser politischen Kultur im September etwas ändern wird.

Wir hier im Landtag haben manche Videokonferenz gebraucht, um Regeln zu finden, und zwar sowohl, um dem Anspruch an Transparenz zu genügen, aber auch, um die Menschen, die in dieses Parlament gewählt werden, nicht von ihrem eigentlichen Beruf abzuschneiden. Das ist letztendlich der Kern und auch die Schwierigkeit, aufgrund derer wir wirklich gerungen haben, was den Datenschutz, den Schutz der Berufsausübung und den Anspruch an Transparenz angeht, den die Bevölkerung an uns als Abgeordnete zu Recht hat.

Für den vorliegenden Kompromiss haben wir als Grüne auf einige Forderungen verzichtet, die ich an

dieser Stelle gerne darstellen möchte. Über den legislativen Fußabdruck - das bedeutet, dass man genau weiß, wie ein Gesetz entstanden ist - haben wir bereits mehrfach gestritten. Kommt es im Rahmen von Kabinettsentwürfen zu Formulierungen, die aus fremder Feder stammen - sei es von Beratungsunternehmen, von Lobbygruppen oder Interessenverbänden -, so ist dies aus unserer Sicht kenntlich zu machen.

Eine Deklarationspflicht für Gesetzentwürfe heißt wie bei einem Arznei- oder einem Lebensmittel: „Dieser Gesetzentwurf enthält KPMG, Glücksspielverband oder Mövenpick“ - um einmal willkürlich einige Beispiele zu nennen. Ein erster Schritt wäre schon die Veröffentlichung der Stellungnahmen im Rahmen der Kabinettsanhörung, so wie es im Parlament längst Usus ist. Das wäre ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz.

Der zweite Punkt ist die tatsächliche Veröffentlichung der Einkünfte durch Nebentätigkeiten. Ja, wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Fortschritt erreicht. Die Stufen werden enger gefasst und sind nach oben und unten quasi nicht begrenzt. Wir haben außerdem einen Katalog an Nebentätigkeiten untersagt, die eine erneute Vergoldung der bereits bezahlten Mandatstätigkeit darstellen. Herr Koch hat das ausgeführt.

Eine effektive Kontrolle ist aber nur sehr eingeschränkt möglich; denn veröffentlicht werden Nebentätigkeiten weiterhin nur in Stufen, und zwar, indem aus allen Einkünften eine Summe gebildet und die dann durch zwölf geteilt wird. Der Aussagewert davon ist relativ begrenzt. Außerdem werden die Dinge gegenüber dem Ältestenrat veröffentlicht, bei dem wir alle wissen, dass er vertraulich tagt. Das heißt, wenn ich erfahre, Eka von Kalben hat von einem Windverband eine bestimmte Summe bekommen, dann wird diese erstens durch zwölf geteilt, und zweitens dürften das meine Kolleginnen und Kollegen, die das im Ältestenrat sehen, der Öffentlichkeit gar nicht mitteilen. Insofern ist die Transparenz und auch die politische Kontrolle nur begrenzt.

Auch das hatte der Europarat gegenüber der Bundestagsverwaltung bereits kritisiert: Eine Kontrolle durch ein internes, vertraulich arbeitendes Gremium ist nicht ausreichend und sollte durch eine unabhängige Transparenzkommission ersetzt werden.

Diese und viele andere Fragen - wir haben über die Publikationen gesprochen - werden wir im Rahmen der Anhörung erörtern. Ich möchte aber, auch wenn ich diese kritischen Punkte genannt habe, nicht ver-

(Eka von Kalben)

schweigen, dass es wirklich ein sehr großer Erfolg ist, dass alle die Punkte, die Gegenstand des Kompromisses sind, nun auf dem Tisch liegen und dass wir damit eine wirklich gute Grundlage haben. Ich glaube, wir sind da in Schleswig-Holstein wirklich Vorbild für andere Landtage. Dafür danke ich meinen lieben Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Parlamentarische Transparenz ist wichtig; das haben auch meine Vorredner und meine Vorrednerin schon dargelegt. Daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf zu erfahren, durch welche Umstände Abgeordnete unter Umständen in ihren Entscheidungen beeinflusst werden können. Die Transparenz kann also durchaus einen Beitrag dafür leisten, dass Abgeordnete private Interessen bei ihrem Abstimmungsverhalten hintanstellen und sich ausschließlich von Sachargumenten leiten lassen, wenn sie sich anderenfalls der Gefahr ausgesetzt sehen, dass ihnen vorgeworfen wird, ihr Mandat für eigene Interessen zu missbrauchen; denn dafür, meine Damen und Herren, sind wir nicht gewählt worden. Wir haben zwar ein freies Mandat erworben. Dieses haben wir aber im Interesse unserer Wählerinnen und Wähler und nicht für Eigeninteressen einzusetzen. Aus diesem Grund bin ich ein Befürworter der parlamentarischen Transparenz.

Es ist richtig, dass wir Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung in den Katalog der anzeigepflichtigen Einkünfte aufnehmen werden; denn auch hier bestehen ganz erhebliche persönliche wirtschaftliche Interessen, die offengelegt werden sollten, weil sie sich sehr wohl auf das Abstimmungsverhalten auswirken können. Gleiches gilt für die Herabsetzung von Beteiligungsquoten an Unternehmen. Nicht mehr 25 % müssen erreicht werden, sondern 5 % reichen künftig aus, um die Einkünfte aus Beteiligungen an Gesellschaften offenlegen zu müssen.

Richtig ist auch, dass das individuelle Einkommen vor Steuern anzuzeigen ist und nicht etwa Umsatzerlöse oder Unternehmensgewinne oder sonstige

Kennziffern, wie es zum Beispiel im Bundestag diskutiert wurde. Es geht nur darum, was dem Abgeordneten persönlich vor Steuern zufließt, und nicht um irgendeine anderen Kennziffern, über die wir hier, zum Beispiel im Zusammenhang mit den letzten Verhaltensregeln Anfang 2018, ja auch diskutiert haben.

Schwierig ist der Umgang mit Vortragstätigkeiten und Medienauftritten. Wann liegt ein überwiegender Bezug zum Mandat vor und wann nicht? Die Frage haben wir intern in der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert. Wir haben uns in der Tat an der Stelle schwergetan, die richtige Formulierung zu finden. Ich hätte mir ein bisschen mehr Bestimmtheit und Klarheit der Norm gewünscht. Aber hier helfen uns vielleicht in der Anhörung die Experten, die wir ja ausdrücklich bitten können, diese Punkte zu bewerten und unser Gesetz gegebenenfalls auch mit konstruktiven Vorschlägen zu bereichern.

Insgesamt halte ich das Gesetz für eine sinnvolle Weiterentwicklung unserer Verhaltensregeln. Ob diese unbedingt in Gesetzesform gegossen werden müssen und damit auch künftige Abgeordnete binden sollen, ist diskutiert worden. Am Ende haben wir uns für ein Gesetz entschieden, weil es eben doch mehr Gewicht hat als bloße Verhaltensregeln, die von den Abgeordneten verabschiedet werden. Aber als Gesetzgeber - darauf möchte ich noch hinweisen - müssen wir uns auch stets fragen, ob wir mit unseren Gesetzesinitiativen nicht doch im Einzelfall über das gut gemeinte Ziel hinauspreschen. Auch mit der Frage haben wir uns in dem Erarbeitungsverfahren, das wir gewählt haben, stets beschäftigt.

Auslöser war ja ein Skandal außerhalb des Landes Schleswig-Holstein - das ist hier mehrfach erwähnt worden -, im Rahmen dessen sich Bundestagsabgeordnete unter anderem Einkünfte verschafft haben, die sie wohl ohne ihr Abgeordnetenmandat nicht hätten erzielen können. Ob das rechtswidrig oder strafbar gewesen ist, will ich gar nicht beurteilen. Fest steht aber für uns alle, dass ein solches Verhalten moralisch und ethisch nicht zu rechtfertigen ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Doch dürfen wir auch nicht die Augen davor verschließen, dass die Transparenz, die wir uns wünschen, missbraucht werden kann und damit Gefahren in sich birgt. Ich erinnere an eine Presseberichterstattung, nachdem erstmalig in dieser Legislaturperiode die Nebeneinkünfte offengelegt wurden. In dieser Presseberichterstattung ist dann öffentlich

(Jan Marcus Rossa)

die Frage gestellt worden, ob Abgeordnete mit höheren Nebeneinkünften ihre Abgeordnetenmandate überhaupt seriös ausüben würden. Der Gedanke, dass die Höhe der Nebeneinkünfte nichts darüber sagt, wie intensiv ein Abgeordneter sein Mandat wahrnimmt und wie intensiv er für seine Nebeneinkünfte gearbeitet hat, ist leider überhaupt nicht in Erwägung gezogen worden. Ohne weitere Überprüfung der Einkommensart und Einkommensquelle wurden entsprechende Unterstellungen publiziert, die bei näherer Prüfung wahrscheinlich nicht haltbar wären. Einkünfte aus Unternehmensbeteiligungen stehen nämlich in der Regel nicht in Relation zum Arbeitsaufwand, sondern sind abhängig von den Beteiligungsverhältnissen.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Die damalige Berichterstattung - auch ausgelöst durch die unbedachten Äußerungen des Präsidenten des Bundes der Steuerzahler hier in Schleswig-Holstein - macht deutlich, wie sehr eine gut gemeinte Transparenz auch den Missbrauch solcher Daten ermöglichen kann. Es ist nicht nur unseriös, sondern schlichtweg unzulässig, aus der Höhe von Nebeneinkünften auf die Intensität der Abgeordnetentätigkeit zu schließen.

(Beifall Tobias Koch [CDU])

Solche Berichterstattungen gefährden am Ende sogar die Vielfalt in unseren Parlamenten. Denn welcher Unternehmer, welcher Selbstständige will sich solchen Verdächtigungen ausgesetzt sehen, wie wir sie lesen mussten. Das wäre keine gute Entwicklung, wenn wir Vielfalt in unseren Parlamenten einbüßen müssten. Deshalb müssen wir auch immer ein Auge auf die Gefahren haben und denen möglichst frühzeitig entgegenwirken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende, Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute werden von den demokratischen Fraktionen im Landtag Regelungen vorgelegt, die auf der einen Seite die Transparenz von sogenannten Nebentätigkeiten erhöhen und auf der anderen Seite auch die Entgegennahme von Zuwendungen in bestimmten Fällen untersagen. Die Regelungen

in ihrer Gesamtheit sind schärfer gefasst als die entsprechenden Regelungen des Bundestags. Wir als SSW meinen, dass dies auch der richtige Weg ist. Es muss ganz klar sein, dass das Abgeordnetenmandat frei ist, aber eben auch frei von finanziellen Einflüssen von außen.

Es muss aber auch festgestellt werden, dass wir hier keinen konkreten Anlass zur Verschärfung haben. Im Schleswig-Holsteinischen Landtag sind bisher keine Verfehlungen bekannt geworden. Dass wir aber Verfehlungen anderenorts zum Anlass nehmen, auch unsere eigenen Regelungen zu überarbeiten, erachtet der SSW als selbstverständlich.

Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass nicht jede sogenannte Nebentätigkeit zu kritisieren ist. Wenn Abgeordnete ihrer selbstständigen Tätigkeit weiter nachgehen, dann tun sie das, um ihre eigene wirtschaftliche Unabhängigkeit zu bewahren, ihre persönliche Zukunft abzusichern, und manches Mal sind ja auch die Arbeitsplätze von anderen Menschen davon abhängig.

(Beifall Tobias Koch [CDU], Lukas Kilian [CDU] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Eine unternehmerische Tätigkeit kann also durchaus wichtig, notwendig und in Ordnung sein. Gleiches gilt im Übrigen auch, wenn angestellte Personen für einen gewissen Teil weiter in ihrem Beruf bleiben. Ein Landtagsmandat ist nicht auf Dauer ausgelegt, sondern man kann auch ganz schnell wieder sein Mandat verlieren. Dann ist es wichtig, dass man sein bisheriges Standbein noch hat.

Es geht also vielmehr darum, dass es einerseits keine unberechtigte politische Einflussnahme geben darf und dass es andererseits für jeden Bürger transparent sein muss, in welchen Beziehungen Abgeordnete zu Institutionen, Organisationen, Vereinen oder Einzelpersonen stehen. Deswegen geht es also auch nicht nur um Geldflüsse, sondern auch ganz allgemein darum, wo ein Abgeordneter herkommt, in welchen Vereinen er tätig ist und wem man sonst noch eine Verpflichtung gegenüber empfinden könnte. Das alles muss transparent sein, damit die Bürger ihren Abgeordneten besser einschätzen können. Und genau das erfüllt der heute vorgelegte Vorschlag.

Aber wir regeln eben auch nur das, was wir hier vor Ort regeln können. Das heißt, wir regeln das, wofür wir eine eigene Regelungskompetenz haben. Die großen Fälle von Bestechung oder Vorteilsnahme sind mit unserem Vorschlag noch nicht geregelt. Hier muss das Strafgesetzbuch auf Bundesebene

(Lars Harms)

angepasst werden. Auch dazu haben wir als SSW einen Vorschlag eingebracht, wie wir mit einer Bundesratsinitiative hier tätig werden können. Der § 108 e StGB muss geändert werden.

(Beifall Christian Dirschauer [SSW])

Er muss so gefasst werden, dass jede Art der Vorteilsnahme oder Bestechung auch geahndet werden kann. Das ist heute noch nicht der Fall, und die meisten Fälle, auch die der jüngsten Vergangenheit, fallen hier durch das Raster. Für Beamte und öffentlich Bedienstete haben wir schon gute Regelungen. Wir müssten diese also nur kopieren. Warum sollte in Sachen Bestechlichkeit für einen Abgeordneten etwas anderes gelten als für einen Beamten? Das ist nicht nachzuvollziehen. Ich hoffe, dass wir hier auch schnell gemeinsam etwas auf die Beine stellen können. Unser Antrag, der im Ausschuss liegt und zu dem jetzt eine Anhörung durchgeführt wird, ist auf jeden Fall eine gute Grundlage dafür. Wir sind natürlich auch gesprächsbereit.

Es ist richtig, meine Damen und Herren, dass wir uns selbst scharfe Regelungen geben. Es ist aber ebenfalls richtig, dass die Bundesgesetzgebung hier angepasst wird. Das eine läuft ohne das andere nur ins Leere. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für den Zusammenschluss der AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Anlass für die heutige Transparenzdiskussion im Haus und auch den vorliegenden Gesetzentwurf ist das eklatante Fehlverhalten einer Reihe von Unionsabgeordneten im Deutschen Bundestag, die sich mit zweifelhaften Maskendeals persönlich bereichert haben. Das ist einer der größten Skandale in der Geschichte der Union. Die bekannt gewordenen Maskendeals haben das Vertrauen der Bürger in die Integrität von Abgeordneten massiv erschüttert.

Aber auch die parlamentarische Demokratie hat durch dieses moralisch verwerfliche Verhalten einiger Abgeordneter Schaden genommen. Abgeordnete, die sich an den Folgen einer Krise auf unzulässige Weise bereichern, das ist das Bild, das sich verfestigt hat. „Wenn jeder an sich selbst denkt, ist an

alle gedacht“, haben sich die Herren Abgeordneten wohl gedacht.

Meine Damen und Herren, ganz offensichtlich gab es für Bundestagsabgeordnete erhebliche Regelungslücken. Es ist daher gut und richtig, auch die Regelungen, die für uns Landtagsabgeordnete hier in Schleswig-Holstein gelten, zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Dies geschieht mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf.

Aufgrund der leider zur Normalität gewordenen Ausgrenzung der AfD in den Parlamenten stehen wir nicht mit auf diesem überparteilichen Konsensantrag, aber selbstverständlich werden auch wir den geplanten folgerichtigen Änderungen zu mehr Transparenz zustimmen. Richtig ist insbesondere, dass eine Reihe von Bestimmungen, die bislang nur in den Verhaltensregeln von Abgeordneten festgehalten und so nur untergesetzlich geregelt waren, zukünftig gesetzlich geregelt werden. Das bringt Klarheit und wird der Bedeutung der Verhaltensregeln für Abgeordnete gerecht.

„Die repräsentative Demokratie lebt von Vertrauen“, so hieß es in einem Konsensantrag vor der Sommerpause. Nun gibt es einen Gesetzentwurf, das ist gut und richtig. Aber wer te Kolleginnen und Kollegen, ein neues Gesetz wird verlorenes Vertrauen nicht zurückgewinnen, das muss die Politik schon selbst machen. Doch wenn ich mir das Handeln maßgeblicher Akteure der Politik in den letzten Wochen anschau, sehe ich eher einen weiteren Vertrauensverlust beim Bürger.

Nichtsdestotrotz: Der vorliegende Gesetzentwurf ist richtig und verhindert hoffentlich, dass sich derartiges in Schleswig-Holstein ereignet. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/3220 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 12:48 Uhr bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

Entlastung bei der Grunderwerbsteuer für Ersterwerber*innen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3209

Den Ersterwerb bei der Grunderwerbsteuer entlasten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3242

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Fraktionsvorsitzende Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Blick in den Immobilienatlas der Bausparkasse Schleswig-Holstein verwandelt den Traum vom Eigenheim in einen Albtraum. Da stimmt tatsächlich etwas nicht. Ich werde einmal darauf eingehen, warum das so ist. In Husum sind die Hauspreise zwischen 2018 und 2020 um 20 % gestiegen, in Eutin im gleichen Zeitraum sogar um 25 %. In Schleswig kostet ein Haus, das vorher 350.000 € gekostet hat, 455.000 €. Getoppt wird dieses sogar in einigen Regionen. Da stiegen die Preise binnen 24 Monaten um mehr als 50 %. Somit wird für viele, insbesondere für Familien, der Traum vom Eigenheim beziehungsweise von der Eigentumswohnung unerreichbar. Kaum jemand kann so viel Geld zur Seite legen, um gegen diese Entwicklung anzuparen. Das darf uns als Politik nicht kaltlassen, denn gute Politik muss beides im Blick haben: bezahlbare Mieten, aber auch eine realistische Chance auf die eigenen vier Wände.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

An den Immobilienpreisen können wir schwer etwas machen, aber die Kaufnebenkosten können wir senken. Schauen wir uns die Entwicklung der Grunderwerbsteuer einmal genauer an: 2011 hat die schwarz-gelbe Regierung die Grunderwerbsteuer um 1,5 Prozentpunkte erhöht. Zwei Jahre später waren wir in der Küstenkoalition es, die noch einmal 1,5 Prozentpunkte obendrauf gepackt haben. Das war damals notwendig als Teil eines Paktes für den Stabilitätsrat. Damals aber war nicht zu erwarten, dass die Immobilienpreise so durch die Decke gehen und das Land genau an diesen explodierenden Immobilienpreisen so dermaßen mitprofitiert

und kräftig daran verdient. 2014 bis 2020 haben sich die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer über 400 Millionen € erhöht und damit annähernd verdoppelt. Auch wenn man großen Respekt vor und großes Zutrauen zu der Finanzministerin hat, kann ich mir nicht vorstellen, dass Sie damals mit diesen hohen Einnahmen gerechnet haben. Das passt nicht mehr zusammen. Immer mehr Familien scheitern bei dem Ersterwerb. Das war nie unsere Absicht. Das wollen wir jetzt wieder ändern.

Schauen wir uns zunächst einmal die Positionen von Jamaika dazu an. Im Koalitionsvertrag steht dazu:

„Grundsätzlich soll ... der Ersterwerb einer eigengenutzten Wohnimmobilie durch eine natürliche Person privilegiert/unterstützt werden.“

So weit, so gut, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Passiert ist aber seitdem so gut wie nichts. Sagen wir es einmal so.

Zuerst hat man auf die Schlupflöcher bei den Sharedeals verwiesen. Die wurden dann durch die SPD auf Bundesebene mittlerweile gestopft. Dann gab es unmittelbar vor der Sommerpause den Gesetzentwurf auf Bundesebene - wenige Wochen vor der Bundestagswahl! - Seriously? Wir alle wissen doch, dass das mehr Schein als Sein ist, und Sie wissen das auch.

Außerdem ist dieser Weg unserer Ansicht nach unnötig, auch wenn das heute - so vermute ich einmal - Ihre Hauptangriffslinie sein wird, denn bereits jetzt schon können die Länder selbst über eine Absenkung der Steuer entscheiden. Auch dürfen sie durchaus Ausnahmen für einzelne Gruppen machen.

Hand aufs Herz, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Jamaika: Sie behindern sich bei diesem Thema selbst, weil Sie sich wieder einmal nicht einig sind - und das ganze vier Jahre.

(Beifall SPD)

Mittlerweile hat selbst die CDU die Hoffnung auf eine Einigung aufgegeben und kommt mit einem komplett neuen Vorschlag - eine sehr charmante Idee, wie ich finde,

(Vereinzelter Beifall CDU)

weil auch Sie hier gerade die Familien mit im Blick haben. Ich nehme einmal Ihren Vorschlag und vergleiche das mit dem Bundesprogramm für das Baukindergeld. Das ist sozusagen der kleine Bruder von

(Serpil Midyatli)

dem, was wir auf Bundesebene schon einmal gehabt haben.

(Annabell Krämer [FDP]: Oh, oh!)

Vieles davon unterstütze ich natürlich ausdrücklich, aber warum dieses Instrument, warum dieser Umweg? Erst die Familien zur Kasse bitten und dann wieder entlasten? Warum diese Bürokratie?

Das könnte die CDU doch eigentlich anders, vor allem, weil Sie sich immer für Entbürokratisierung eingesetzt haben.

(Beifall Martin Habersaat [SPD] und Birgit Herdejürgen [SPD] - Zurufe Dennys Bornhöft [FDP] und Christopher Vogt [FDP])

Mit unserem Vorschlag für einen Gesetzentwurf, den Sie, liebe Landesregierung, einbringen können, gehen wir sozusagen den längstmöglichen Weg auf Sie zu und würden uns wünschen, die Grunderwerbsteuer gerade beim Erstkauf zum eigenen Wohnen für natürliche Personen und insbesondere für Familien abzusenken. Wir haben uns bewusst dagegen entschieden, eine Zahl in unseren Vorschlag einzutragen, weil wir gern mit Ihnen gemeinsam dieses im Ausschuss erörtern wollen. Es ist im Sinne der Familien.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Serpil Midyatli [SPD]:

Gern, letzter Satz. - Das Land verdient bei den explodierenden Immobilienpreisen kräftig mit. Die Zeit der Lippenbekenntnisse ist vorbei. Wir finden: Familien verdienen wieder eine realistische Chance, in die eigenen vier Wände ziehen zu können. Das Land hat es selbst in der Hand: Senken Sie die Grunderwerbsteuer!

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole-Christopher Plambeck.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den SPD-Antrag gelesen habe, habe ich eigentlich meinen Augen kaum getraut, dass Frau Midyatli und ihre Fraktion eine Entlastung bei der Grunderwerbsteuer fordern. Eine Steuerentlastung von der SPD? - Das kam mir in diesen

Zeiten doch sehr ungewöhnlich vor, obwohl es doch die SPD war, die den Steuersatz der Grunderwerbsteuer beim letzten Mal auf sechseinhalb Prozent erhöht hat.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, da ging es uns ja besser!)

Aber auch eine späte Erkenntnis kann eine gute Erkenntnis sein, wenn es darum geht, Menschen steuerlich zu entlasten und dabei auch die private Vermögensbildung zu unterstützen. Deswegen freue ich mich erst einmal, dass auch Sie sagen, dass der Ersterwerb von selbst genutzten Wohnimmobilien - sei es der Kauf einer Wohnung, eines Einfamilienhauses oder auch eines Baugrundstücks - unterstützt werden soll.

Nur, wenn ich mir Ihren Antrag so ansehe, frage ich mich, wie Sie es konkret machen möchten, wie Sie konkret eine Erleichterung erreichen wollen. Ihr Antrag enthält - das haben Sie eben selbst zugegeben - nicht eine einzige Zahl oder Prozentangabe, um überhaupt einmal einen Eindruck zu bekommen, wie eine Entlastung aussehen soll.

Wenn Sie auf der einen Seite eine Entlastung fordern, müssen Sie auf der anderen Seite auch sagen, was es für unseren Haushalt bedeutet. Sie haben keine Aussage getroffen, was Ihre Forderung eigentlich kostet. Bei diesen inhaltlich dünnen Rahmenbedingungen - ein Gesetzentwurf ist es definitiv nicht gewesen - fordern Sie die Einführung eines gesplitteten Grunderwerbsteuersatzes und wollen diesen Weg gleich festzurren.

Sie behaupten tollkühn, dass es ohne Weiteres gemäß Artikel 105 Absatz 2 a Satz 1 Grundgesetz funktioniert. Aber sind Sie sich da wirklich sicher? Das Grundgesetz spricht davon, dass die Länder die „Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes“ bei der Grunderwerbsteuer haben. Ob die Länder die Kompetenz zur Einführung eines gesplitteten Steuersatzes, also mehrerer Steuersätze, haben, ist sich auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages, der im Februar dieses Jahres dazu eine Stellungnahme abgegeben hat, nicht zu 100 % sicher. Aber selbst wenn es möglich wäre, frage ich mich, warum Sie diesen komplizierten Weg der Einführung eines gesplitteten Steuersatzes gehen wollen. Eine Förderung bedeutet überhaupt keine Bürokratie, das kann man schlank organisieren, zumal bei Ihrem Vorschlag auch ein Ausgleich für die Kommunen geschaffen werden müsste, weil auch die Kommunen etwas von unserer Grunderwerbsteuer abkriegen.

(Ole-Christopher Plambeck)

Als CDU-Fraktion haben wir die Einführung einer Landeseigenheimzulage vorgeschlagen. Es ist zunächst einmal ein politischer Vorschlag, der nicht ausgehandelt ist, weil wir mehrere Entlastungskonzepte diskutieren. Ich lade aber alle ein, sich unser Konzept genau anzusehen: Beim Ersterwerb einer selbst genutzten Wohnimmobilie bekommt jeder Ersterwerber 5.000 € und für jedes Kind weitere 5.000 €. Wenn ein Paar mit zwei Kindern erstmals ein Haus erwirbt, kann es also bis zu 20.000 € maximal jedoch die tatsächlich gezahlte Grunderwerbsteuer, erstattet bekommen. Wir geben dieser Förderung auch ein realistisches Preisschild: Bei ungefähr 3.700 Ersterwerbern pro Jahr, aufgeteilt auf Singles, Alleinerziehende, Paare, Paare mit Kindern und Paare ohne Kinder, würde dies circa 50 Millionen € pro Jahr kosten. Im Vergleich, wenn wir den Grunderwerbsteuersatz von 6,5 % um einen halben Prozentpunkt auf 6,0 % senken würden, würde es den Landeshaushalt 50 Millionen bis 60 Millionen € kosten.

Bei unserem Vorschlag zur Landeseigenheimzulage haben wir daher die größte Wirkung zwischen eingesetzten Mitteln und Zielerreichung, nämlich die Unterstützung des Ersterwerbs von Immobilien für die eigenen Wohnzwecke, insbesondere für Familien mit Kindern. So weit sind wir da eigentlich nicht auseinander.

Unsere Finanzministerin sagt aber zu Recht, dass die eingesetzten Mittel seriös gegenfinanziert sein müssen, denn unabhängig vom Konzept können und dürfen wir nur Mittel einsetzen, die wir auch tatsächlich haben. Aus der Perspektive Schleswig-Holsteins war wichtig - das war auch in unserem Koalitionsvertrag enthalten, unsere Landesregierung hat sich auf Bundesebene eingesetzt und 95 % der Vorschläge aus Schleswig-Holstein sind auch umgesetzt worden -, dass Steuerschlupflöcher bei den Sharedeals gestopft werden. Hier ist der schleswig-holsteinische Sachverstand ordentlich mit eingeflossen. Es gilt erst seit dem 1. Juli dieses Jahres. Im Juni dieses Jahres hat die Landesregierung gleich eine Bundesratsinitiative eingebracht, um möglicherweise Freibeträge einzusetzen. Nur: Das muss der Bund regeln. Schätzungsweise könnten aber durch diese Maßnahmen 30 Millionen € bis 40 Millionen € Mehreinnahmen kommen. Das müssen wir uns aber erst einmal im Rahmen der Steuerschätzung im November ansehen.

Auch wenn ich Ihren Antrag für relativ dünn halte, weil er eben keine Zahlen beinhaltet, schlage ich vor, die Anträge in den Finanzausschuss zu überweisen und dort intensiv über das Thema zu disku-

tieren. Ich freue mich, dass wir uns einig sind, dass wir hier eine Entlastung brauchen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die eigenen vier Wände sind für viele ein wichtiger Rückzugsort und auch ein Zeichen ihrer finanziellen Absicherung. Für andere ist Eigentum nur ein sehr ferner Traum. Um mehr Menschen diesen Traum von einer Eigentumswohnung oder gar einem Haus zu ermöglichen, ringen wir in der Koalition schon seit vielen Jahren - die Kollegin Midyatli hat es angesprochen - sehr öffentlich um die beste Lösung. Nun ringt die SPD mit dem vorgelegten Antrag mit. Ich heiße Sie herzlich willkommen, mich freut das sehr.

Bei dem Antrag erstaunt es mich allerdings, wie nah sich hier einige Fraktionen sind, die es sonst nicht sind. Ich merke: Die SPD ist näher an der FDP, und wir sind näher an der CDU. Das ist doch auch einmal ganz spannend!

(Zurufe und Heiterkeit)

Deswegen habe ich mir gedacht: Ich gucke einmal in die Wahlprogramme. Das Wort „Grunderwerbsteuer“ kommt in dem Landtagswahlprogramm 2017 der SPD einmal vor mit dem Hinweis, dass man sie in der letzten Legislatur erhöht hat. Das gehört zur Erzählung dazu.

(Zurufe SPD)

Da habe ich mir gedacht: Komm, schau dir was Moderneres an, schau einmal in das Bundestagswahlprogramm der SPD. Da heißt es - ich zitiere :

„Wir werden die Umgehung der Grunderwerbsteuer - (Sharedeals) - beenden.“

(Beate Raudies [SPD]: Ja! - Beifall Christopher Vogt [FDP])

Nun habe ich gerade in der Rede gehört, dass sie schon beendet wurde. Dass über diesem Bundestagswahlprogramm aber „Zukunftsprogramm“ steht, klingt für mich grammatikalisch irgendwie nach Futur III: wenn man etwas wirklich tun wird, was man angeblich schon getan hat.

(Lasse Petersdotter)

(Beifall CDU, FDP, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immerhin muss man eingestehen: Das Schließen dieses Steuerschlupfloches hat nicht ganz funktioniert. Man hat, während dieser Reformprozess in der GroKo immer weiter vertagt wurde, wieder die nächsten Modelle in spitzfindigen Agenturen, die so etwas anbieten, entwickeln können.

Zu Ihrem Vorschlag allerdings, ganz konkret, die Grunderwerbsteuer differenzierter auf einige Teile der Gesellschaft zu betrachten: Da gibt es einige Herausforderungen. Erstens. Es wird unglaublich teuer. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Man muss sich wirklich überlegen: Kann man sich das leisten? Und wenn ja: Sind die Mittel, die wir dafür in die Hand nehmen, dort am besten ausgegeben?

Zweitens, die rechtliche Fragestellung. Es wurde hier schon auf Artikel 105 Absatz 2 a Grundgesetz hingewiesen, der im Singular formuliert ist. Deswegen ist es die Frage, ob wir hier überhaupt differenzierte Steuersätze einführen können. Das ist rechtlich hoch fragwürdig. Das ist wohl auch der Grund, warum es noch kein Bundesland - auch kein SPD-geführtes - versucht hat. Das ist übrigens der Grund, warum wir diese Bundesratsinitiative haben, die genau dort ansetzt und in die Praxis geht.

Drittens. Es ist mit der ersten, selbst genutzten Wohnimmobilie gar nicht so einfach. Man kann das irgendwie lösen, aber es wird nirgendwo dokumentiert, ob ich einen Ersterwerb habe oder schon mal irgendwo ein Haus gekauft hätte.

Dass Immobilien für viele nicht bezahlbar sind, liegt allerdings nicht primär an der Steuer. Ich mache das einmal an einem Beispiel fest. Seit 2004 haben sich die durchschnittlichen Immobilienpreise in Deutschland um 65 % erhöht. Das heißt, ein Haus für damals 100.000 € kostet heute 165.000 €. 2004 zahlte man 3,5 % Grunderwerbsteuer, also 3.500 €

(Ausfall der Mikrofonanlage - Zurufe)

- Jetzt habe ich den Faden verloren! Bei einem Kaufpreis von 165.000 € heute und einem Steuersatz von 6,5 % sind 10.725 € zu zahlen. Die Preisentwicklung schlägt mit einem Plus von 65.000 € rein, die Veränderung bei der Grunderwerbsteuer mit einem Plus von 7.225 €. Das ist ein großer Unterschied. Mich überzeugen deswegen Experimente bei der Grunderwerbsteuer nicht. Wenn wir die finanziellen Spielräume hätten, halte ich es für deutlich sinnvoller und zielgerichteter, eine Eigenheimförderung aufzulegen, die die kleinen und mittleren

Einkommen im Blick hat, die Familien mit Kindern besonders berücksichtigt und so zielgerecht fördern kann, anstatt die Grunderwerbsteuer pauschal zu senken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn das hilft tatsächlich bei den Nebenkosten, und diese sind ja beim Erwerb von Immobilien die große Hürde, denn man kann die Nebenkosten nicht über den Kredit finanzieren. Die Nebenkosten sind nicht nur wegen der Grunderwerbsteuer, sondern auch wegen der Maklergebühren und Ähnlichem relativ hoch. Das ist am Ende der Hinderungsgrund, weswegen wir hier ansetzen sollten, um zielgerichtet, aber auch wirksam zu fördern, wenn wir es uns leisten können und wollen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Eingangs möchte ich sagen: Seitdem Herr Dr. Stegner kein Fraktionsvorsitzender mehr ist, redet die SPD über Steuersenkungen. Das nehme ich sehr wohlwollend zur Kenntnis.

(Beifall FDP)

Für uns Freie Demokraten ist es ein Herzensthema, mehr Bürgerinnen und Bürgern den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass Deutschland in Europa die zweitniedrigste Eigentumsquote hat. Wir fordern deshalb vehement, den Ersterwerb einer selbst genutzten Immobilie steuerlich zu entlasten, und wir freuen uns, dass uns mittlerweile immer mehr Parteien folgen.

Wir haben uns deshalb im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass wir das Steuerschlupfloch der sogenannten Sharedeals schließen wollen. Wir haben uns auch grundlegend darauf geeinigt, den Ersterwerb einer selbst genutzten Immobilie - Obacht - unabhängig von den aktuellen Lebensumständen zu unterstützen. Hierbei darf nicht nach dem Familienstand differenziert werden. Einige möchten ihr Eigenheim vor der Familiengründung erwerben, anderen ist es erst nach Auszug der Kinder überhaupt finanziell möglich. Viele müssen einen Erwerb sogar getrennt lebend schultern, andere wollen oder können keine Kinder bekommen. Viele Paare sind ver-

(Annabell Krämer)

heiratet, andere wollen jedoch ohne Trauschein zusammenleben. Für die Koalition muss daher die einzige Voraussetzung der Erwerb einer selbst genutzten Immobilie durch eine natürliche Person sein.

Derzeit zahlt ein Immobilienkäufer eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 6,5 % des Kaufpreises. Dass Großinvestoren die Grunderwerbsteuer umgehen können, indem sie eine Immobilie nicht direkt, sondern über eine Gesellschaft kaufen und dann mindestens fünf Jahre lang lediglich 95 % an dieser erwerben, wollen wir nicht länger hinnehmen. Steuergerechtigkeit bedeutet für uns Freie Demokraten nämlich insbesondere, Steuerschlupflöcher konsequent zu schließen.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Das Ergebnis jahrelanger Diskussion von Union und SPD über die Senkung der Beteiligungsschwelle, ab der Grunderwerbsteuer gezahlt werden soll, ist ebenso bedauerlich wie lächerlich, muss ich leider sagen. Die Senkung um lediglich 5 % hat dieses Steuerschlupfloch so minimal verkleinert, dass die meisten immer noch bequem hindurchpassen. Ich spreche hier auch für die FDP-Bundestagsfraktion, wenn ich sage: Wir hätten uns zur Auflösung dieser Ungerechtigkeit definitiv mehr gewünscht. Kollege Harms, einen entsprechenden Antrag der FDP hat die Große Koalition leider abgelehnt. Unsere einfache Idee war nämlich, die Grunderwerbsteuer prozentual ab einem Anteilserwerb von über 50 % zu erheben. Das heißt: Erwerbe ich einen Anteil von 70 %, so zahle ich 70 % der Grunderwerbsteuer. Dies war wahrscheinlich zu einfach, zu einleuchtend und zu logisch.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Zu kompliziert für manche!)

Die Bundesregierung hat unnötig viel Zeit für eine bloß halbherzige Lösung verstreichen lassen. Nichtsdestotrotz werden immer noch zusätzliche Millionenbeträge in den Landeshaushalt gespült werden. Es wurde heute schon mehrfach gesagt: Die Immobilienpreise kennen seit Jahren nur eine Richtung, sie steigen. Auch dieser Tatbestand lässt die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer verlässlich steigen.

Auch aus diesem Grund sollten wir uns jetzt gemeinsam zügig für eine Entlastung der Bürger einsetzen. Als Freie Demokraten setzen wir weiterhin auf das Instrument des Freibetrags. Wir sehen aber auch, dass die Bundesregierung bislang nicht bereit war, den Ländern die Möglichkeit für einen solchen Schritt einzuräumen. Mit unserer Bundesratsinitiati-

ve wollen wir die Bundesregierung jetzt ein bisschen mehr in die richtige Richtung bewegen.

Im Sinne unseres Koalitionsvertrages und unserer Bürgerinnen und Bürger sehen wir als Alternativlösung allerdings auch die Senkung des Steuersatzes für alle. Eine sinnvolle Übergangslösung wären natürlich Steuerrückerstattungen, sofern der Ersterwerb einer selbst genutzten Immobilie nachgewiesen werden kann. Schleswig-Holstein sollte hier ein positives Signal setzen und das erste Bundesland sein, das die jahrelange Erhöhungsspirale bei der Grunderwerbsteuer durchbricht und - von der Spitze mit 6,5 % grüßend - endlich auf eine Entlastung setzt.

Etwas, das heute noch gar nicht erwähnt wurde, ist: Kollege Petersdotter, auch wenn eben gesagt wurde, dass diese Grunderwerbsteuer nicht daran partizipiert, wie die Preise gestiegen sind, so muss sie aus dem Eigenkapital finanziert werden. Das heißt, diese Beträge sind nicht darlehensfähig. Das muss wirklich aus dem angesparten Eigenkapital entrichtet werden.

(Beifall FDP)

Ich freue mich, dass wir heute gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern unserer Bundesratsinitiative Nachdruck verleihen, denn auch die Kollegen der CDU haben sich dafür ausgesprochen, dass idealerweise die Möglichkeit von Freibeträgen beim Grunderwerb im Gesetz verankert werden soll. Wir freuen uns, hier auch unsere Finanzministerin an unserer Seite zu haben, die sich auch dafür ausgesprochen hat, die Steuer für alle zu senken, sofern der Bund das Steuerrecht für eine Freibetragsregelung nicht ändern würde. Dieses entspräche dem Geist des Koalitionsvertrages.

Sie sehen, viele Vorschläge zur Entlastung der Bürger liegen nun auf dem Tisch. Während die Kollegin Raudies von der SPD vor zwei Jahren noch der Meinung war, eine Senkung der Grunderwerbsteuer um 0,5 % wäre nichts anderes als teure Symbolpolitik, und eine Senkung der Grunderwerbsteuer grundlegend abgelehnt hat, freue ich mich jetzt aufrichtig über das Umdenken bei der SPD, auch wenn wir zugegebenermaßen ein etwas anderes Entlastungsmodell bevorzugen.

Aus diesem Grund beantragen wir, beide Anträge an den Ausschuss zu überweisen - für die beste Lösung zum Wohl unserer Bürger. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bezahlbarer Wohnraum ist nach wie vor eines der größten innenpolitischen Themen, und wir müssen es dringend angehen. Es ist daher zu begrüßen, dass wir inzwischen verschiedene Ansätze zur Diskussion vorliegen haben, um dieses drängende Problem hoffentlich zeitnah und nachhaltig anzupacken.

Grundsätzlich plädiert der SSW ja für vielfältige Wohnformen, unter anderem für öffentliche soziale Wohnraumförderung und Genossenschaftsmodelle. Auch das Eigenheim verdient eine besondere Berücksichtigung. Einfamilienhaus, Mehrgenerationenhaus, alternatives Wohnkonzept - der sprichwörtliche Traum von den eigenen vier Wänden mag inzwischen unter verschiedenen Namen daher kommen, doch das ändert nichts daran, dass Wohneigentum eigentlich ein Teil des Aufstiegsversprechens unserer Gesellschaft ist, auf das viele Menschen diszipliniert hinsparen und es auch zur Altersvorsorge nutzen.

Doch inzwischen haben explodierende Immobilienpreise und hohe Nebenkosten dazu geführt, dass sich junge, berufstätige Personen und Mittelschichtfamilien Wohneigentum beziehungsweise den Kauf von Baufläche gar nicht mehr leisten können. Hier müssen Lösungen her. Es braucht eine verantwortungsvolle Bodenpolitik sowie noch bessere Förderinstrumente, um private Hausbauer überhaupt fördern zu können. Wir begrüßen daher den vorgelegten SPD-Antrag, der in die richtige Richtung geht und das Thema Grunderwerbsteuer einmal mehr mit dem expliziten Fokus auf den Ersterwerb prominent auf die Tagesordnung setzt.

In den letzten Wochen haben sich diesbezüglich verschiedene Stimmen mit Vorschlägen zu Wort gemeldet. Die CDU-Fraktion hat ein Landesbaugeld vorgeschlagen, die FDP-Fraktion hohe Freibeträge und die SPD-Fraktion nun also gestaffelte Steuererleichterungen. Auch die von der Landesregierung kürzlich eingereichte Bundesratsinitiative „Förderung des Ersterwerbs von eigengenutzten Wohnimmobilien“ ist wohlwollend registriert worden. Wir vom SSW plädieren in unserem Wahlprogramm ebenfalls für einen Freibetrag für bestimmte Gruppen, können uns aber auch gut eine Kompromisslösung mit Elementen aus den anderen Vorschlägen

vorstellen. Wichtig ist nämlich, dass es eine Einigung und somit Entlastungen für Ersterwerber und hier insbesondere für Familien geben muss.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Ja, die Grunderwerbsteuer ist damals von der Küstenkoalition angehoben worden, als viele Länder parallel eine moderate Erhöhung vorgenommen haben, um dringend notwendige Mehreinnahmen zu generieren, die unmittelbar dem Land und den Kommunen zufließen sollten. Der Schritt hat sich ausgezahlt: Der mit 6,5 % höchste Satz im Grunderwerbsteuervergleich hat uns allein 2020 ein Steueraufkommen in Höhe von 813 Millionen € beschert - eine beachtliche Summe, gerade in klammen Coronazeiten. Ich glaube, ohne dieses Geld werden wir zumindest im Grundsatz haushaltstechnisch nicht auskommen.

Aber auch dann, wenn es für die öffentliche Hand nicht einfach sein wird, auf diese Summen zu verzichten, winken ja möglicherweise an anderer Stelle Mehreinnahmen, worauf die SPD-Fraktion in ihrem Antrag richtigerweise hinweist. Nach langem Zögern hat es die GroKo auf Bundesebene doch noch geschafft, das Steuerschlupfloch der sogenannten Sharedeals, bei denen Investoren beim Kauf von Immobilien die Grunderwerbsteuer umgehen konnten, zumindest ein wenig zu verkleinern; diese Möglichkeit ist ja nicht vollständig weg. Seit dem 1. Juli dieses Jahres ist das entsprechende Bundesgesetz in Kraft.

Natürlich sollten wir nicht allzu überschwänglich beim Wittern des erhofften Geldregens sein; dennoch war diese Gesetzesänderung ein Schritt hin zu mehr Steuergerechtigkeit, und es wird gewisse Mehreinnahmen geben, die dann natürlich für entsprechende steuerliche Entlastungen privater Hauswerker genutzt werden könnten und auch sollten, meine Damen und Herren. Denn Deutschland belegt in puncto Wohneigentumsquote seit Jahren einen der letzten Plätze nicht nur im OECD-Ranking, sondern auch innerhalb der EU. Schon unsere klassische Mittelschicht - ein Paar mit zwei mittleren Einkommen und gegebenenfalls mehreren Kindern - kann sich ein Eigenheim kaum mehr leisten.

Um realen und nachhaltigen Wohlstand zu schaffen, müssen wir eben diese Mittelschicht bestmöglich darin unterstützen, zu Eigenheimbesitzern werden zu können. Das schafft Lebensqualität in der Gegenwart und Sicherheit für das Alter, meine Damen und Herren.

Den kurzfristig eingebrachten Alternativantrag der Jamaika-Koalition kann man ja so beschließen, und

(Lars Harms)

dann müssen wir eh abwarten, wie es mit der Bundesratsinitiative weitergeht; denn ohne Bundesgesetzänderung können wir hier eh nichts ändern.

Darüber hinaus würden wir uns freuen, wenn der SPD-Antrag zur Beratung in den Ausschuss überwiesen würde - das ist ja schon angekündigt worden -, damit wir eine Lösung finden können, die familienfreundlich und angesichts der Haushaltslage auch machbar ist. Es geht darum, die Mittel, die durch die Sharedeal-Einschränkungen in das Land hineinfließen, entsprechend zu verwenden und dann an Familien und Erstkäufer von privaten Wohnimmobilien zu verteilen. Es sollte möglich sein, dass wir dazu eine gemeinsam getragene Lösung im Ausschuss hinbekommen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für den Zusammenschluss der AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grunderwerbsteuer macht Wohnen teuer. Sie erschwert die Eigentumsbildung, gerade für junge Familien; wir haben es gehört. Die Grunderwerbsteuer gehört daher abgeschafft oder zumindest deutlich gesenkt.

Der Antrag der SPD-Fraktion, die Grunderwerbsteuer nur für Ersterwerber auf einen ermäßigten Satz abzusenken, greift daher zu kurz. Der wichtigste Punkt: Nur die erste selbst genutzte Immobilie zu fördern, wird den Lebensrealitäten doch schon lange nicht mehr gerecht. Geänderte Lebensentwürfe, Umzüge aufgrund von Jobwechseln und verschiedene Ansprüche in den unterschiedlichen Lebensphasen führen doch dazu, dass mehr als nur einmal im Leben eine Immobilie beziehungsweise eine selbst genutzte Immobilie gekauft werden kann. Warum die erste, übersichtlich große Eigentumswohnung privilegiert werden soll, aber hinterher der Erwerb eines Eigenheims, wenn man dann Kinder hat, nicht, das erschließt sich mir nicht.

(Zuruf Thomas Rother [SPD])

Die Mindestforderung muss also heißen: Jede selbst genutzte Immobilie muss gefördert werden.

Selbst das greift noch zu kurz: Die Grunderwerbsteuer führt gerade auch bei nicht selbst genutzten Objekten zu einer Verteuerung und in der Folge zu höheren Mietpreisen; das gilt grundsätzlich für eine

vermietete Eigentumswohnung genauso wie für gewerbliche Bauprojekte.

Wer also Wohnen günstiger machen, den Bau von Wohnraum fördern und so für eine Entlastung des angespannten Wohnungsmarktes sorgen will, dem sollte es egal sein, ob eine Wohnung vermietet oder selbst bewohnt wird oder wie die Immobilienhistorie eines Käufers oder Bauherren aussieht.

Auch die in Ihrem Antrag vorgesehene weitere Absenkung für jedes im Haushalt lebende Kind ist ein schöner Gedanke, mehr aber auch nicht. Der Kauf einer Immobilie erfolgt doch nicht erst nach abgeschlossener Familienplanung. Ein Paar, das sich vielleicht weitere Kinder wünscht, wird doch im Zweifel eine Immobilie kaufen, die zumindest eine Ausbaureserve oder gleich ein Zimmer mehr hat.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sie haben von gar nichts Ahnung!)

Am System so halbherzig herumzudoktern, bringt daher nichts. Die Grunderwerbsteuer gehört abgeschafft, mindestens aber deutlich gesenkt - das habe ich schon gesagt -, und zwar für alle und auf Dauer. Das ist seit Langem eine AfD-Forderung. Weniger Kaufnebenkosten machen Kaufen und Wohnen ein wenig erschwinglicher. Der dauerhafte Verzicht macht die Kaufentscheidung auch leichter, wenn irgendwann ein berufsbedingter Ortswechsel anstehen sollte.

Zum Schluss lassen Sie mich noch kurz darauf hinweisen, Herr Dr. Stegner, dass auch Regierungen mit SPD-Beteiligung alles daransetzen, Wohnen teurer zu machen. Die Baupreise steigen etwa auch durch immer strengere Dämmvorschriften.

Auch bei den Bestandsimmobilien sorgen Sie durch ständig neue Abgaben dafür, dass Wohnen immer unbezahlbarer wird, Stichwort: CO₂-Bepreisung. Mittlerweile wird das Heizen zum Luxusgut.

Meine Damen und Herren, Deutschland hat im europäischen Vergleich - Herr Harms hat es gesagt - eine sehr, sehr niedrige Wohneigentumsquote. Oder kurz: Deutschland ist Mieterland. Daher täten wir gut daran, den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum grundsätzlich steuerfrei zu ermöglichen. Nur so kann Deutschland im internationalen Vergleich zukünftig ein wenig aufholen. Wenn ich mir angucke, wo Italien, Griechenland und Frankreich liegen, dann erkenne ich: Diese Staaten haben deutlich höhere Wohneigentumsquoten als wir hier in Deutschland. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Wir kommen zu den Kurzbeiträgen. Das Wort hat der Abgeordnete der CDU-Fraktion, Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Midyatli, zunächst einmal auch von meiner Seite herzlichen Glückwunsch dazu, dass Sie sich so schnell von Ihrem Amtsvorgänger emanzipiert haben und hier quasi als ersten Amtsjahr Fehler der Vergangenheit korrigieren. Wir sehen aber auch, dass Sie durchaus von Ralf Stegner gelernt haben; denn markige Worte ohne inhaltliche Substanz waren bereits in der Vergangenheit gegeben.

(Zuruf SPD)

Sie haben hier leichthin behauptet, die Länder könnten doch heute schon einen differenzierten Grunderwerbsteuersatz einführen. Auch was das angeht, empfiehlt sich ein wenig Recherche. Auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages hat Kollege Plambeck bereits hingewiesen. Ich zitiere einmal aus deren Fazit. Dort heißt es:

„Insgesamt sprechen ... gute Argumente gegen eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder zur Einführung eines ‚gesplitteten Grunderwerbsteuersatzes‘.“

Dennoch behaupten Sie hier leichthin, die Länder könnten das heute schon tun. Ich behaupte: Ihre Behauptung hält einem Faktencheck an dieser Stelle nicht stand.

(Beifall CDU)

Halten wir also fest: Es bedürfte bundesgesetzlicher Regelungen, unter Umständen sogar einer Verfassungsänderung, um Ihren Vorschlag überhaupt in die Tat umsetzen zu können.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

(Tobias Koch [CDU] zögert)

Tobias Koch [CDU]:

Ja, gern.

(Heiterkeit)

Beate Raudies [SPD]: Genau, erst einmal überlegen. - Herr Kollege Koch, würden Sie mir zustimmen, dass die Prüfung der Verfas-

sungsmäßigkeit im Rahmen eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens standardmäßig erfolgen müsste?

- Ja.

Würden Sie mir weiterhin zustimmen, dass unser Vorschlag, der jetzt die Regierung auffordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit diese Prüfung beinhaltet?

- Ohne Frage. Aber ich würde mir auch wünschen, dass man, bevor man solche Vorschläge unterbreitet, ein bisschen selbst recherchiert, ein bisschen selbst prüft und die Qualität seines Vorschlags ein bisschen selbst reflektiert. Wenn man dann zu dem Ergebnis kommt, dass es so, wie man es im Augenblick vorschlägt, gar nicht geht, dann kann eine Landesregierung auch keine Gesetzentwürfe auf dieser Basis erarbeiten.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Deshalb ist es ganz spannend, einmal genau hinzuschauen, was damit gemeint ist, wenn es heißt, es bedürfe bundesgesetzlicher Regelungen. Was hat denn der Bund in den letzten Jahren gemacht? Es ist spannend, in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD hineinzuschauen. Dort heißt es:

„Wir“

- also die Koalition in Berlin -

„prüfen einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von Wohngrundstücken für Familien ohne Rückwirkung beim Länderfinanzausgleich.“

Was ist eigentlich aus dieser Prüfung geworden, Frau Kollegin Midyatli?

(Beifall CDU und FDP)

Kollege Olaf Scholz prüft wahrscheinlich immer noch. Er als Finanzminister wäre jedenfalls fachlich zuständig gewesen, hat es aber in vier Jahren überhaupt nicht geschafft, bei diesem Thema voranzukommen.

Wir haben unsere Bundesratsinitiative eingereicht, um ihm etwas Beine zu machen und genau das zu erreichen: eine bundesgesetzliche Regelung, um Öffnungsklauseln für die Länder zu ermöglichen.

(Martin Habersaat [SPD]: Sie setzen auf Olaf Scholz? Das ist vernünftig!)

- Das hat bisher nicht geklappt; deshalb vertrauen wir auf den Nachfolger.

(Tobias Koch)

Aber vielleicht macht Kollegin Midyatli das auf Länderebene. Vielleicht kann sie bei den von ihrer Partei geführten Bundesländern dafür werben, dass im Bundesrat eine Mehrheit zustande kommt, die unsere Bundesratsinitiative unterstützt.

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Tobias Koch [CDU]:

Auch das sehr gern.

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Kollege Koch, anders als Sie würde ich mich nie an der GroKo in Berlin abarbeiten wollen. Die ist ja auch bald beendet und insofern Geschichte.

Weil wir über Lösungen sprechen müssen und nicht über Dinge, die wir gesetzlich eh nicht machen können, frage ich Sie: Was halten Sie denn davon, wenn man für bestimmte Käufe als Übergangslösung eine Art Steuerrückerstattung in den Blick nimmt?

Sie haben als Vorschlag ja immer wieder diese Eigenheimzulage aus der Kiste geholt, bei der gefragt wird, wie viel Kinder man hat, woraufhin man dann einen entsprechenden Zuschuss bekommt. Was halten Sie denn davon, wenn man das kinderunabhängig macht? Ich finde nämlich, die Familienplanung geht den Staat relativ wenig an. Wann die Kinder kommen, vor dem Hauskauf oder danach, ist doch eigentlich egal. Oder nicht?

(Beifall FDP)

- Danke, Herr Kollege Vogt. Bei der zweiten Sache bin ich dezidiert anderer Auffassung. Wir möchten Familien schon besonders fördern, genauso wie auch jede Einzelperson oder jedes Pärchen, das sich Wohneigentum verschafft. Wir möchten es aber gerade auch Familien mit Kindern ermöglichen, Wohneigentum zu erwerben. Deswegen ist in unserem Konzept explizit immer auch eine Kinderförderung enthalten.

Was den ersten Punkt anbelangt, vielen Dank auch für die Unterstützung, was unser Konzept angeht. Aber ob wir das Eigenheimzulage nennen oder Steuerrückerstattung, ist exakt das gleiche Modell wie das Modell, das wir vorgeschlagen haben; es ist nur mit einem anderen Begriff versehen.

Deswegen kann ich meine Antwort auch gleich auf die Frau Kollegin Midyatli ausdehnen; denn die Frau Kollegin Midyatli war so freundlich, uns vorzuwerfen, das sei die maximale Bürokratie.

(Christopher Vogt [FDP]: Jetzt geht es aber um die Antwort auf meine Fragen!)

- Ich antworte natürlich auch Ihnen, Herr Kollege Vogt; denn das ist zur Hälfte auch meine Antwort auf Ihre Frage. Wir können das nämlich auch über Steuerrückerstattung machen, und das ist auch nicht nur Bürokratie. Denn wenn man einen differenzierten Steuersatz erheben wollte, müsste man über die Grunderwerbssteuer gegenüber dem Finanzamt nachweisen, dass es sich um eine Familie handelt, dass Kinder vorhanden sind und dass man den Wohnraum selbst nutzen möchte und dass das die erste selbst genutzte Wohnung ist. Man müsste also auch einen Antrag stellen; das müsste man in unserem Falle auch. Ob wir das nun Eigenheimzulage nennen oder Steuerrückerstattung, ist dabei völlig egal. Am besten verrechnen wir das gleich und kassieren nicht erst ab und überweisen es anschließend wieder zurück, sondern es wird am Ende nur eine Zahl ausgewiesen, weil wir gleich die Verrechnung vornehmen. Das ist aber genau unser Konzept. - Vielen Dank, Herr Kollege Vogt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Der Herr Kollege Vogt hat noch eine zweite Zwischenfrage. Darf er?

Tobias Koch [CDU]:

Ich gestatte auch noch eine zweite Zwischenfrage.

Christopher Vogt [FDP]: Wir waren ja vorhin für mehr Transparenz im Parlament; deswegen mache ich das an dieser Stelle jetzt einmal öffentlich.

Die Unterstützung für die Eigenheimzulage haben Sie überinterpretiert. Ich wollte dennoch sagen: Wir nähern uns langsam an. Die FDP-Fraktion ist nur der Meinung, dass es unabhängig davon ist, wann man die Kinder bekommt.

(Beifall FDP)

Es ist auch Familienförderung, wenn man ein junges Paar unterstützt, das erst nach dem Hauskauf Geld bekommt. Ich finde es etwas unfair, Menschen ungleich zu behandeln, je nachdem, wann sie ihre Kinder bekommen

(Tobias Koch)

haben. Insofern besteht aus unserer Sicht durchaus noch ein Unterschied. Ich bin jedoch zuversichtlich, Herr Kollege Koch, dass wir uns in naher Zukunft auch insoweit noch annähern werden.

- Vielen Dank für den Hinweis, Herr Kollege Vogt. Ich freue mich umso mehr auf die anstehende Ausschussberatung und auch auf die Anhörung, die wir dazu durchführen werden.

Nach wie vor würde ich immer sagen: Kinderförderung sollte bei uns immer ein Bestandteil sein. Im Regelfall würden Familien ja auch dann Wohneigentum erwerben, wenn Kinder da sind und deswegen eine Vergrößerung der Wohnung erforderlich ist. Insofern würde ich jedoch eher vermuten, dass die Kinder schon da sind.

Last, but not least, Frau Kollegin Midyatli, habe ich die Bitte an Sie, dass wir die Diskussion wirklich problemorientiert führen sollten. Es bestehen durchaus Gemeinsamkeiten, und wir wollen alle das gleiche Ziel. Lassen Sie uns aber bitte nicht über die technische Umsetzung diskutieren, um das zu diskreditieren, sondern lassen Sie uns versuchen, den Weg finden, den wir am besten und am schnellsten verwirklichen können. Versuchen Sie, Ihren Einfluss insoweit geltend zu machen, und zwar sowohl in der SPD auf Bundesebene als auch in den anderen Bundesländern. Bitte keine Scheindiskussion, in der wir alle versuchen, das Gleiche zu erreichen, aber uns verhaken, indem wir unterschiedliche Konzepte haben, weshalb wir nicht zu einanderkommen.

Wir haben eine Vorstellung darüber, wie das am schnellsten geht, wie wir das schnell in eigener Verantwortung, ohne Bundesgesetz, ohne Verfassungsänderung und im Zweifel auch ohne einen Beschluss des Bundesrates umsetzen können. Das wäre auch für Sie ein charmanter Weg, wenn es darum geht, das gleiche Ziel zu erreichen. Deswegen sollten wir hier keine vorgezogenen Debatten über Steuergesetze führen, die wir nicht selber in der Hand haben. Lassen Sie uns versuchen, unser gemeinsames Ziel zu erreichen; dann sind wir beieinander. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Landesregierung hat die Finanzministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Grunderwerbsteuer wurde in Schleswig-Holstein zweimal erhöht, einmal durch FDP und CDU, einmal durch die Küstenkoalition. Aus meiner Sicht war das kein Fehler der Vergangenheit. Es war beide Male Teil einer notwendigen Haushaltskonsolidierung, zu der wir vom Bund, vom Stabilitätsrat und nach dem Grundgesetz verpflichtet waren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir haben mit 6,5 % einen hohen Steuersatz. Rund 800 Millionen € von denen ungefähr die Hälfte nicht in den Länderfinanzausgleich einfließen, sind ein großer Beitrag zur Finanzierung unseres Haushalts. Nichtsdestotrotz - dies ist gesagt worden -: Für die Familien ist es schon eine ganze Menge Geld beim Hauskauf. Deshalb beraten wir seit mehreren Jahren darüber, vor allem jetzt, da es dem Land wieder ein bisschen besser geht. Hier handelt es sich ja ein bisschen um eine Diskussion wie vor der Pandemie, wenn ich das so sagen darf. Angesichts der Haushaltslücken gibt es aber den Vorschlag, hier etwas zu ändern.

Mit dem Koalitionsvertrag hatten wir eine kluge Kombination. Wir haben gesagt: auf der einen Seite Steuerschlupfloch schließen und auf der anderen Seite diejenigen bei einer erstmalig eigengenutzten Wohnimmobilie, wenn sie diese erwerben, entlasten.

(Große Heiterkeit)

- Diejenigen zu entlasten. Sorry!

(Heiterkeit, Beifall und Zurufe)

- Leider war ich gedanklich irgendwie schon beim nächsten Satz und nicht konzentriert genug bei dem, den ich gesagt habe. Seien Sie froh, dass Ihnen so etwas nie passiert, sondern nur mir. Auf jeden Fall wollen wir auf der einen Seite ein Steuerschlupfloch schließen, und auf der anderen Seite sollte es eine Unterstützung beim Ersterwerb von eigengenutzten Wohnimmobilien geben.

Wir sind mit diesem Vorschlag, den Ersterwerb begünstigen zu können, nicht erst jetzt in den Bundesrat gegangen; dies ist ja schon der zweite Anlauf. Wir hatten schon einmal mit unserer Drucksache 627/17 aus dem Jahr 2017, also kaum, dass wir mit dieser neuen Regierung im Amt waren, eine Bundesratsinitiative gestartet, um beides zu erzielen, nämlich sowohl das Steuerschlupfloch zu schließen als auch die Begünstigung des Ersterwerbs.

(Ministerin Monika Heinold)

Damit sind wir bei dem zweiten Teil, bei der Begünstigung des Ersterwerbs, auf null Gegenliebe gestoßen. Ich will das hier in dieser Deutlichkeit sagen. Es gab kein anderes Bundesland, das gesagt hätte, das ist mal eine gute Idee, das mache ich mit, obwohl auch im Koalitionsvertrag von Nordrhein-Westfalen so etwas steht, weshalb Nordrhein-Westfalen noch am ehesten an unserer Seite steht.

Wir haben dieses Thema dann in die FMK gezogen. Alle haben sich zunächst mit dem Sharedeal beschäftigt, also mit der ersten Hälfte; dazu gab es eine Bereitschaft.

Mitte 2019, zwei Jahre später - das dauert in Berlin ja alles etwas Zeit -, hat dann die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der 2020 in Kraft treten sollte. Das war für mich ein schöner Tag, weil ich dachte, jetzt geht es voran.

Dann kam die Große Koalition in Berlin. Diese hat eine schlanke Pressemitteilung der Bundestagsfraktion gemacht und gesagt: „Das Ganze wird erst einmal vertagt“, was natürlich sehr bitter war. Denn nun wurde wieder nichts daraus.

Da hatten die Koalitionsfraktionen einen wunderschönen Satz in ihre Pressemitteilung geschrieben; der hieß:

„Die Koalitionsfraktionen verpflichten sich jedoch, in den nächsten Wochen gemeinsam intensiv und mit Hochdruck an Lösungen zu arbeiten, um diese im ersten Halbjahr 2020 zum Abschluss zu bringen.“

Daraus wurde aber auch nichts.

Inzwischen haben wir ein Gesetz. Wir befinden uns aber nun schon Mitte 2021, vier Jahre später. Dieses Gesetz liegt nun gerade einmal acht Wochen lang vor, aber immerhin.

Jetzt ist die Frage: Was bringt das Gesetz an Mehreinnahmen? Das ist nicht wichtig bei der Frage, was wir im Gegenzug machen können. Darauf werde ich gleich noch zu sprechen kommen. Aber trotzdem ist es natürlich interessant, einmal zu wissen, welchen positiven Effekt es hat.

Wir können das schwer abschätzen. Aber wir haben ja einen Bundesfinanzminister, der einen Gesetzentwurf zu den finanziellen Auswirkungen geschrieben hat. Da schreibt er namens der Bundesregierung:

„Insgesamt dürften die Maßnahmen dazu führen, dass die durch die Sharedeals entstandenen Mindereinnahmen weitgehend vermieden werden. Mangels Daten kann eine

konkrete Bezifferung der Mindereinnahmen jedoch nicht erfolgen.“

Es ist also sehr unklar.

Ich glaube nach wie vor, weil wir zumindest in Teilen dieses Steuerschlupfloch geschlossen haben, dass zumindest Mindereinnahmen bei der Übertragung großer Wohnimmobilien zukünftig nicht mehr da sind. Das wäre zur Stabilisierung der Einnahmen ja auch gut.

Aber natürlich - das ist gesagt worden - wurden diese vier Jahre von denjenigen genutzt, die ein Interesse an dieser Steuerersparnis haben, um mithilfe Dritter neue Modelle zu entwickeln.

Jetzt noch einmal zur Situation vor der Pandemie: Was wollten wir vor der Pandemie? Wir wollten vor der Pandemie Steuerschlupflöcher schließen, Mehreinnahmen erwirtschaften und Familien sowie Ersterwerb entlasten.

Jetzt zur Zeit nach der Pandemie: Was ist in der Zwischenzeit passiert? Sie haben einen Beschluss über Notkredite im Umfang von maximal 5,5 Milliarden € gefasst. Sie haben in diesen Beschluss - das finde ich sehr klug - aufgenommen, dass in den Jahren 2021 bis 2024 die Steuermehreinnahmen, die nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit Mehrausgaben stehen - das stehen sie nicht, Stichwort: Sharedeals -, erst einmal die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung in derselben Höhe reduzieren.

Wollten Sie also das, was die SPD vorschlägt, nämlich dieses Geld aus den Sharedeals nehmen, um es an anderer Stelle auszugeben, müssten und könnten Sie - Sie sind der Haushaltsgesetzgeber - diese Beschlussfassung mit einem neuen Zweidrittelbeschluss rückgängig machen, damit Sie weniger tilgen müssen und mehr Kredite aufnehmen, also mehr Schulden machen können. Aber das ist Sache des Gesetzgebers beziehungsweise der Gesetzgeberin. Es wird immer so ein bisschen getan nach dem Motto: Macht Frau Heinold ihr Portemonnaie auf? - Darum geht es überhaupt nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind Haushaltsgesetzgeber. Sie können jederzeit entscheiden, Finanzmittel im Haushalt umzuschichten: 50 Millionen € an der einen Stelle raus, 50 Millionen € an der anderen Stelle rein.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Ministerin Monika Heinold)

Sie können auch Beschlüsse ändern, um es in dem Fall zu ermöglichen, den Notkredit stärker in Anspruch zu nehmen.

Wir müssen dann die rechtlichen Fragen klären. Da sagt die SPD - so habe ich es eben verstanden -: Na ja, auch wenn der Wissenschaftliche Dienst der Bundesregierung Zweifel daran hat, dass ein differenziertes - -

(Zuruf Martin Habersaat [SPD] - Zuruf: Des Bundestages! - Weitere Zurufe)

- Ich versuche, mich mit Ihren Argumenten auseinanderzusetzen. - Nun schlägt die SPD den differenzierten Steuersatz vor und sagt: Geht doch, passt doch. - Auf der anderen Seite haben wir das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, über das Sie sagen: Das muss ja nicht stimmen; das könnte man selbst noch einmal prüfen. - Aber auch Sie haben einen Wissenschaftlichen Dienst hier im Landtag. Ich würde ungern einen Gesetzentwurf schreiben lassen, wenn ich nach der fachlichen Beratung meines Hauses aufgrund des wissenschaftlichen Gutachtens des Bundestages davon ausgehen muss, dass er vermutlich nicht verfassungskonform ist, zumal wir auch - das muss man ehrlicherweise sagen - das einzige Land wären, was das so interpretieren würde. Aber da können Sie auch noch Überzeugungsarbeit in den Nachbarländern leisten.

Aber der Landtag ist natürlich frei, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten und mithilfe des Wissenschaftlichen Dienstes die Verfassungskonformität zu berücksichtigen. Denn, wie gesagt, letztlich macht der Landtag die Gesetze.

Deshalb werbe ich erst einmal dafür, dass unserer Bundesratsinitiative, die wir erneut eingebracht haben, zum Erfolg zu verhelfen. Dafür werde ich mich einsetzen. Ich würde mich freuen, wenn das Parlament dazu beiträgt, dass wir eine Mehrheit bekommen, weil wir im Bundesrat und im Bundestag eine Mehrheit benötigen.

Wenn dieses Bundesgesetz geändert wäre und wir gestalten könnten, hätten wir unabhängig von der aktuellen Haushaltslage eine Grundlage, um in der Folge, wenn das Parlament der Meinung ist, dass es das Geld dafür zur Verfügung stellen will und kann, gestalterisch tätig zu werden.

Insofern: Viele gute Vorschläge liegen auf dem Tisch. Mir wäre es lieber, wenn viele Euros auf dem Tisch lägen.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber im Zweifel bekommen wir die Dinge irgendwann irgendwie auch zusammen. Richtig ist, dass wir schauen, wie es den Familien in Schleswig-Holstein geht. Sind sie in der Lage, Wohnimmobilien beziehungsweise Eigentum zu erwerben? Daran haben wir alle gemeinsam ein Interesse. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SSW und einzeln FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 5 Minuten überschritten. Diese Zeit würde jetzt auch allen Fraktionen zustehen. - Ich sehe aber nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beantragt wurde, den Antrag Drucksache 19/3209 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/3242 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Kinderwunschbehandlung bundesweit einheitlich gestalten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2862

Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit in Schleswig-Holstein ermöglichen

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3238

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein ernstes Thema. Es geht um Paare, die ungewollt kinderlos sind. Das Leiden dieser Paare ist riesengroß. Man kann es sich - ich habe drei Kinder - kaum vorstellen, wie es ist. Aber es ist wirklich schlimm. Viele schämen sich wegen ihres scheinbaren Unvermögens. Ihnen ist es peinlich, aber das muss es überhaupt nicht sein.

(Katja Rathje-Hoffmann)

In Deutschland sind schätzungsweise 15 % bis 20 % aller Frauen ungewollt kinderlos. Ursächlich dafür sind zu 35 % die Männer, die Frauen zu 45 %, und zu 20 % sind es beide Partner, die Probleme haben.

Eine Ursache dafür sehen die Fachleute unter anderem im Älterwerden der Erstgebärenden. 1987 - das ist erstaunlich - lag das Durchschnittsalter bei erstgebärenden Frauen bei 24 Jahren. 2012 betrug dieses Alter 29 Jahre. Die Tendenz ist steigend. Wir kennen das, und wir sehen das auch. Das ist aus meiner Sicht eine ganz normale Entwicklung.

Für die Erfüllung der Kinderwünsche sind diese Paare auf medizinische Hilfe angewiesen. Der künstlichen Befruchtung kommt in Deutschland eine große Bedeutung zu. In 288 Kinderwunschzentren werden jährlich rund 100.000 Behandlungen vorgenommen. Zumeist werden In-Vitro-Fertilisationen, IVM, oder Intrazytoplasmatische Spermieninjektion, ICSI, zur Befruchtung durchgeführt. Die Erfolgswahrscheinlichkeit, dadurch eine Schwangerschaft zu erzielen, liegt zwischen 27 % und 32 %, und die Baby-take-away-Quote beziehungsweise die Mit-nach-Hause-nehm-Quote liegt bei 20 %.

Im Jahr 2004 wurde eine Selbstbeteiligung von 50 % für die Eltern eingeführt, die damals zu einem Rückgang um 50 % bei der künstlichen Befruchtung führte. Das Gesundheitssystem in Deutschland wurde dadurch um 100 Millionen € entlastet. Für die Betroffenen führte das neben den psychischen auch zu großen finanziellen Belastungen. Die Untersuchungen zur Ergründung der Unfruchtbarkeit und die hormonellen Behandlungen werden weiterhin von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Anders verhält es sich bei den eigentlichen künstlichen Befruchtungen. Bei den Versuchen einer In-Vitro-Befruchtung und einigen Versuchen der Insemination im Vorfeld kommen bis zu 10.000 € auf die Eltern zu. Die Rechnungen für die künstlichen Befruchtungen werden von jeder Krankenkasse, wie gesagt, jedoch nur bis zur Hälfte bezahlt.

Der Bund möchte erreichen, dass der Wunsch nach einem Kind für möglichst viele Paare in Erfüllung geht. Das bisherige System führt aber nicht unbedingt dazu. Gemeinsam mit zehn Bundesländern gewährt der Bund heterosexuellen Paaren, die miteinander verheiratet sein müssen, einen Zuschuss von bis zu 50 % des Eigenanteils - vorausgesetzt, dass sich auch die jeweiligen Bundesländer an der Förderung beteiligen.

Hier tun sich nun die großen Unterschiede auf, die für die Betroffenen wirklich kaum nachvollziehbar sind. Die Förderungen liegen zwischen 0 % und 50 % vom Eigenanteil - je nach Wohnort der Betroffenen. Genau hier wollen wir ansetzen: Wir bitten die Landesregierung, sich für eine bundeseinheitliche Regelung für eine finanzielle Unterstützung bei Kinderwunschbehandlungen einzusetzen. Diese gilt dann künftig für verheiratete heterosexuelle oder auch gleichgeschlechtliche und nicht verheiratete Paare sowie für Alleinstehende. Zudem ist es uns wichtig, dass auf Bundesebene geprüft wird, ob der Altersunterschied und die Altersgrenzen bei Frauen mit 40 Jahren und bei Männern mit 50 Jahren überhaupt noch angemessen und gerechtfertigt sind, oder ob es hier zu einer Anpassung kommen kann.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Denny Bornhöft [FDP])

Denn jedes Kind zählt für die Zukunft. Jedes Kind ist uns wichtig und sollte uns auch ein bisschen teurer sein. - Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Bernd Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dostojewski bezeichnete das Leben mit Kindern als „Balsam für die Seele“, und viele Menschen sehen darin überhaupt den Sinn ihres Lebens.

(Heiterkeit SPD)

Trotzdem bleibt in unserem Land jedes zehnte Paar ungewollt kinderlos. Das bedeutet auch, dass der Anteil kinderloser Frauen und Männer im Alter zwischen 20 und 50 Jahren seit 2013 von 25 % auf 32 % erheblich gestiegen ist. Diese Menschen erwarten für die Erfüllung ihres Kinderwunsches Hilfe, mehr medizinische Hilfe, unsere Hilfe.

(Christopher Vogt [FDP]: Es ist ja auch kein Lockdown oder so!)

Die Bundesfamilienministerinnen Schwesig, Giffey und Lambrecht haben sich dieser Thematik besonders angenommen. Im letzten Jahr wurde eine Studie zu dem Thema veröffentlicht und in diesem Jahr die Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ gestartet.

(Bernd Heinemann)

Meine Damen und Herren, das waren und sind wichtige Schritte. Die Studie macht deutlich, dass etwa die Hälfte der ungewollt Kinderlosen über die unerfüllten Wünsche hinaus der Auffassung sind, dass diese Art der Kinderlosigkeit in der Bevölkerung stigmatisiert oder als Tabuthema maximal in stillem Mitleid verarbeitet wird. Diese Situation ist für die betroffenen Paare sehr belastend; eine emotionale Achterbahn und diese seelischen Belastungen halten oft über viele Jahre an.

Unsere moderne Medizin kann es ermöglichen, den Menschen ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Wir haben die Aufgabe, sie zu unterstützen. Als Küstenkoalition haben wir das, was wir mit Ihrem Jamaika-Antrag auf den Weg bringen wollen, schon einmal versucht, aber wir kommen mit der geforderten Bundeseinheitlichkeit nicht einen Schritt weiter. Wir dürfen diese Menschen nicht alleinlassen, und zwar alle gemeinsam. Andere Bundesländer haben - seit diesem Antrag in der Küstenkoalition - längst die Initiative ergriffen und fördern die Behandlung selbst. Es kann auf Dauer auch nicht mehr angehen, dass eine gute Förderung vom Wohnort abhängt. Es darf für den Kinderwunsch nicht entscheidend sein, ob die Eltern in Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein leben.

(Beifall Sandra Redmann [SPD] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist auch keine Lösung, den Versicherten immer mehr versicherungsfremde Leistungen aufzubürden. Hier müssen wir nun endlich selbst aktiv werden. Es ist spätestens jetzt auch unsere Aufgabe, zu unterstützen. Wir fordern daher in unserem Antrag ein eigenes Landesprogramm und damit den Beitritt zur Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ des Bundesfamilienministeriums.

(Beifall SPD)

Wir wollen eine kinderfreundliche Gesellschaft sein, die den Wunsch nach Kindern unterstützt. Aber dazu müssen wir auch selbst immer wieder deutliche Beiträge leisten. Neben Beratungsangeboten und psychologischer Hilfe gehört dazu auch eine verstärkte finanzielle Unterstützung. Die notwendigen und wichtigen medizinischen Behandlungen können schnell die Kosten eines Kleinwagens erreichen. - Wir haben eben von meiner Kollegin dazu schon Preise gehört. - Familie ist immer da, wo Menschen bereit sind, füreinander einzustehen. Deshalb darf die Realisierung des Kinderwunsches

weder vom Geldbeutel noch vom Trauschein abhängig sein.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hat bereits im Januar 2016 die Bundesförderrichtlinie geändert. Wir wollen, wie Rheinland-Pfalz es schon umgesetzt hat, auch gleichgeschlechtliche Frauenpaare in die Landesförderung einbeziehen. Wir wollen schlicht mehr Familien mit Kindern. Neben einem Landesförderprogramm muss es weiter bundeseinheitliche Regelungen geben. Wir wollen also das eine tun, ohne das andere zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt in unserem Interesse, in einem kinderfreundlichen Schleswig-Holstein zu leben. Aber dafür brauchen wir auch die richtigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weniger prekäre Arbeit, sichere Arbeitsplätze für junge Menschen, flexible Betreuungsangebote, aber auch eine partnerschaftliche Aufgabenteilung. Nicht immer verschieben junge Menschen nur durch bessere Rahmenbedingungen den Kinderwunsch nicht weiter in die Zukunft. Das kann aber letztlich zum Ausbleiben der Kinder aus biologischen Gründen führen.

Kurz: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Wir wollen zu Pote kommen, damit wir noch mehr zu einem kinderfreundlichen Bundesland werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unseren Kindern gehört die Zukunft. Dieser Grundsatz spielt gerade bei uns Grünen eine große Rolle, aber ich habe nach der Debatte den Eindruck, dass das in allen Fraktionen eine große Rolle spielt. Das ist sehr erfreulich.

(Beifall Kay Richert [FDP] und Christian Dirschauer [SSW])

Kinder sind ein Wert an sich. Sie sind gut für unsere Gesellschaft. Sie sind ein Wert für die Familien. Ich glaube, im Lockdown haben die Familien und auch die Kinder gezeigt, was sie alles an Belastungen ausgehalten haben. Deshalb kommen wir bei dem Sprung, wie viele Kinder es überhaupt gibt, zu dem Thema, das Kollegin Rathje-Hoffmann

(Dr. Marret Bohn)

ganz deutlich benannt hat: Es gibt viele Paare, die sich Kinder wünschen, aber keine bekommen. Viele Frauen und Männer leiden unter dieser ungewollten Kinderlosigkeit. Nicht jedem Paar gelingt es, mit dieser Situation umzugehen und eine neue Perspektive zu finden. Klar ist aber auch: Wir sprechen hier nicht von einer kleinen Randgruppe. Wir sprechen von 10 % aller Paare, die gern Kinder bekommen würden, aber keine Kinder bekommen. Fast jedes zehnte Paar - das ist schon ziemlich viel. Deshalb ist es für uns als Parlament wichtig zu erkennen, dass es kein Recht auf Elternschaft gibt, aber ein Recht auf Chancengleichheit. Es gibt ein Recht darauf, vor dem Gesetz gleichbehandelt zu werden. Deshalb freue ich mich sehr über die vorliegende Initiative und bin gespannt, ob wir nachher bei der Abstimmung auch eine Mehrheit finden werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Umfrage und der Bericht des Bundesgesundheitsministeriums - das ist bereits angeführt worden - „Ungewollt kinderlos 2020“ zeigen, dass Frauen deutlich stärker als Männer belastet sind. Es ist aber auch ganz deutlich, dass auch Männer durch diese Situation sehr belastet werden können und dass es für Paare nicht einfach ist, mit dieser Situation umzugehen. Deshalb muss Schluss sein einerseits mit der Stigmatisierung von ungewollt kinderlosen Paaren und andererseits mit den Wünschen, die nach Postleitzahlen erfüllt werden. Das macht doch keinen Sinn, dass es in einem Bundesland möglich ist, eine finanzielle Unterstützung zu bekommen und in einem anderen Bundesland nicht. Deshalb freue ich mich, dass wir von der Jamaika-Koalition diesen Antrag gemeinsam vorlegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Klaus Jensen [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt zurzeit einen Finanzierungsflickenteppich. Das macht überhaupt keinen Sinn. Es macht auch keinen Sinn zu sagen, dass ein Teil der Kosten von den Krankenkassen für die Behandlungsversuche eins bis drei übernommen werden. Wir haben gerade gehört, dass die Behandlung nicht immer gleich funktioniert, auch nicht bei guter medizinischer Unterstützung. Es macht keinen Sinn zu sagen, einen vierten Versuch wagen wir nicht mehr. Es gibt doch viele Menschen, die beim vierten Versuch noch Kinder bekommen könnten. Das ist genau das, was wir ermöglichen wollen. Es wäre sinnvoll, diesen Unterschied, wer sich das leisten kann und wer nicht, abzuschaffen. Auch da sind wir wieder bei der Chancengleichheit. Es darf nicht vom Portemonnaie abhängen, ob ein Kinderwunsch erfüllt werden kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regeln für Frauen und Männer, die Regeln für die Unterstützung bei der Kinderwunschbehandlung, sind immer mal wieder Thema im Parlament. Wir haben gerade gehört, dass sie auch auf Bundesebene ein Thema sind. Wir wünschen uns - gerade auch in der grünen Fraktion haben wir das diskutiert - einheitliche Regeln. Wir sind dafür, dass auch die Krankenkassen - hierzu haben wir eine andere Meinung als der Kollege, der das gerade vorgetragen hat, lieber Bernd -, in die Verantwortung genommen werden. Ich bin sehr optimistisch, dass mit der heutigen Entscheidung das klare Signal an all diejenigen ausgeht, die bisher keine Unterstützung bekommen haben, dass sich etwas tut, dass es erkannt worden ist und dass wir dann möglichst viele Kinder nach diesen Behandlungen geboren werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In vielen Bereichen haben wir es in den letzten Jahren geschafft, Ungleichbehandlungen im Privatleben aufzulösen, beispielsweise mit der Einführung der Ehe für alle, durch welche auch endlich gleichgeschlechtliche Paare heiraten können. Doch auch in Deutschland im Jahre 2021 gibt es weiterhin Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlungen, teils durch Gesetz, teils durch unterschiedliches Verwaltungshandeln, teils durch unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten. So ein Fall ist leider auch die Kinderwunschbehandlung und deren Finanzierung durch die Krankenversicherungen. Es könnten deutlich weniger Paare ungewollt kinderlos sein, als es heute der Fall ist, wenn man an diesen Rahmenbedingungen arbeiten würde.

Nach aktueller Studienlage stieg der Anteil an ungewollt Kinderlosen im Alter zwischen 20 und 50 im letzten Jahrzehnt von einem Viertel auf ein Drittel an. Dabei ist zu beobachten, dass Männer und Frauen zu etwa gleichen Teilen ungewollt kinderlos sind. Die ungewollte Kinderlosigkeit, ob sie nun medizinisch begründet ist oder ob es an anderen Faktoren scheitert, ist ein wachsendes gesellschaft-

(Dennys Bornhöft)

liches Problem. Es ist ein wachsendes demografisches Problem, aber auch ein volkswirtschaftliches. Nicht zuletzt ist es ganz massiv belastend für jeden, der davon betroffen ist. Eine Novellierung der Förderkriterien für Kinderwunschbehandlungen ist aus Sicht der FDP absolut überfällig. In diesem Zug müssen wir bestehende Diskriminierungen dringend beenden. Selbst im Jahr 2021 sind Alleinstehende oder homosexuelle Paare von einer finanziellen Unterstützung gänzlich ausgeschlossen. Der hier einschlägige § 27 a SGB V erwähnt sie weiterhin nicht. Daraus spricht aus meiner Sicht ein völlig veraltetes Weltbild;

(Beifall FDP und Katja Rathje-Hoffmann
[CDU])

denn wer glaubt, die Fähigkeit, Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, sich zu kümmern oder ganz einfach schlicht ein gutes Elternteil zu sein, hänge von der sexuellen oder geschlechtlichen Orientierung oder dem Familienstand ab, der irrt in dieser Pauschalität gänzlich. Deswegen gibt es keine Rechtfertigung mehr für eine solche Unterscheidung. Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass diese Faktoren nicht mehr zu einem Ausschluss der Förderung für eine Kinderwunschbehandlung führen.

Es gibt jedoch auch weitere Diskriminierungen, die ähnlich fatal wirken können. Hiermit meine ich die teils hohen Kosten, welche, abhängig vom Wohnort, nicht durch die Krankenkassen erstattet werden. Dadurch, dass es keine bundesweit einheitliche Lösung gibt, sondern nur eine in Abhängigkeit vom Wohnort, kommt es faktisch zu einer Familienplanung nach Postleitzahl, und das kann eigentlich nicht das Ziel sein. Warum wird beispielsweise ein Paar aus Norderstedt anders behandelt als ein Paar aus Hamburg-Schnelsen oder Zarrentin, Mecklenburg-Vorpommern oder Berlin? Diesen Flickenteppich müssen wir dringend vereinheitlichen, das aber zusammen mit der Abschaffung der Diskriminierung von Homosexuellen und Alleinstehenden.

Zuletzt möchte ich noch ein Problem benennen, das in diesem Zuge oft unterschätzt wird und - so glaube ich - in der Debatte auch noch nicht erwähnt wurde, nämlich die starren Altersgrenzen, die da hinterlegt sind. Natürlich ist das zunehmende medizinische Risiko bei steigendem Alter bekannt. Dass diese Grenzen aber rechtlich so starr sein müssen, ohne jegliche Möglichkeit der Abweichung, empfinde ich mindestens als schwierig.

(Beifall FDP und Katja Rathje-Hoffmann
[CDU])

Es gibt Altersgrenzen sowohl nach oben als auch nach unten. Einer Person unter 25 ist es nicht möglich, davon zu profitieren. Wer mit 16 einen mittleren Schulabschluss macht, eine dreijährige Ausbildung anschließt und mit 19 fertig ist, muss mit 23 - auch dann kann man theoretisch schon feststellen, dass es aus biologischen Gründen nicht klappt; das ist so; ja, Herr Vogt, das gibt es - noch viele Jahre warten, bis das beantragt werden kann. So starre Altersgrenzen ohne Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse ist unserer Meinung nach nicht mehr tragbar und muss ganz dringend geändert werden. Das ist auch Bestandteil unseres Antrages. Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser hier eine Mehrheit findet, sodass wir das gen Bundesebene geben können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Abgeordnete Christian Dirschauer das Wort.

Christian Dirschauer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Familien in der Nachbarschaft wachsen und fröhliches Kinderlachen durchs Fenster weht, kann das für Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch die Hölle sein, weil sich damit eine Lücke auftut. Kinderlosigkeit führt oftmals zu schweren seelischen Belastungen bei den Betroffenen. Dieses private Schicksal ist inzwischen zu einem riesenproblem geworden. Das Bundesfamilienministerium meldete im Frühjahr, die Bundesregierung gehe davon aus, dass etwa jedes zehnte Paar zwischen 25 und 59 Jahren ungewollt kinderlos ist.

Die gute Nachricht: Es gibt neben der Möglichkeit der Adoption auch unterschiedliche medizinische Möglichkeiten zur Lösung des Problems. Die größte Kinderwunschlinik Schleswig-Holsteins in Kiel informiert auf ihrer Internetseite über die Voraussetzungen für die Durchführung einer Kinderwunschbehandlung. Da geht es um das Alter, die Voruntersuchungen, aber natürlich auch darum, wie die Finanzierung geregelt ist. Dort ist zu lesen:

„Leider beteiligt sich Schleswig-Holstein im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern bisher nicht an der Unterstützung von Kinderwunschaaren.“

Paare, die in Schleswig-Holstein leben, sind also schlechtergestellt als Paare in anderen Bundeslän-

(Christian Dirschauer)

dern. Das ist wohl das, was die Jamaika-Fraktionen im Antrag unter bundeseinheitlicher Gestaltung verstehen.

Ich möchte den Antrag aber nicht kleinreden, im Gegenteil. Er will die Ungerechtigkeit im Kinderwunschsystem beseitigen. Gut, dass er dazu den Aufschlag macht, in gewohnter Zurückhaltung zwar, aber doch auf dem richtigen Weg. Prüfauftrag und gesetzlicher Vorbehalt sind aber schon starke Vorbehalte, die im Antrag formuliert worden sind. Der Antrag der SPD geht hier deutlich weiter, und zwar im Sinne der betroffenen Personen.

Ich bin der Meinung, dass sich das ganze Konstrukt ändern muss. Die Ungerechtigkeit muss aufhören. Die Altersgrenze ist diskriminierend. Es sollten doch medizinische Kriterien eine Rolle spielen und nicht das Alter im Ausweis. Warum dürfen Frauen im Alter von 41 Jahren auf natürlichem Wege schwanger werden, aber nicht auf künstlichem? Warum spielt das Alter des Mannes eine Rolle, und warum darf er nicht älter als 50 Jahre alt sein? Medizinische Gründe lasse ich gelten. Aber wenn sich der Gesetzgeber zum Moralapostel aufspielt, wird es gefährlich.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Kai Dolgner [SPD])

Das gilt auch für die Behandlung nicht verheirateter Paare. Sie sind in einigen Kliniken von der Behandlung ausgeschlossen oder bekommen nur einen geringen Zuschuss. Das ist völlig aus der Zeit gefallen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Natürlich steht der Schutz der Ehe im Grundgesetz. Aber das ist nicht gleichbedeutend mit der Diskriminierungspflicht von Unverheirateten.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele private Krankenversicherungen regeln das anders. Da spielt der Trauschein keine Rolle, sondern nur die Erfolgswahrscheinlichkeit der künstlichen Befruchtung. Das ist meines Erachtens der richtige Weg und sollte generell Anwendung finden.

Ein anderer Kritikpunkt ist die Behandlung gleichgeschlechtlicher Paare. Sie müssen eine Kinderwunschbehandlung selbst finanzieren, da die Krankenkasse die Kosten nicht übernimmt. Einige Kliniken behandeln zwar auch diese Paare, verlangen aber unterschriebene Unterhaltsverpflichtungen. Dass nach der Geburt des Kindes in einer gleichgeschlechtlichen Ehe noch eine komplizierte Adoption nötig ist, ist eine andere Ungerechtigkeit, die derzeit gerichtlich geklärt wird, übrigens von einem

lesbischen Paar, das sich den Kinderwunsch in Dänemark erfüllen ließ.

Wenn ich mir das so anschau, sind es ganz schön viele Menschen, die von einer Kinderwunschbehandlung ausgeschlossen sind oder denen sie erschwert wird. Wie gesagt, dabei schätzt das Familienministerium, dass in Deutschland fast jedes zehnte Paar ungewollt kinderlos ist. Rein statistisch kennen wir alle zumindest ein Paar, das sich ein Kind wünscht, aber dem der Wunsch nicht erfüllt wird. Das ist eine große Wunde, an der Partnerschaften auch scheitern können. In einer Gesellschaft, in der fast alles möglich ist, wird ungewollte Kinderlosigkeit zu einem Makel, den vor allem Frauen als sehr belastend empfinden. Diese Not zu sehen, und dann nicht zu helfen, das geht gar nicht.

Ich möchte richtig verstanden werden: In der Vergangenheit haben wir gesehen, wie einige skrupellose Ärzte Frauen in sehr viele Kinderwunschzyklen geschickt haben, wohl einfach, um Geld zu verdienen. Die Begrenzung war daher vielleicht richtig, muss aber auch diskutiert werden. Die Ungerechtigkeiten der Finanzierung müssen aber umgehend beseitigt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

30 Sekunden habe ich noch. Ich glaube, hinsichtlich des Ziels besteht ein Konsens hier im Haus. In der Ausgestaltung sind wir noch ein Stück weit auseinander, zumindest was den Antrag der SPD und den der Jamaika-Koalition angeht. Ich meine aber, angesichts der großen Gruppe von Betroffenen wäre es sinnvoll, wenn aus diesem Haus ein starkes Zeichen herausgehen würde. Im Ausschuss böte sich vielleicht noch die Chance für ein gemeinsames Zeichen. Diese Gruppe hat das verdient, und daher beantrage ich die Überweisung in den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort hat die fraktionslose Abgeordnete Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

„Denn gute Eltern macht nicht eine Eheurkunde oder ihre sexuelle Orientierung aus.“

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein)

So heißt es im vorliegenden Antrag der Regierungskoalition. Darauf möchte ich mich in meinem kurzen Beitrag konzentrieren.

Der US-Wirtschaftswissenschaftler Douglas W. Allen zeigte in zwei Studien 2012 und 2013 die signifikanten Unterschiede zwischen Kindern in heterosexuellen und jenen in homosexuellen Beziehungen auf. Danach hätten Kinder in schwulen und lesbischen Haushalten eine 35-prozentig geringere Wahrscheinlichkeit für eine normale Entwicklung in der Schule.

(Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist absolut würdelos!)

Mit diesem Befund steht Allen nicht allein.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Ist das wirklich gerade Ihr Ernst? - Unruhe)

Auch der Soziologe Donald Paul Sullins hat 2015 nachgewiesen, dass das Risiko für gravierende emotionale Gesundheitsprobleme bei Kindern in homosexuellen Familienstrukturen doppelt so hoch ist wie bei Kindern in herkömmlichen Familien. Das als liberal geltende US-Forschungsinstitut Child Trends schreibt klipp und klar:

„Zum Wohl der Kinder ist es notwendig, starke, stabile Ehen zwischen den biologischen Eltern zu fördern ... Es ist nicht einfach die Anwesenheit von zwei Erwachsenen ..., es ist die Anwesenheit der biologischen Eltern, Vater und Mutter, die die Entwicklung von Kindern begünstigt.“

Dies sind nur drei Beispiele aus der US-Forschung.

Der eigentliche Skandal an diesem Antrag ist jedoch, dass sich eine Partei, die das „Christlich“ im Parteinamen trägt, derart an den angeblich modernen Zeitgeist anbiedert, ohne das Kindeswohl im Auge zu haben.

(Zurufe)

Wahltag ist Zahhtag, dann wird die Union die Rechnung präsentiert bekommen. - Vielen Dank.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Ist das überhaupt im Rahmen des Parlamentarischen? - Unruhe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man überlegt sich sehr genau, ob Ignorieren das Richtige ist, wenn solche Sätze in diesem Hause fallen. Was hier eben vorgetragen worden ist, entspricht in keinem einzigen Punkt den Grundwerten unseres Grundgesetzes; es ist ekelhaft und widerlich.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich muss hier nicht für die Christdemokraten reden, ich sage als Sozialdemokrat: Auch die Bibel und die christliche Lehre muss man mit Verständnis begreifen. Das ist nicht mit dem in Übereinstimmung zu bringen, was hier vorgetragen worden ist. Und die Berufung auf die Wissenschaft ist geradezu aberwitzig, abgesehen davon, ausgerechnet aus der rechtsradikalen Ecke wissenschaftliche Erkenntnisse, die wirklich fundiert sind, komplett zu ignorieren. Das ist an Dummlichkeit nicht zu überbieten und widerspricht allem, wofür dieses Haus steht.

Jeder kann seine persönliche Entscheidung treffen. Das damit zu verknüpfen, dass das Ergebnis dafür am Wahltag präsentiert werde! Ich hoffe, dass möglichst viele Leute mitkriegen, wie Rechtsradikale in diesem Hause reden. Artikel 1 des Grundgesetzes gilt für alle, übrigens auch für Sie. Deswegen spare ich mir weitere Worte dazu. Es gilt das Recht auf freie Meinungsäußerung. Sie dürfen hier den größten Unsinn reden - in der Gesellschaftsordnung, die Sie bevorzugen, nicht, in unserer schon; auch das unterscheidet uns.

Ich weise den Beitrag mit aller Konsequenz zurück, er war ekelhaft. Solche Beiträge brauchen wir nicht. Die Bürgerinnen und Bürger sollten dafür sorgen, dass wir Sie in Zukunft nicht mehr im Parlament haben.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Ich bin unter anderem genau wegen solcher „Weisheiten“ und Ansichten vor über 30 Jah-

(Minister Dr. Heiner Garg)

ren in die Politik gegangen, weil ich glaube, dass es Demokratinnen und Demokraten braucht, die solchem Unsinn entschlossen entgegentreten.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Als Familienminister dieses Landes sage ich der gesamten queeren Community, dass meiner Wahrnehmung nach jede und jeder demokratische Abgeordnete dieses Landes diesen Blödsinn und diese Anfeindungen definitiv nicht teilt.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das gilt natürlich auch für das gesamte Kabinett. Im Übrigen bin ich froh, dass nicht auch noch Donald Trump als Experte angeführt wurde.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Das hätte aber gepasst!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich hatte ich mich darauf eingestellt, unmittelbar auf den Abgeordneten Dirschauer zu reagieren. Sie haben eine Fülle an Argumenten für eine bundeseinheitliche Lösung vorgebracht, die ich nur noch wiederholen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in unserer Gesellschaft wünschen sich viele Frauen und Männer ein Leben mit eigenen Kindern. Einige Paare bleiben ungewollt kinderlos. Es sind - wie die meisten Vorrednerinnen und Vorredner ausgeführt haben - gar nicht so wenige. Davon betroffen sind gleichermaßen verheiratete und unverheiratete Paare.

Damit der Kinderwunsch in Erfüllung geht, können diese Paare und Frauen auf die Möglichkeit einer künstlichen Befruchtung zurückgreifen. Auch gleichgeschlechtliche Paare können auf diesem Weg schwanger werden.

Die Gesetzliche Krankenversicherung übernimmt aktuell jedoch nur für verheiratete heterosexuelle Paare einen Teil der Kosten bei künstlichen Befruchtungen. Verheiratete Paare können von der GKV nur eine Unterstützung erhalten, wenn eine homologe künstliche Befruchtung vorgenommen wird, bei der Samen und Eizellen der jeweiligen Ehepartnerinnen beziehungsweise Ehepartner verwendet werden. Somit haben nur heterosexuelle Paare mit einem Trauschein und bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und Altersgrenzen überhaupt einen Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung.

Selbst wenn sie es wollten, könnten die Gesetzlichen Krankenversicherungen die Kosten für künstli-

che Befruchtungen auf freiwilliger Basis nicht übernehmen, falls die entsprechenden Voraussetzungen nicht gegeben sind. Deswegen müssen die gesetzlichen Voraussetzungen auf Bundesebene geregelt werden. Das SGB V ist nun einmal ein Bundesgesetz. Wir sollten alles daransetzen, diese Voraussetzungen endlich zu schaffen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Regierung hält diese engen gesetzlichen Vorgaben für nicht mehr zeitgemäß. Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie mögen es anders sehen, das ist Ihr gutes Recht, aber wenn Sie mit offenen Augen durch die Gesellschaft gehen, merken Sie, dass Familienmodelle heute vielfältiger sind. Das mag Ihnen nicht gefallen und nicht in ihr Weltbild passen. Ich finde, diese Vielfalt ist eine Riesenstärke unserer freien, demokratischen Gesellschaft.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Gerade deswegen sollte die Ausgestaltung von SGB V an dieser Stelle nicht unverheiratete und gleichgeschlechtliche Paare sowie Alleinstehende mit einem Kinderwunsch beeinträchtigen beziehungsweise diskriminieren. Das ist weder familienfreundlich noch fortschrittlich. Deswegen muss das auf Bundesebene geändert werden.

Bislang gibt es lediglich die Initiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“. Jedoch kann diese ergänzende Zuwendung an Paare mit Kinderwunsch durch den Bund und die Länder, die sich daran beteiligen, die fehlende Bezuschussung durch die Gesetzliche Krankenversicherung in keiner Weise ausgleichen. Den Anteil, den die Krankenkassen bei Verheirateten übernehmen, müssen die unverheirateten Paare weiterhin selbst finanzieren. Die unterschiedlichen Regelungen in den Ländern - das unterscheidet uns in der Ausführung, und darüber sollte man noch einmal nachdenken - haben die finanzielle Ungleichbehandlung bei der Bezuschussung der künstlichen Befruchtung sogar noch verstärkt.

Die Höhe und die Art der Förderung der künstlichen Befruchtung ist aktuell abhängig vom Familienstatus, dem Wohnsitzland und von freiwilligen Zusatzleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Deshalb ist eine bundesweit einheitliche Regelung nötig, die ungeeignete Insellösungen beseitigt und unverheiratete, gleichgeschlechtliche und alleinstehende Menschen in die Fördermöglichkeiten der

(Minister Dr. Heiner Garg)

gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen des Sozialgesetzbuches V bei einer Kinderwunschbehandlung einbezieht. Die Förderung darf dann selbstverständlich nicht ausschließlich auf eine homologe künstliche Befruchtung beschränkt bleiben. Sie würde damit familienfreundlicher und zeitgemäßer werden und wäre mit verhältnismäßig wenig Aufwand verbunden.

Bei einer entsprechenden Anpassung des SGB V sollten auch die bestehenden Altersgrenzen für eine Förderung geändert werden. Aktuell - das ist vielfach gefallen - müssen beide Ehegatten mindestens 25 Jahre alt sein, wobei die Frau das vierzigste und der Mann das fünfzigste Lebensjahr nicht vollendet haben dürfen. Auch das ist schlicht unzeitgemäß: Ausbildungszeiten sind heute nun einmal länger, sodass sich Paare oft erst später für die Gründung einer Familie entscheiden.

Im Übrigen finde ich, dass auch junge Paare nicht benachteiligt werden dürfen, weil gerade bei ihnen die Chance auf eine Schwangerschaft durch künstliche Befruchtung besonders hoch wäre.

Einen entscheidenden Durchbruch auf Bundesebene zu einer Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie ich sie gerade skizziert habe, die notwendig sind, gab es bislang bedauerlicherweise noch nicht. Die Bundestagswahl wurde schon angesprochen: Nach der Bundestagswahl ist bekanntlich die Zeit für entsprechende Verhandlungen zwischen welchen Demokratinnen und Demokraten auch immer. Ich bin sicher, es werden ausschließlich Demokratinnen und Demokraten sein, die miteinander verhandeln werden. Und ich bin sicher, dass genau hier auch eine Möglichkeit wäre, neben den Initiativen der Länder darauf hinzuwirken, dass das Sozialgesetzbuch V fortschrittlicher und familienfreundlicher weiterentwickelt wird. - Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/2862 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/3238 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung dieses Antrags mit den Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion

gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Abgeordneten des SSW, der Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Es ist beantragt worden, nun über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/3238, abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion, des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP abstimmen, Drucksache 19/2862. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der FDP-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU-Fraktion und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 und 56 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Baubranche stärken - Potenziale öffentlicher Auftragsabwicklung nutzen

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
Drucksache 19/3039

b) Schriftlicher Bericht zur Rohstoff- und Materialversorgung in der Bauindustrie und dem Bauhandwerk und Auswirkungen auf die schleswig-holsteinische Wirtschaft

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/3177

Das Wort zur Begründung wird, wie ich sehe, nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Herrn Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meinen Bericht damit beginnen, dass ich zunächst auf diesen Antrag der AfD eingehe, in dem es heißt, die Baubranche in Schleswig-Holstein müsse gestärkt werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, die massiv unter Druck geratene Baubranche umfassend zu unterstützen.

Frau Präsidentin ich zitiere einmal mit Ihrer Erlaubnis aus der aktuellen Konjunkturumfrage:

„Für die Monate April, Mai und Juni 2021 meldeten 55 % der Handwerksbetriebe eine gute, 36 % eine befriedigende und 9 % eine schlechte Geschäftslage. Im ersten Quartal hatte noch jeder vierte Betrieb ... von einer schlechten Lage berichtet.

„Die Betriebe des Bau- und Ausbauhandwerks“

- aufgemerkt, meine Damen und Herren -

„...haben ungeachtet der aktuellen Liefer-schwierigkeiten bei Baumaterialien weiterhin eine gute Auftragslage.“

Das sagt nicht der Wirtschaftsminister, sondern der Präsident der Handwerkskammer Schleswig-Holstein.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Konjunktur wird im Übrigen, wenn wir uns die Quartalsumfragen in den unterschiedlichen Kammerbezirken ansehen, getrieben durch die Geschäftslage insbesondere im Bauhauptgewerbe. Im Kammerbezirk Flensburg etwa ist die Einschätzung der Geschäftslage durch die Unternehmen selbst, dass 66 % beim Bauhauptgewerbe ihre Geschäftslage als gut, 34 % als befriedigend und 0 % als schlecht einschätzen. Das sind über 90 % mit einer wirklich guten Geschäftslage. Das zeigt, dass hier für Branchenunterstützungen - nach dem Motto: „Hier ist alles ganz schwierig!“ - wenig Raum ist und keine Begründung besteht.

Allerdings ist eines richtig - jetzt komme ich zu dem Berichtsantrag, den die sozialdemokratische Fraktion gestellt hat -, dass wir im Frühjahr dieses Jahres etwas erlebt haben, das schon eine interessante und schwierige Situation war. Viele Produkte, die im Baugewerbe genutzt werden, sind im ersten Halbjahr deutlich teurer geworden. Das gilt insbesondere für Metalle - von Anfang des Jahres bis

Mai 18 %, teilweise bis Ende Juli 27 % Verteuerung -, und beim Schnittholz war es in der Tat so, dass wir bis Mai eine Preisverteuerung um 33 % gesehen haben, teilweise sogar bis Ende Juli um 79 %. Das ist unbestritten dann eine richtig schwierige Lage für die, die gerade bauen wollen - ob Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen oder das Land selbst, und natürlich auch für die Bauunternehmen selbst, die teilweise nicht einfach im Voraus kalkulieren konnten, was da passierte, die dann nachverhandeln mussten oder im Vorhinein Preisgleitklauseln vertraglich zu fixieren hatten, weil sonst die Marge schrumpft oder man schlicht und ergreifend zu einem Fixpreis angeboten hatte, nun aber die Materialien gar nicht so beschaffbar sind, dass man kostendeckend den Auftrag abwickeln kann.

Das ist selbstverständlich ein Problem, aber das muss man in eine solche Situation erst einmal einsortieren. Nehmen wir einmal das Beispiel Holz als eines der prägnantesten Beispiele: Lange bevor bei uns pandemiebedingt die Konjunktur wieder angesprungen ist, hatten wir eine schon richtig brummende Konjunktur in Südostasien und in den Vereinigten Staaten.

In den Vereinigten Staaten herrscht darüber hinaus noch eine Situation, dass man aufgrund der Handelsbeziehungen zu Kanada beim Holzeinkauf aus Kanada in einer schwierigen Situation war, sodass sich die Amerikaner im Wesentlichen für ihr Baugeschäft - in Amerika werden Häuser im Wesentlichen aus Holz gebaut - auf europäischen Märkten eingedeckt haben, also bei uns. Das hat zu einem ungeheuren Nachfragedruck geführt, der dann auch bei uns angekommen ist. Übrigens nicht bei Rohholz, die Situation bei Rohholz war eine völlig andere als bei Schnittholz. Was zeigt uns das? - Holz war eigentlich genug da. Bearbeitetes Holz war das Thema. Die Auslastung der Sägewerke, der Imprägnierfabriken - all das war der Flaschenhals, als die Konjunktur nach der Pandemie angesprungen ist, und das nicht einmal zuerst bei uns, sondern im internationalen Ausland.

Das hat zu einer Preisexplosion geführt, die - das mag der ein oder andere nicht so gern hören - die Märkte nach den Gesetzen der Marktwirtschaft entsprechend wieder korrigiert haben. Nach dieser Preisexplosion im Frühjahr des Jahres erleben wir jetzt auf den amerikanischen Märkten, dass die Preise implodiert sind, und zwar in genau demselben Maße, wie sie im Frühjahr explodiert sind, weil der Nachfragedruck dazu geführt hat, dass auch dort Preisanstiege bis zu 50 % oder 60 % zu reali-

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

sieren waren. Das hat natürlich dazu geführt, dass man in den USA gesagt hat: Es ist jetzt nicht so geschickt, ein Haus zu bauen, das verschieben wir mal einen Augenblick, fahren in den Urlaub und kommen dann wieder. Innerhalb dieses Zeitraums sind - aktuell heute, Terminbörse Holzhandel - die Holzpreise in den USA um 48 % eingebrochen.

Das wird sich auch bei uns nachträglich wieder so einstellen, etwas langsamer als an den internationalen Märkten, aber es wird genau dieses bei uns Thema sein, dass bei einem knappen Angebot und einer hohen Nachfrage Preise kurzfristig nach oben gehen und sich dann automatisch, wenn die Kapazitäten ausgeweitet sind, nach unten korrigieren.

Insofern kann man für die Baubranche als Zusammenfassung des Berichtes - ich habe so wenig Zeit - eines sagen: Es war eine schwierige kurzfristige Situation.

(Heiterkeit)

- Ja, Entschuldigung! Man könnte noch so viel dazu sagen.

(Zurufe)

Eine Wahrheit ist auch, dass sich der Antrag der SPD und der der AfD auf die Baubranche beziehen. Wenn ich es einmal an dieser Stelle sagen darf: Da liegt zurzeit nicht unser größtes Problem. Unser größtes Problem bei Preissteigerungen betrifft Vorprodukte für die Industrie. Die Chipproduktion weltweit ist unter einem solchen Nachfragedruck, dass wir wahrscheinlich bei vielen Automobilherstellern in Deutschland Kurzarbeit erleben werden, weil der Bedarf nicht gedeckt werden kann. Dort explodieren die Preise nicht nur, sondern der Bedarf kann nicht gedeckt werden. Wir haben im Metallbereich, im Vorproduktebereich der Industrie einen viel höheren Druck.

Im Übrigen möchte ich noch eines sagen: Das Baugewerbe macht am Bruttoinlandsprodukt des Landes Schleswig-Holstein im Verhältnis zum restlichen verarbeitenden Gewerbe nicht allzu viel aus. Bundesweit sind es ungefähr 6 %, bei uns ist es etwas mehr, 6,9 % des Bruttoinlandsproduktes. Der Hebel für die Gesamtwirtschaft ist dabei relativ klein.

Zusammengefasst: Ich kann die Aufregung verstehen, und ich konnte sie auch im Frühjahr verstehen. Aber Hysterie ist angesichts von bestimmten Themen immer ein falscher Ratgeber. Es ist immer gut, darauf zu gucken, wie sich Märkte entwickeln. Dass Märkte vom Grundsatz her versuchen, Gleichgewichte zu erzeugen, kann man an diesem Parade-

beispiel nach einer Pandemie ganz wunderbar sehen: Marktwirtschaft funktioniert. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten erweitert. Diese zusätzliche Redezeit steht jetzt selbstverständlich auch allen anderen Fraktionen zur Verfügung.

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke erst einmal der Landesregierung für den nun vorliegenden Bericht, den wir im Mai beantragt hatten. Herr Minister Buchholz, hier ist keiner hysterisch, sondern wir diskutieren ganz sachlich über ein Problem, das offenkundig besteht. Die Bedeutung der Bauwirtschaft würde ich nicht zu gering schätzen, denn die Bauindustrie sowie die Handwerkerinnen und Handwerker sind für dieses Land von großer Bedeutung. Immer wenn es dem Bau gut ging, ging es auch dem Land gut.

Noch vor wenigen Monaten war es unvorstellbar, dass selbst profane Holzbaustoffe wie Dachlatten nicht verfügbar sind. Wenn sie verfügbar waren, waren sie mit Preissteigerungen versehen, die für die gewinnbringende Erstellung von Dächern kaum noch tragbar waren. Dieses Thema ist zu einem wirklichen Problem geworden. Die Preisexplosionen und Lieferengpässe von Bau- und Rohstoffen betreffen viele Betriebe und verbreiten Unsicherheit. Das gilt sowohl für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Industrie und Handwerk als auch für Unternehmen, Privatpersonen und öffentliche Aufträge. Ich füge hinzu: Das betrifft auch bezahlbares Wohnen, das mit vernünftigen Baupreisen dargestellt werden muss, und das wird immer schwerer.

Nachgelagerte Produktion gerät in Schwierigkeiten, genauso wie Bauprojekte, deren Finanzierung ins Wanken gerät, da sie durch angestiegene Materialpreise verteuert wurden und so die Finanzierung gesprengt wird. Wir reden heute über ein gesamtgesellschaftliches Problem, dessen Auswirkungen dringend thematisiert werden müssen. Die Landesregierung erkennt in ihrem Bericht die Nachwirkungen der Coronapandemie als eine Hauptursache an.

(Thomas Hölck)

Lieferengpässe und Produktionsausfälle wurden durch die wirtschaftlichen Verwerfungen der Krisenjahre befeuert. Insbesondere der Beginn der Pandemie brachte Produktion und Logistik teilweise zum Erliegen. Umso erfreulicher ist, dass sich dank sozialdemokratischer Regierungspolitik in Berlin mit Wirtschaftshilfen und Kurzarbeit diese Entwicklungen nicht im selben Maß auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt haben. Die SPD-Regierungspolitik sichert Stabilität. Währenddessen ist der Bauboom ungebrochen, was angesichts des Mangels an Wohnraum keine schlechte Sache ist.

Noch gravierender ist allerdings die immer weiter steigende internationale Nachfrage, insbesondere auch nach deutschen Erzeugnissen. Die Volkswirtschaften erholen sich von den Coroneinbrüchen sehr unterschiedlich. Insbesondere gut erholen sich China und die USA. Sie haben es schon gesagt: Diese beiden Länder haben sich viel schneller als wir hier in Deutschland erholt.

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Lage in der zweiten Jahreshälfte 2021 entspannt. Das wird man abzuwarten haben, ich habe da meine Zweifel. Wenn sich die Lieferengpässe wieder gelegt haben sollten, besteht weiterhin die Gefahr, dass die Preise auf einem erhöhten Niveau verharren. Sie werden nicht auf das Niveau vor dieser Entwicklung zurückfallen. Das ist sehr unwahrscheinlich, Herr Minister, dafür kennen wir auch das Unternehmertum zu gut.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Was soll das in diesem Fall heißen?)

Bei diesen Lieferengpässen und der hohen Exportnachfrage nach Schnittholz aus deutschen Wäldern ist die Frage, ob man zu Exportverboten kommen soll, in den Raum gestellt worden. Diese Frage ist von Wirtschaftsvertretern relativ schnell aufgebracht worden. Ich bin der Meinung: Wir sollten damit sehr vorsichtig umgehen. Eine Exportnation wie Deutschland ist vom Export abhängig. Sie darf dieses Mittel wirklich nur sehr vereinzelt einsetzen, sonst ist der freie Handel in der Welt gefährdet.

Hohe Baukosten können die wirtschaftliche Erholung nach Corona dämpfen. Die Auswirkungen der Preisentwicklung betreffen auch andere Branchen und private Bereiche, insbesondere durch sprunghaft angestiegene Preise und Transportverzögerungen, die sich wiederum negativ auf die Liquidität und die Gewinne von Unternehmen auswirken können. So profan es auch klingen mag: Es gibt Befürchtungen, dass selbst fehlende Holzpaletten für Lieferungen aller Art weitere Probleme nach sich

ziehen könnten. Derzeit wird insbesondere Holz in großem Maße nach China und in die USA exportiert. Diese Nachfrage wird absehbar nicht abnehmen.

Wir dürfen allerdings auch den Anschluss an die internationalen Märkte nicht verlieren, sonst geraten wir bei der wirtschaftlichen Erholung insgesamt ins Hintertreffen. Die zugrundeliegenden Themen sind die globale und regionale Ressourcenschonung und das nachhaltige Management von Ressourcen. Die Coronapandemie hat einmal mehr das Brennglas auf Prozesse gerichtet, die schon lange schief laufen. Allein mit Blick auf die gewaltige Binnennachfrage in den USA und in China nach Baustoffen wird deutlich, dass unsere globalen Vorräte an Ressourcen an Grenzen stoßen. Auch bei uns wird Sand und Kies immer knapper. Es zeigt sich einmal mehr: Ein tiefgreifendes Umdenken ist notwendig. Wie wir wirtschaften und konsumieren, muss neu justiert werden. Lassen Sie uns diese Entwicklungen auch als einen Denkkettel verstehen, dass wir nachhaltiger mit unseren Ressourcen und Rohstoffen umgehen müssen. Die Transformation zu einer weitgehenden Kreislaufwirtschaft ist eine Notwendigkeit. Wir brauchen viel mehr Recycling und einen klugen Umgang mit endlichen Ressourcen.

(Beifall Stefan Weber [SPD])

Die heute thematisierten Probleme werden sich in Zukunft nicht einfach in Luft auflösen. Wir fordern schon länger ein Ende des verschwenderischen Umgangs mit Ressourcen. Wir brauchen dringend Alternativen und müssen schonend mit unseren Ressourcen und Rohstoffen umgehen. Umweltfreundliche Produktion und schließlich die Klimapriorität müssen unser Ziel sein. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Was den AfD-Antrag angeht: Der ist so überflüssig wie die AfD selbst. Wir lehnen ihn ab. - Danke schön.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat jetzt der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es gehört: Die Bauwirtschaft in Schleswig-Holstein meldet für das erste Quartal dieses Jahres einen Rekordwert an neuen

(Volker Schnurrbusch)

Aufträgen. Das ist erfreulich für unsere mittelständischen Betriebe. Sehr geehrter Herr Minister, ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Zahlen, die Sie im Bericht zu Recht genannt haben, zum Zeitpunkt der Antragstellung im Mai 2021 noch nicht vollständig vorlagen. Der Antrag ist ja mehrfach verschoben worden, insofern bitte ich, das zu berücksichtigen.

Ihr Bericht, für den ich an der Stelle herzlich danke, zeigt auch, dass die Umsätze im ersten Quartal gegenüber dem Vorjahr um 17 % eingebrochen sind. Insofern war der Antrag zu dem Zeitpunkt völlig richtig. Außerdem haben wir im Antrag ganz deutlich auf die Preiserhöhungen hingewiesen. Wir haben nicht von einer allgemeinen Krise gesprochen, sondern wir haben auf die Preiserhöhungen hingewiesen, die manchen Betrieben Probleme gebracht haben.

Das hat mit Aufregung oder Hysterie überhaupt nichts zu tun, sondern mit der echten Sorge, dass Betriebe - gerade kleinere Betriebe - ihre Aufträge nicht mehr kostendeckend ausführen können. Das war ein reales Anliegen, das mich auch von mehreren Betrieben so erreicht hat. Deshalb habe ich den Antrag eingebracht.

Herr Minister, wie hoch die Preise gestiegen sind, haben Sie ausgeführt. Das muss ich nicht wiederholen. Der Bericht führt aus, dass Betriebe, die vor Baubeginn ein Angebot kalkuliert und vertraglich fixiert haben, ihr Material nun zu einem deutlich gestiegenen Preis beschaffen müssen. Dies führt ohne Nachverhandlungen oder eine anderweitige Absicherung im Vertrag zu einer Reduzierung der Gewinnmarge, was in der Konsequenz den Verlust der Kostendeckung bedeuten kann. Das sind dann schon Probleme, die kleine Betriebe treffen.

Unsere mittelständischen Betriebe unterliegen besonders bei öffentlichen Ausschreibungen einem harten Wettbewerb, bei dem zumeist das günstigste Angebot den Zuschlag erhält. Das zwingt zu sehr engen Kalkulationen, was sich wiederum in geringen Renditen niederschlägt. Parallel zu den Preissteigerungen sinken deshalb, wie wir referiert haben, die Gewinnmargen weiter.

Nach einer Umfrage der Handwerkskammer gab mehr als die Hälfte der befragten Betriebe an, Aufträge teilweise nicht mehr kostendeckend ausführen zu können. Viele Firmen reagieren darauf mit Preisgleitklauseln in ihren Angeboten. Was uns als Politik geradezu alarmieren sollte, ist der Umstand, und dies steht auch in dem Bericht, dass Bauunternehmer an öffentlichen Vergabeverfahren nicht mehr

teilnehmen, sofern diese ohne solche Klauseln ausgeschrieben werden. Aber genau das ist bisher immer noch flächendeckend der Fall.

Zwar enthält der Bericht Hinweise auf Preisnachverhandlungen, die möglich sind, doch das gilt nur in Ausnahmefällen. Wir meinen, dass durch diese starke Preissteigerung durch die Weltmärkte und durch die Nachfrage in den USA oder China - das wurde genannt - die Baubranche derzeit insgesamt in einer Ausnahmesituation steckt. Bereits jetzt sind 95 % der Bauvorhaben der Kommunalverwaltung von diesen unvorhersehbaren Preissteigerungen betroffen. In einer solchen Situation, und darum geht es in unserem Antrag, obliegt den Vertragsparteien und damit auch den öffentlichen Auftraggebern im besonderen Maß die Verpflichtung, den vertraglichen Kooperationspflichten nachzukommen. Solche Verhandlungen bieten Potenzial für Anpassungen der Verträge, um die Folgen der Kostensteigerung zumindest abzumildern.

Projektbezogene Prüfungen, die im Bericht genannt werden und die eine Nachverhandlung möglich machen, liegen auch im Interesse des Landes, nicht nur in dem der Betriebe, denn dem Trend zu ergebnislosen öffentlichen Vergabeverfahren sollte deutlich entgegengewirkt werden. Gerade in der Krise müssen sich die öffentlichen Auftraggeber als kooperative und zuverlässige Vertragspartner der Baubranche erweisen, denn sonst droht womöglich - so der Verband der Wohnungswirtschaft vor Kurzem - ein Baustopp gerade für erschwinglichen Wohnraum.

Der Bericht verweist auch auf neue Perspektiven für Recyclingbaustoffe, um die Bauwirtschaft in Schleswig-Holstein mit dem Ziel zu stärken, unabhängiger von Importen zu werden. Dazu hat die AfD mehrere Anträge und Anfragen eingebracht, Herr Hölck. So ganz überflüssig sind unsere Eingaben hier nicht. Das hätte die SPD ja vielleicht besser machen können.

Im heute vorliegenden Antrag haben wir auch auf die Bedeutung von regional geförderten Baustoffen hingewiesen, die der Bericht erwähnt. Wir haben dies schon lange vor dem Bericht gemacht, denn wir haben gesagt: Wir müssen hier im Land mehr Sand und Kies fördern. Diesen aus Schottland, Norwegen, Dänemark oder Spanien zu importieren, ist völlig widersinnig. Wir wissen ja, wer sich gegen die Förderung hier im Lande sperrt. Das sind nicht wir.

Wir beantragen die Überweisung unseres Antrags an den Innen- und Rechtsausschuss sowie den Wirtschaftsausschuss. - Vielen Dank.

(Volker Schnurrbusch)

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! „Unser Land, unsere Regel!“ - Das steht auf einem der Wahlplakate der AfD, die landauf, landab jetzt für die Bundestagswahl hängen. Wenn man sich das anschaut, dann hat man das Gefühl, dass möglicherweise gewisse Regeln nicht eingehalten werden. Schauen wir uns einmal die Regeln an, die im Vertragsrecht gelten, wenn man Verträge schließt. Zum Beispiel: Wenn man ein Festpreisangebot gemacht hat, dann liegt ein Festpreis auf dem Tisch. Das trifft mal den einen und mal den anderen. Ich kann Ihnen aus meiner anwaltlichen Beratung berichten, dass es durchaus den einen oder anderen Bauträger in Schleswig-Holstein gab, der das Gefühl hatte, den Kunden mitteilen zu können: Ich würde jetzt gern die Preise erhöhen, weil die Baupreise erheblich gestiegen sind. Es gab unfassbare Baukostensteigerungen. Ihr Haus kostet jetzt ein paar Tausend Euro mehr, als es ursprünglich im Vertrag stand.

Dann hat man in den Vertrag hineingeschaut und festgestellt, dass es entweder eine Preisgleitklausel gab und man das quasi geregelt hatte, oder dass ein Festpreis vereinbart wurde und der Festpreis den Bauunternehmer wahnsinnig bereichert hätte, wenn die entsprechenden Baupreise erheblich gesunken wären. Dann wäre das Haus nämlich nicht günstiger für den Erwerber geworden, sondern man hätte den gleichen Preis wie bei massiven Baukostensteigerungen.

Das, was die AfD-Fraktion jetzt beantragt, ist also absoluter Humbug, denn es greift eindeutig in die Grundsätze der Marktwirtschaft und der Vertragsfreiheit ein. Keinem Unternehmer war es verboten, Preisgleitklauseln in Verträge aufzunehmen. Wer aber einen Festpreis eingeht, wissend, dass Baupreise steigen oder sinken können, der geht damit ein Risiko ein, hat aber auch eine Chance. Deswegen ist es eine bewusste Entscheidung, und wenn man sich gegen Preisgleitklauseln in den Verträgen gerade in der Privatwirtschaft entscheidet, dann muss man auch damit leben, dass Dinge teurer werden können.

Dass Produkte wie Holz, gesägt und gehobelt, von Dezember 2020 bis Mai 2021 um 33,1 % im Preis

gestiegen sind, war etwas, was man nicht unbedingt vorhersehen konnte. Aber auch da muss man in Verträge schauen. Es gibt Möglichkeiten, über das Vertragsrecht zu sagen, dass gewisse Geschäftsgrundlagen weggefallen sind, weil es eine so erhebliche Veränderung gab. Wenn man sich als Unternehmer aber das Recht zumisst, bei sinkenden Preisen den Gewinn einzustreichen, das bei steigenden Preisen aber nicht möchte, dann gilt ganz normal das Vertragsrecht, und man hat keinen Anspruch auf eine entsprechende Anpassung.

Wenn Sie in Ihrem Antrag jetzt schreiben, das Land habe diese Kostensteigerungen auszugleichen und die Baubranche zu unterstützen, dann frage ich mich im Ernst: Meinen Sie das ernst? Sollen wir das bei allen anderen Projekten im Land auch so machen, wenn die Kosten steigen oder möglicherweise Verluste bei Vertragspartnern anstehen? Wir sollen dann einfach die Zahlungen erhöhen, um dann das Risiko von jemandem übernehmen, mit dem wir einen Vertrag abgeschlossen haben? Entschuldigung, aber das ist absolut systemwidrig.

Ich würde Ihnen empfehlen, Forderungen nicht nur auf Wahlplakate zu schreiben, sondern auch einzuhalten: „Unser Land, - unsere Regeln!“. Niemandem ist es verboten, Preisgleitklauseln in Verträge aufzunehmen. Auch der öffentliche Sektor arbeitet durchaus mit Preisgleitklauseln. Auch in dem Bericht steht, dass es diese Möglichkeit gibt.

Der Minister hat ausführlich dargelegt, weshalb es zu gewissen Preissteigerungen kam, dass die Steigerungsraten inzwischen aber wieder sinken. Ich glaube, damit hatten nur wenige von uns gerechnet.

Die Baubranche und das Bauhauptgewerbe in Schleswig-Holstein hatten aber nicht nur ein gutes Jahr, sondern viele wahnsinnig gute Jahre in Schleswig-Holstein erlebt.

Auch das wird jeder von Ihnen erlebt haben: Selbst wenn man zu Hause nur eine Kleinstbaustelle einrichten möchte, ist es aktuell sehr schwierig, einen Unternehmer zu bekommen, eben weil die Auftragsbücher voll sind.

Dass im ersten Quartal 2021 die Umsätze im Bauhauptgewerbe - wie Sie, Herr Schnurrbusch, zitiert haben - um 17,3 % zurückgegangen sind, stellt der Bericht ja ausdrücklich dar. Das hängt aber möglicherweise mit ganz anderen Ursachen zusammen. Schauen wir uns zum Beispiel an, was am 31. Dezember 2020 passierte: Die Mehrwertsteuersenkung wurde zurückgenommen. - Alle, die es irgendwie konnten, hatten Aufträge vorgezogen und möglichst bis zum 31. Dezember 2020 abgerechnet; denn da-

(Lukas Kilian)

durch haben sie erheblich gespart. Auch solche Faktoren sind zu berücksichtigen.

Deshalb ist es - möglicherweise - billiger Populismus, wenn Sie sich hier hinstellen und meinen, der Anwalt der Baubranche sein zu müssen, indem Sie einen Ausgleich für Kostensteigerungen verlangen, die Gründe, die im Bericht sehr klar benannt werden, aber nicht benennen.

Ich danke dem Minister herzlich für diesen Bericht. Ich danke den Mitarbeitern des Wirtschaftsministeriums, die sich die Daten dezidiert angeschaut und diese bewertet haben.

Herr Schnurrbusch, wenn Sie sagen, Ihr Antrag sei zu einem anderen Zeitpunkt gestellt worden und passe möglicherweise nicht mehr auf die aktuelle Situation, dann empfehle ich Ihnen den ganz normalen Umgang laut Parlamentsrecht: Es steht Ihnen jederzeit frei, einen Antrag zurückzunehmen, insbesondere dann, wenn er durch Zeitablauf noch unsinniger geworden ist, als er es vorher schon war.

Ich glaube, nach dieser Debatte ist klar: Wir brauchen zu diesem Antrag keine Beratung mehr in irgendeinem Ausschuss. Deshalb empfehle ich, über diesen Antrag in der Sache abzustimmen und ihn abzulehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Keine Sorge, es folgt kein zweites Grundlagenseminar zum Vertragsrecht. Ich glaube, dazu ist alles gesagt worden; das war wirklich unterhaltsam.

Ich möchte mich mit Bezug zum AfD-Antrag extrem kurzfassen und mich dem letzten Beitrag des Kollegen Kilian anschließen: Anträge, die sich erledigt haben, kann man wirklich einfach zurückziehen. Das erspart uns unnötige Arbeit.

Nichtsdestotrotz möchte ich mich bei der SPD-Fraktion für den Berichtsbeitrag bedanken; denn das Thema, über das wir eigentlich beraten müssten, nämlich die Verfügbarkeit von Rohstoffen und Baumaterial, ist in der Tat ein interessantes. Der Grund ist aber ein leicht anderer als der, der häufig als ursächlich genannt wird. Das, was wir im ersten

Halbjahr 2021 erlebt haben, war eigentlich nur ein Ausblick auf das beziehungsweise eine Kostprobe dessen, was uns in den nächsten Dekaden bevorsteht.

Denn: Wir müssen in den nächsten Dekaden damit umgehen, dass ein Großteil der natürlichen Baustoffe und Ressourcen endlich ist. Wir haben nur wenige nachwachsende Baustoffe und Ressourcen, die wir tatsächlich so verwenden können, als ob sie immer nachkämen. Die meisten sind aber endlich, und das stellt uns vor die wirklich großen Herausforderungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ja alle miteinander das große Anliegen, dieses Land zu gestalten. Wir stellen alle miteinander immer wieder, über verschiedene Koalitionen hinweg, Investitionsmittel bereit. Das Gleiche gilt für viele Kommunen und für viele private Unternehmen, die in die Zukunft dieses Landes investieren wollen. Sie waren wegen der geringen Containerverfügbarkeit teilweise ausgebremst; teilweise hatten wir auch einen Mangel an Arbeitskräften, beispielsweise bei der Holzverarbeitung sowie der Gewinnung und Verarbeitung anderer Produkte.

Das waren aber kurzfristige, externe Faktoren, die dazu beigetragen haben, dass wir eine Preisenge und Preissteigerungen erleben mussten.

Was uns langfristig bevorsteht, ist ein Mangel insbesondere an Stoffen beziehungsweise Rohstoffen wie Sand, Erden, Metallen und Erzen, aber auch an Wasser. All diese Stoffe werden benötigt; aber es sind alles endliche Ressourcen. Ohne diese Stoffe gibt es langfristig auch keine Baustoffe mehr. Das gefährdet all das, was wir im Hinblick auf die Zukunftsgestaltung dieses Landes vorhaben.

Deswegen müssen wir Folgendes verstehen, werte Kolleginnen und Kollegen: Die Materialien sind künftig so zu verwenden, dass sie möglichst vollständig wiederverwendbar sind. Wenn das nicht möglich ist, müssen sie zumindest kompostierbar sein. Nur so schließen wir natürliche Kreisläufe beziehungsweise gestalten sie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist übrigens keine pandemieaktuelle oder konjunkturaktuelle Forderung oder Idee, sondern das ist etwas, was der Bund Deutscher Architekten schon 2019 forderte; wir können diese Forderung auch an dieser Stelle teilen.

Es braucht also nicht weniger als einen Paradigmenwechsel im gesamten Bauwesen. Wir müssen

(Joschka Knuth)

unsere Städte, Gebäude und Infrastrukturen heute schon als Rohstofflager der Zukunft verstehen.

Viel zu häufig werden Gebäude und Infrastrukturen noch nicht so geplant und gebaut, dass Baustoffe und andere Ressourcen tatsächlich wiederverwendbar sind, obwohl wir wissen, wie es ginge, und obwohl - das gehört zur Ehrlichkeit dazu - Bauträger, Planende und Bauunternehmen oftmals bereit, das heißt willig wären, so zu handeln.

Wir müssen also auch darüber sprechen - deshalb fände ich weitere Beratungen im Ausschuss zu diesem Bericht tatsächlich spannend -, wie wir rechtliche Hürden für den Einsatz von Recyclaten, aber auch für die Gestaltung von geschlossenen Stoffkreisläufen im Bauwesen miteinander gestalten können.

Denn: Wir alle haben noch viel vor mit diesem Land. Wir wollen fleißig investieren. Wir wollen die großen Transformationsfragen unserer Zeit erfolgreich bewältigen und einen neuen wirtschaftlichen Aufbruch wagen. Wir brauchen ganz neue Produktionsstrukturen für die Energiewende. Wir brauchen für die Wärmewende eine Sanierungsoffensive für Wohn- und Bürogebäude. Wir brauchen gute Infrastrukturen für die Zukunft unseres Landes - bei Schienen, Straßen, Radwegen, Schulen, Krankenhäusern und öffentlichen Gebäuden. Und dafür brauchen wir Baustoffe.

Für den Einsatz dieser Baustoffe und dafür, dass diese auch in Zukunft verfügbar sind, brauchen wir neue Paradigmen. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in der Art und Weise, wie wir planen, bauen und am Ende Rohstoffe wieder einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind schon beunruhigende Zahlen, die wir gehört haben: 46 % der Unternehmen der Wohnungswirtschaft melden Verzögerungen bei ihren Bauvorhaben; knapp 20 % stellen sogar geplante Bauvorhaben zurück. Wir hören, es fehle vor allem an Bauholz, aber auch an Dämmmaterial. Buntmetalle wie Kupfer seien knapp geworden, Stahl und Gips auch.

Als Ursache wurde ausgemacht - das ist wohl auch richtig so -, dass unsere Wirtschaft erst erheblich später als zum Beispiel die in China oder in den USA wieder angesprungen ist, sodass diese wirklich großen Volkswirtschaften die Baustoffe von unseren Märkten aufgesaugt haben.

Tatsächlich sind die Rohholzexporte von 2019 auf 2020 um über 42 % gewachsen. Wir haben gerade vom Minister gelernt, dass es bei Schnittholz noch viel mehr ist.

Ziemlich schnell kam - Sie haben es auch gesagt, Herr Kollege Hölck - der Ruf nach Abschottung auf. Kein Holz, kein Metall, kein Kunststoff, kein Irgendwas sollte Deutschland mehr verlassen. Ich gebe ja zu: Auf den ersten Blick wirkt das durchaus logisch. Je mehr wir hier behalten, desto mehr haben wir auch hier.

Aber: Ist das Problem wirklich so groß, wie es beschrieben wurde, und ist Protektionismus wirklich die Lösung? Um eines vorwegzunehmen - wir haben es ja schon mehrfach gehört -: Dem Baugewerbe geht es zum Glück unvermindert gut.

Ich habe damals, als die Diskussion aufkam, natürlich sofort meine engen Verbindungen ins Handwerk genutzt und gefragt: Was können wir denn für euch tun? Ist es erforderlich, dass wir euch helfen? - Darauf habe ich schon sehr früh die Rückmeldung bekommen: Nein, wir wollen keine staatlichen Eingriffe. Ja, die Rohstoffe sind aktuell knapper als früher. Ja, die Lieferzeiten dauern aktuell etwas länger. Aber die Baubranche sieht keinerlei Arbeitsplätze in Gefahr. Kurzarbeit aufgrund des Engpasses wird die absolute Ausnahme bleiben. Im Gegenteil, von den Unternehmen, die von Materialengpässen betroffen waren, haben die meisten ihre Beschäftigung sogar mehr ausgeweitet als nicht betroffene Unternehmen. Spätestens bis zum Jahresende, so war dann die Rückmeldung, erwartet das Handwerk eine Stabilisierung der Preise, zwar auf erhöhtem Niveau, aber verbunden mit einer Normalisierung der Lieferzeiten.

Ich will gar nicht verschweigen, dass es auch Betriebe gibt, die durch die gestiegenen Preise in Schwierigkeiten geraten sind. Das ist nämlich immer dann der Fall, wenn in den Bauwerksverträgen Festpreise für die Materialien vereinbart wurden. Da die Verträge teilweise schon mehrere Monate alt waren, wurden die Kostensteigerungen dann durch die Margen nicht mehr aufgefangen. Das ist leider logisch. In neuen Verträgen werden daher Preisgleitklauseln verwendet oder auch Tagespreise vereinbart. Das gilt übrigens auch für den öffentlichen

(Kay Richert)

Bausektor, für den Bereich des öffentlichen Bauwesens.

Ich will gar nicht bestreiten, dass die Situation für einige Betriebe krisenhaft ist. Und immer dann, wenn es um Menschen und ihre Schicksale geht, ist politisches Handeln nicht nur legitim, sondern angezeigt. Wir müssen nämlich bedenken: Wirtschaftspolitik ist immer auch Sozialpolitik.

(Beifall FDP und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber unter den vorliegenden Bedingungen wäre es schädlicher, als Staat in die Marktmechanismen einzugreifen, als eben einfach diese Marktmechanismen wirken zu lassen.

Wer durch die Verteuerung von Baumaterial dauerhaft schlechtergestellt wird, das sind übrigens kleine Häuslebauer; das sind Familien, die sich ein bescheidenes Eigenheim leisten wollen. Da könnten wir tatsächlich etwas tun. Die FDP will schon lange, dass für das eigene Häuschen beim Ersterwerb keine Grundsteuer mehr anfallen soll. Wir sind daher für großzügige Freibeträge eben für diese Menschen, für die Familien oder für Menschen, die sich ihr kleines bescheidenes Eigenheim leisten möchten.

(Beifall FDP)

Auch die Planungsvorgänge und Bauvorschriften würden wir gerne vereinfachen und dadurch billiger machen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir dafür in absehbarer Zeit oder eines Tages politische Mehrheiten finden würden.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Krisen sollten immer dazu genutzt werden, Bestehendes zu hinterfragen und Lehren zu ziehen. Eine Lehre wird in dem Bericht der Landesregierung auch genannt: Wir müssen mehr recycelte Baustoffe einsetzen. Das macht uns unabhängiger, und es schont auch noch die Umwelt. Wenn das mal keine gute Nachricht ist!

(Beifall FDP)

Eine weitere Lehre aus der Baustoffknappheit könnte sein, dass wir mehr Sukzessionsflächen zulassen. Denn neben der erhöhten Nachfrage aus Übersee ist das Holz auch deshalb knapp, weil durch Trockenheit, durch Windbruch und durch Schädlingsbefall sehr viel Kalamitätsholz produziert wurde. Mit Kalamitätsholz kann man aber keine Häuser bauen. Flächen jedoch, die mit natürlich nachgewachsenem Bestand besetzt sind, speichern

große Mengen an Wasser, sind widerstandsfähiger gegen Schädlinge und Windwurf. Das wäre ein weiteres Beispiel dafür, wie Naturschutz ein Vorteil für alle sein kann, wenn man ihn denn richtig macht.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Betriebe im Handwerk und in der Bauindustrie stehen unvermindert stark da und geben selbst an, dass sie gut durch die Lieferengpässe kommen werden. Arbeitsplätze sind nicht in Gefahr. Es besteht also kein Grund, zu intervenieren.

Ich bedanke mich bei den Handwerkskammern in Flensburg und Lübeck sowie bei der Innung Flensburg Stadt und Land für die ausführlichen Gespräche und das große Vertrauen, das wir uns gegenseitig entgegenbringen konnten.

Wenn diese Situation eines gezeigt hat, dann dieses: Der Draht zwischen Politik und Wirtschaft, zwischen Abgeordneten und Handwerk ist kurz, und wir können uns aufeinander verlassen.

(Beifall FDP)

Ich danke dem Herrn Wirtschaftsminister für seinen wie immer kompetenten und kurzweiligen Bericht. Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Abgeordnete Christian Dirschauer das Wort.

Christian Dirschauer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer es nicht als in der Branche Beschäftigter oder Tätiger oder als betroffener Heimwerker selbst erlebt hat, hat es spätestens über die Nachrichten mitbekommen: Von der Coronapandemie war und ist auch der Rohstoff- und Baumaterialsektor betroffen. Die Situation hat zu teilweise dramatischen Materialverknappungen, Lieferengpässen und Preissteigerungen geführt - und das über Monate hinweg.

Der von der Landesregierung vorgelegte schriftliche Bericht erlaubt uns nun eine grobe Einschätzung der Lage. An dieser Stelle vielen Dank an alle, die an der Zusammenstellung dieser Überblickinformationen mitgewirkt haben. Die Kernaussage ist wohl, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch die Datengrundlage fehlt, um die Gesamtauswirkungen im

(Christian Dirschauer)

Baugewerbe auf die schleswig-holsteinische Wirtschaft genauer beziffern zu können. Entsprechend gespannt sein darf man wohl auf das nächste turnusmäßige Update, das in diesen Tagen für Ende September angekündigt war.

Insgesamt lässt sich aber wohl herauslesen, dass die Lage zwar angespannt ist, allerdings auch nicht überdramatisiert werden sollte. Einige Punkte aus dem Bericht möchte ich hierzu noch einmal aufgreifen:

So treten zurzeit in quasi allen Produktgruppen Preissteigerungen auf, wobei insbesondere die Verknappung und Verteuerung des Rohstoffes Holz Aufmerksamkeit erregt. Als eine wesentliche Ursache wird der exzessive Einkauf insbesondere aus den USA und China benannt, deren Konjunktur vergleichsweise früh wieder angezogen hatte. Allerdings muss man hier auch sagen: Wo teuer eingekauft wird, wird auch irgendwo teuer verkauft. Soll heißen: Die Wirtschaft schützt sich hier auch nicht selbst, sondern exportiert für saftige Gewinne ins Ausland. Das kann man machen, denn der Markt ist nun mal so, wie er ist. Aber dann braucht man sich auch nicht über Rohstoffknappheit und Lieferengpässe im Inland zu wundern.

Stichwort Rohstoffknappheit: Deren Auswirkungen machten sich laut Bericht hauptsächlich bei den Bauvorhaben der Kommunalverwaltungen bemerkbar. Aber auch auf diese Problematik wurde bereits reagiert, etwa durch den Erlass des BMI zu Lieferengpässen und Stoffpreisänderungen diverser Baustoffe unter Verweis auf die Stoffpreisgleitklausel. Somit können Preisgleitklauseln auch bei laufenden Verfahren nachträglich einbezogen und/oder Ausführungsfristen an die aktuelle Situation angepasst werden. Diese Anpassung der entsprechenden Bundesrichtlinie gilt nun auch für den Geschäftsbereich Landesbau der GMSH. Allerdings gibt es diesbezüglich laut GMSH im Landes- und Bundesbau glücklicherweise bisher nur wenige Einzelfallprüfungen, aber keine gravierenderen Problemfälle zu vermelden.

Dieses Verfahren ist durchaus sinnvoll und sollte beibehalten werden. Wir wollen an dieser Stelle aber betonen, dass solche Preisgleitklauseln in beide Richtungen gelten sollten. Natürlich sollen Unternehmen mit Mehrkosten nicht im Stich gelassen und zusätzlich belastet werden, wenn die Preise unvorhergesehen anziehen, wie das zurzeit in der besonderen Situation der Fall ist. Hier hilft die öffentliche Hand aus, indem Nachverhandlungen ermöglicht werden.

Umgekehrt muss dies aber auch gelten, wenn ein Bauvorhaben womöglich einmal günstiger werden sollte. Hiervon sollte die öffentliche Hand als Auftraggeber dann auch profitieren. Aber diese Überlegung hat zurzeit nur theoretischen Charakter und nicht mehr.

Aktuell weist das Stimmungsbild der Betriebe ja noch immer auf die Faktoren Materialmangel, Lieferengpässe und Preissteigerungen hin. Es verwundert daher auch nicht, dass sich diese nicht an öffentlichen Vergabeverfahren beteiligen mögen, sofern es keine entsprechende Preisgleitklausel gibt. Aber auch sonst gehen die Bewerbungszahlen hier seit Jahren zurück, was wohl auch an den aufwendigen Ausschreibungsverfahren liegt.

Aber durchaus auch ohne öffentliche Auftragsarbeiten scheinen sich die Auswirkungen in den Unternehmen erfreulicherweise in Grenzen zu halten. Die Auftragsbücher sind gut gefüllt, und großflächige Kurzarbeit oder Entlassungen zeichnen sich bislang nicht ab.

Insgesamt scheint die Branche trotz der Gesamtsituation also einigermaßen gut zurechtzukommen. Im Grunde ist alles geregelt, was geregelt werden sollte. Es wurde sinnvoll mit Richtlinienanpassungen und Einzelfallprüfungen reagiert, wo reagiert werden konnte. Nach dieser Delle der vergangenen Monate sind nun so langsam wieder Stabilisierungstendenzen in diesem Bereich zu erkennen.

Das vorläufige Zwischenfazit lautet also: Ja, die Lage ist angespannt, aber nicht dramatisch und wird sich nun hoffentlich bald nachhaltig wieder erholen.
- Herzlichen Dank.

(Beifall SSW und Kay Richert [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu a), Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, - Drucksache 19/3039. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/3039 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dieses ist gegen die Stimmen der Abgeordneten des Zusammenschlusses der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl und von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Es ist beantragt worden, über den Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD Drucksache 19/3039 in der Sache abzustimmen.

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - -

(Zuruf Christian Dirschauer [SSW])

- Bitte? - Ich glaube, das Abstimmungsergebnis habe ich mitbekommen. - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD bei Enthaltung der fraktionslosen Abgeordneten Dr. Brodehl und von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu b).

(Zuruf SPD)

- Ich habe euch benannt. Ich hatte gesagt: Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU sowie der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD bei Enthaltung der fraktionslosen Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein und Brodehl abgelehnt.

(Zuruf SPD)

- Gut.

Abstimmung zu b), Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3177. Beantragt wurde, den Bericht Drucksache 19/3177 dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17, 22, 27 und 36 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Schulen sind sichere Orte - Infektionsschutzmaßnahmen überprüfen und zielgerichtet einsetzen**

Antrag des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl
[fraktionslos]
Drucksache 19/3154

b) Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3190

c) Sorgerecht der Eltern wahren - Impfkampagne in den Schulen beenden

Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD
Drucksache 19/3208

d) Wege zu mehr Normalität - Planungen der Landesregierung für das Schuljahr 2021/2022

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3217

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Mit dem Antrag zu d) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse somit zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich erteile somit für die Landesregierung der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir sind vor drei Wochen in das neue Schuljahr gestartet, das unter deutlich besseren Bedingungen, als das letzte begonnen hat.

Ja, wir leben immer noch in der Pandemie, aber die Situation hat sich wesentlich verändert. Im vergangenen Jahr waren die Kinder und Jugendlichen solidarisch mit uns Erwachsenen. Sie haben zeitweise auf Präsenzunterricht, auf Sport, auf Musikunterricht, auf den Kindergeburtstag, auf die große Party zum Schulabschluss und auf all das verzichtet. Sie haben das vorrangig getan, um ältere Menschen und vulnerable Gruppen zu schützen, solange es keine Impfangebote gab.

Jetzt befinden wir uns in einer neuen Phase der Pandemie. Alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner haben, soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit dem Jahreswechsel sukzessive ein Impfangebot erhalten. Seit Mai 2021 gibt es einen Impfstoff für 12- bis 17-Jährige. Am 16. August 2021 hat die STIKO für junge Menschen ab 12 Jahren eine Impfempfehlung ausgesprochen.

Es wäre, meine Damen und Herren, unter diesen Umständen weder rechtlich noch ethisch vertretbar, Schulen zu schließen oder die Öffnung wesentlich zu beschränken.

(Ministerin Karin Prien)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Warum ist das so? Das ist so, weil die Schulschließungen und die Einschränkungen im Schulbetrieb im Wesentlichen dazu dienen, die Pandemie zu bekämpfen - zum Schutz der noch nicht geimpften vulnerablen Gruppen.

Jetzt geht es darum, allen Kindern und Jugendlichen wieder Teilhabe an schulischer Bildung in Präsenz zu ermöglichen, so wie wir es übrigens in allen anderen Bereichen des Lebens und somit auch in der Freizeit sukzessive tun, um auf diese Weise zur Normalität zurückzukehren.

Aber wir müssen dabei natürlich besonnen bleiben. Christian Drost hat gestern dazu gesagt:

„Ein kontrolliert schwelendes Geschehen muss man akzeptieren, wenn der Schulbetrieb laufen soll. Man wird nicht jegliche Verbreitung an Schulen unterbinden können, aber möglichst eine unkontrollierte Ausbreitung.“

Ich denke: Das ist der richtige Ansatz auch für uns in Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Trotzdem will ich an dieser Stelle sagen: Ich habe auch drei Kinder durch unzählige Fiebrnächte getragen. Auch ich habe darunter gelitten und leide bis heute, wenn es meinen Kindern nicht gut geht. Natürlich möchte ich meine Kinder auch vor jedem Unheil bewahren.

Aber ich stehe hier nicht als Mutter, sondern ich stehe hier als Bildungsministerin. Als solche weiß ich, wie wichtig es ist, unsere Schulen als Orte der Bildung und als soziale Orte offenzuhalten, und zwar unter möglichst normalen Bedingungen. Der Präsenzunterricht, der Kontakt, die Bindungen zu den Lehrkräften und zu den Gleichaltrigen sind für die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen unverzichtbar. Das Wohlergehen unserer Schülerinnen und Schüler steht für mich an erster Stelle. Das erfordert einen ganzheitlichen, immer wieder abwägenden Blick auf die Situation. Die Menschen erwarten zu Recht von uns, dass wir einen kühlen Kopf bewahren und sorgsam abgewogene Entscheidungen treffen. Das machen wir - immer auf Basis wissenschaftlicher Expertise unterschiedlicher Disziplinen -, wie sich auch am Montag im Bildungsausschuss gezeigt hat.

Wir sind erfolgreich in das neue Schuljahr gestartet. Das Ziel, den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten, haben wir erreicht. Das verdanken wir dem umsichtigen Handeln unserer Schulleitungen, unserer Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler - das will ich ausdrücklich betonen - und ihrer Familien.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt FDP)

Und das verdanken wir den gezielten Maßnahmen, die wir getroffen haben.

Erstens, Impfungen. Die Impfungen sind nach wie vor der Schlüssel zum Ausgang der Pandemie. Ich will aber betonen: Wir reden hier in erster Linie über die Impfungen der Erwachsenen, denn die Erwachsenen sind diejenigen, die uns ermöglichen, die Kinder auch durch einen indirekten Schutzeffekt zu schützen.

Aber ich will auch deutlich sagen, dass es ethisch nicht vertretbar ist, dass Schülerinnen und Schüler auf Präsenzunterricht verzichten müssen, weil sich Erwachsene nicht impfen lassen wollen. Deshalb richte ich an dieser Stelle noch einmal einen Appell an die Eltern und alle Erwachsene, die gesund sind und sich noch impfen lassen können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Auch für die Schülerinnen und Schüler, meine Damen und Herren, gilt, dass wir sie weiter ermuntern, mit ihren Eltern die Frage zu erörtern, ob eine Impfung sinnvoll ist. Auch das bleibt wichtig. Die sorgsame Abwägung der STIKO ist dabei eine gute Orientierung für alle Eltern, Kinder und Jugendlichen. Auch an unseren Schulen und auf der Website des Bildungsministeriums finden Sie umfassende Informationsmaterialien zur Impfung - übrigens inzwischen in elf verschiedenen Sprachen.

An den ersten Schulen im Land hat letzte Woche das niedrigschwellige Impfangebot der mobilen Impfteams der Kassenärztlichen Vereinigung begonnen. An dieser Stelle will ich auch der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Gesundheitsministerium noch einmal für die Organisation danken, die in den letzten Tagen gelungen ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Ich sage auch: Soweit sich Schülerinnen und Schüler noch nicht angemeldet haben und zum Beispiel die geänderte STIKO-Empfehlung abwarten wollten, ist die Anmeldung immer noch möglich. Bei Bedarf können sie auch noch am selben Tag be-

(Ministerin Karin Prien)

rücksichtigt werden. Das gilt im Zweifelsfall auch für Eltern und Großeltern, die daran Interesse haben.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist ein impffreudiges Land. Das ist gut. Das gilt auch für unsere Lehrkräfte. Ich bin sehr froh, dass die repräsentative Stichprobe, die wir erhoben haben, ergeben hat, dass immerhin schon 94 % unserer Lehrkräfte und unserer an den Schulen Beschäftigten zweimal geimpft sind. Ich finde: Das ist ein veritables Ergebnis.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nicht minder eindrucksvoll ist, dass wir heute verkünden können, dass wir bereits 39,8 % der 12- bis 17-Jährigen in Schleswig-Holstein geimpft haben. Auch das ist bundesweit ein herausragendes Ergebnis. Ich bin froh, dass wir in Gesprächen mit der Landesschülervertretung in den letzten Tagen erreicht haben, dass sich diese aktiv an der Aufklärung über die Impfkampagne beteiligen wird.

Das Angebot gilt ausdrücklich auch für die berufsbildenden Schulen, aber auch für die dänischen Schulen sowie für die übrigen Ersatzschulen, die sich hierzu in diesen Tagen melden.

Ich will aber auch noch einmal etwas zur Maskenpflicht sagen. Sie gilt nach wie vor in den Innenräumen. Natürlich beraten wir uns mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, wie wir weiterhin mit der Maskenpflicht umgehen können. Sie wissen, dass wir inzwischen auf den Schulhöfen keine Maskenpflicht mehr haben und dass es bereits pädagogisch begründete Ausnahmen gibt. Diese Spielräume sollten die Lehrkräfte auch nutzen. Aber trotzdem ist es richtig, auf die bewährten Hygienemaßnahmen zu setzen.

Im Übrigen ist die Maskenpflicht in den Innenräumen im Augenblick auch noch deshalb richtig, weil wir nur dadurch die geänderten Quarantäneregelungen ermöglichen können, die seit letzter Woche in Schleswig-Holstein gelten.

Meine Damen und Herren, wir haben inzwischen die Verwaltungsvereinbarung zu den Luftfiltern, die seit letztem Freitag vorliegt, gestern im Kabinett verabschiedet. Der Finanzausschuss wird sich damit morgen befassen. Vorbehaltlich seiner Zustimmung werden wir beziehungsweise werde ich sie dann morgen unterzeichnen können, sodass wir dann in Schleswig-Holstein die Anschaffung der mobilen Luftfiltergeräte für die Räume der Kategorie 2 auf den Weg bringen können. Aber auch hier will ich

noch einmal sagen - das hat die Anhörung am Montag noch einmal eindrucksvoll ergeben -: Mobile Luftfilter ersetzen das Lüften nicht. Lüften bleibt die Maßnahme der ersten Wahl.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zum Testkonzept will ich sagen, dass wir es zunächst fortführen. Weiterhin müssen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und an Schulen Beschäftigte zweimal pro Woche testen lassen. Geimpfte und Genesene müssen sich nicht testen lassen, dürfen das aber freiwillig weiter tun.

Ich nenne Ihnen die vierte Maßnahme, die wichtig ist, Stichwort: Schnupfenplan. Dahinter versteckt sich in Wahrheit etwas anderes, nämlich dass die Eltern einen genauen Blick darauf haben, ob Kinder krank sind oder nicht.

Das sollte man im Übrigen nicht nur während der Coronapandemie tun, sondern immer.

Wichtig ist, wenn Kinder krank sind - das ist mehr als der einfache Schnupfen, ein weiteres Symptom muss dazukommen: etwa erhöhte Temperatur, Magen-Darm-Beschwerden oder Hals- oder Kopfweh -, dann gehören sie nach Hause. Das ist ein weiterer wichtiger Baustein unserer Hygieneregeln.

Meine Damen und Herren, das neue Schuljahr stellt das Lernen aus der Pandemie in den Vordergrund - das Ankommen in der Schule, das Erfassen von Lernständen und die darauf basierenden individuellen Förderungen der Schülerinnen und Schüler. Dabei geht es nicht nur um fehlenden Lernfortschritt, sondern auch um das Fehlen von Schule als sozialen Ort. Unsere Lehrkräfte erkennen, wenn Schülerinnen und Schüler unter einer psychisch emotionalen Belastungssituation leiden, wenn sie Hilfe benötigen. Sie tragen dafür Sorge, dass sie diese Hilfe auch bekommen.

In dieser Phase der Pandemie geht es nicht nur darum, wie wir mit der Pandemie das Leben gestalten. Es geht auch darum, sorgsam abzuwägen, welche Maßnahmen wir weiter vorsehen müssen, um einen sicheren Präsenzunterricht zu ermöglichen, aber auch, welche Maßnahmen wir nicht mehr benötigen. Während die allermeisten von uns schon wieder ein nahezu normales Leben führen, sind unsere Schülerinnen und Schüler noch immer stark von den Auswirkungen dieser Pandemie betroffen. Man muss sich Folgendes bewusst machen: Kaum ein anderer Bereich des Lebens ist nach wie vor so stark reglementiert wie die Schule.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Ja!)

(Ministerin Karin Prien)

Ich stehe hier als Ministerin und damit als Anwältin der Schülerinnen und Schüler, die auf so viel verzichtet haben. Wir Erwachsene, wir als Gesellschaft, wir als Landesregierung und Sie als Abgeordnete schulden es dieser Generation, dass sie nun sukzessive und verantwortbar so viel Normalität wie eben möglich zurückerhält. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Die Ministerin hat die vorgesehene Redezeit verdoppelt. Die Zeit stünde theoretisch auch allen Fraktionen zur Verfügung, aber das muss auch nicht ausgenutzt werden.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir gehen jetzt in den zweiten Pandemie-winter, und für Kinder unter zwölf Jahren hat sich mit Blick auf Corona nichts verändert, außer dass sie es in diesem Winter mit einem ansteckenderen Virus zu tun bekommen als im letzten. Impfangebote gibt es für Kinder ab zwölf Jahren und für Erwachsene ebenfalls. Allerdings werden sie von diesen teilweise nur im beschämend niedrigen Ausmaß angenommen.

Meine Damen und Herren, ich stehe hier als Vater und als Abgeordneter. Meine Söhne sind anderthalb und dreieinhalb Jahre alt.

(Jörg Nobis [AfD]: Voll durchgeimpft!)

Ich hatte bis Montag die Vorstellung, dass wir es schaffen, sie ohne eine Infektion durch diese Pandemie bringen zu können. Ich hoffe das - ehrlich gesagt - auch immer noch. Insofern hat die Nachricht aus dem Fachgespräch des Bildungsausschusses mich schlucken lassen: Über kurz oder lang werde sich jedes Kind infizieren!

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Ja!)

Ich habe nicht verstanden, wie der Kollege von der CDU über diese Nachricht in Jubelarien ausbrechen und von Schulen als sicheren Orten sprechen konnte.

(Beifall SPD und Christian Dirschauer [SSW])

Nach allem, was wir jetzt wissen, werden die Inzidenzen nirgends höher sein als in Schulen und in Kindertagesstätten.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Genau!)

Wenn wir das nicht klar aussprechen und deutlich kommunizieren, wiegen wir auch ungeimpfte Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und Eltern in einer trügerischen, in einer falschen Sicherheit, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Der Trost ist, dass Kinder und Jugendliche eine Infektion sehr wahrscheinlich glimpflich überstehen.

(Jörg Nobis [AfD]: Asymptomatisch!)

Trotzdem gibt es in der Elternschaft Sorgen vor einer Infektion und vor Long Covid. Es gibt Hoffnung auf Impfstoffe für Kinder unter zwölf Jahren, die dann doch eine Alternative zu einer Infektion wären, um Immunität zu erlangen.

Gleichzeitig - das ist richtig und wichtig - gibt es einen großen Wunsch nach Normalität an den Schulen, gibt es dramatische Lerneinbrüche bei vielen Schülerinnen und Schülern und die Erkenntnis, dass eine schlechtere Bildung und soziale Isolation ebenfalls Einfluss auf Wohlbefinden und Lebenserwartung haben. Das ist eine schwierige Situation, in der wir keine leichten Lösungen finden werden. Wir müssen uns auch schwierige Fragen stellen, zum Beispiel: Haben wir jede Form von Impfpflicht vielleicht voreilig ausgeschlossen? Sind Kohortenregelungen den Aufwand vielleicht doch wert? Machen wir das Thema Luftfilter zu sehr zu einem politischen Geplänkel zwischen Bund und Land, zwischen Regierung und Opposition?

(Zuruf CDU)

Wir haben das hier in Schleswig-Holstein gefordert, in Hamburg fordert es die CDU, in Geesthacht fordert es die CDU, und quer durch das Land kann man unterschiedliche Farbenspiele sehen. In Wirklichkeit muss es aber doch um die Frage gehen: Wie unterstützen wir die Eltern, die - wie ich - darauf hoffen, dass ihr Kind ohne Corona durch die Pandemie kommt?

(Beifall SPD)

Dazu gehört auch die Frage, ob wir die Möglichkeiten des digitalen Lernens in ausreichendem Maße nutzen, sowohl im Präsenzbetrieb der Schulen als auch im Distanzbetrieb - auch bezogen auf die Möglichkeit, den einen oder die andere zu Hause zu lassen, wenn die Eltern das wünschen. Das sind

(Martin Habersaat)

Fragen, die wir sehr ernsthaft miteinander diskutieren müssen und die auch sehr ernsthaft mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu besprechen sind, und zwar von einer Bildungsministerin, die sich in regionalen Runden im Land dieser Diskussion stellt und auch körperlich präsent vor Ort ist, wenn beispielsweise Lehrkräfte von Querdenkern angegriffen werden.

(Beifall SPD)

Vor diesem Hintergrund ist es eine Katastrophe, meine Damen und Herren, dass das Tischtuch zwischen der Ministerin und den Elternvertretungen zerschnitten zu sein scheint und diese sich beklagen, dass ihnen bewusst Informationen vorenthalten werden. Nur das verlangen sie eigentlich noch, Informationen rechtzeitig zu erhalten. An ein konstruktives Miteinander wird schon nicht mehr geglaubt.

Auch Schulleitungen sind - gelinde gesagt - verwundert. Die im Rahmen der neuen Verordnung angekündigte Pauschalauskunft über die Selbsttests durch die Schule vermittelt den Eindruck, man führe die Bekämpfung der Pandemie nun in das individuelle Belieben. Denn die Schulen bescheinigen den Schülerinnen und Schülern, am schulischen Testkonzept gemäß § 8 Schulen-Coronaverordnung teilzunehmen. Danach wiederum können die Eltern angeben, die Tests zu Hause selbst durchzuführen. Eltern könnten diese Bescheinigung also auch gleich selbst ausstellen, oder man könnte mit viel weniger Bürokratie statt dieser Bescheinigungen den Schülerschein gelten lassen.

Wir werden in den kommenden Wochen und Monaten eine „Welle der Ungeimpften“ erleben. Das war keine Erkenntnis aus dem Bildungsausschuss am Montag, sondern das war am Dienstag das Zitat des Tages im „Hamburger Abendblatt“ und stammt von Professor Stefan Kluge, dem Direktor der Klinik für Intensivmedizin am UKE. Eine Welle der Ungeimpften! Die Kleinen sind ungeimpft, sie haben aber noch keinen Impfstoff, die Großen schon. Also lassen Sie sich impfen, verdammt nochmal! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor ich als Nächstem dem Abgeordneten Dr. Frank Brodehl das Wort erteile, möchte ich klarstellen, dass der Ältestenrat in seiner Sitzung am 11. November 2020 vereinbart hat, dass bei gemeinsamen Beratungen von Anträgen und Gesetz-

entwürfen einer Fraktion und eines Abgeordneten zuerst die Fraktion - unabhängig von der Reihenfolge der Drucksachennummer oder des Eingangs der Drucksache - das Rederecht hat. Deshalb, Herr Dr. Brodehl, hatte die SPD-Fraktion zunächst das Rederecht. Aber jetzt haben Sie das Rederecht, Herr Dr. Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach fast anderthalb Jahren Corona-Maßnahmen an unseren Schulen, Wechselunterricht, Distanzunterricht, Einbahnstraßen, Kohorten, Quarantäne, ständigen Zurechtweisungen, Sportverbot, Gesangsverbot, Maskenzwang selbst an der frischen Luft, Massentestungen, und, und, und war es - das klang an - am letzten Montag endlich so weit: Es wurden im Bildungsausschuss Experten dazu befragt, ob diese Maßnahmen überhaupt verhältnismäßig sind.

Genau diese Diskussion habe ich bereits vor einem Jahr genau an dieser Stelle beantragt und habe dies vor einigen Wochen erneuert, indem ich gefordert habe: Bei jeder einzelnen Maßnahme muss deren Wirkung a) wissenschaftlich belegt sein und b) gegen mögliche soziale, psychische und physische Nebenwirkungen abgewogen werden. - Was wir seit nunmehr einem Jahr erleben, ist exakt das Gegenteil. Es wird nach dem Motto „viel hilft viel“ verfahren, oder - noch besser - es wird ohne Beleg auf den Erfolg der Maßnahmen verwiesen.

Was haben denn nun die Experten in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses auf meine Frage geantwortet, ob der Nutzen einer jeden einzelnen Maßnahme bezüglich der Virusausbreitung wissenschaftlich nachgewiesen ist? Alle, die dabei waren, wissen es, nämlich zweierlei: Zum einen ein klares Nein; denn wegen der andauernden Pandemiesituation habe das nicht überprüft werden können. - Wer es glaubt, wird selig. Es fehlte nämlich alleine der Auftrag der Landesregierung dazu. Es wurde also nicht überprüft.

Zum Zweiten wurde - auch das klang an - harsche Kritik an einzelnen Maßnahmen geäußert. Die Massentestung symptomloser Schüler bringe nichts. Die Aerosolfrage sei vollkommen überbewertet worden, und es bringe auch nichts, Schüler, wenn sie im Klassenunterricht relativ geordnet beieinandersäßen, weiterhin unter die Maske zu zwingen.

Zu alldem kommt hinzu: Die Maßnahmen seit März 2020 haben bei nicht wenigen Schülern ein teils irrationales Zukunftsansatzszenario erzeugt, selbst

(Dr. Frank Brodehl)

schwer zu erkranken, andere anzustecken, für eine Überlastung des Gesundheitssystems verantwortlich zu sein, vielleicht sogar verantwortlich für die Infektion oder für den Tod eigener Angehöriger zu sein.

Für Kinder und Jugendliche ist eine solche Angst pures Gift. Ausgerechnet Schulen sind zu dem Ort geworden, an dem sich diese Angst mehr und mehr manifestiert hat. Das, meine Damen und Herren, ist keinen Tag länger hinzunehmen als unbedingt nötig. Deswegen bitte ich um Zustimmung in der Sache. Wenn Infektionsschutzmaßnahmen in Schulen durchgeführt werden, dann müssen sie evidenzbasiert sein, dann muss klar sein, wie sie wirken, und es muss auch Klarheit darüber herrschen, ob Nebenwirkungen bestehen; denn Schulen, unsere Schulen, sind keine Experimentierfelder. Unsere Schulen sind auch kein Gesundheitsamt 2.0. Die Rückkehr zur Normalität ist kein frommer Wunsch, sondern das ist das Gebot der Stunde. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat jetzt der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Mit dem Schulbeginn nach den Sommerferien startete in Schleswig-Holstein die Impfkampagne mit dem Ziel, die Altersgruppe 12 bis 17 Jahre mit Impfungen zu erreichen. Man war so frei, den Eltern gleich mitzuteilen, dass sie ihren 12- und 13-jährigen Kindern eine Erlaubnis mitgeben können. Die über 14-Jährigen sollten dies bereits allein entscheiden; da wäre eine elterliche Erlaubnis nicht erforderlich.

Dass die STIKO die Impfung der Altersgruppe 12 bis 17 zu diesem Zeitpunkt nicht empfohlen hatte, war der Landesregierung offenbar egal; denn über Wochen stand die STIKO bereits in politischem Dauerfeuer der Corona-Panikpolitiker. Mit deutlichen Worten erklärte der STIKO-Chef, dass man sich nicht dem politischen Willen beugen und die Impfung von Kindern und Jugendlichen empfehlen werde. Grund war nicht etwa eine generelle Ablehnung der Impfung, sondern schlicht die fehlende Datenlage über Nutzen und Schaden der Impfung von Kindern.

Kinder und Jugendliche sind nicht wesentlich durch Covid-19 gefährdet. Der ohnehin nur geringe Anteil

an Covid-19-Fällen sei in noch geringerem Maße, also wirklich sehr, sehr selten durch schwere Verläufe gekennzeichnet. Eine Impfung sei hier praktisch ohne medizinische Notwendigkeit. Gleichzeitig sei nicht genug über mögliche Impfnebenwirkungen bekannt.

Immer größer wurde der politische Druck auf die STIKO - auch dadurch, dass eine Regierungsentcheidung entgegen der STIKO-Maßgabe brachial umgesetzt wurde. Die nun regelrecht entmachtete STIKO zeigte sich folgsam und erklärte, die Impfung für die Altersgruppe 12 bis 17 Jahre sei nun aufgrund der Auswertung anderer Länderkenntnisse doch zu empfehlen.

Meine Damen und Herren, diese Kehrtwende der STIKO ist aber auch sehr kritisch zu betrachten; denn die STIKO hat modelliert. Sie hat Rechenmodelle zur Grundlage der Bewertung eingesetzt und dabei Qualitätswerkzeuge und Checklisten, wie sie in diesem wissenschaftlichen Bereich üblich sind, vollkommen außer Acht gelassen. Das führte dann zur Kritik, dass es zum Beispiel aufgrund von Unsicherheiten in den Eingangsdaten zu wissenschaftlichen Fehlern in der Modellierung und in der Folge zu Fehlerfortpflanzungen gekommen sei. Die erzielten Ergebnisse seien demnach bis zur Bedeutungslosigkeit verwässert. Man kam dann natürlich zu dem Fazit, dass es eben keine Grundlage für die STIKO gibt, diese Kehrtwende vorzunehmen. Man wisse nach wie vor viel zu wenig über Covid.

Fragwürdig wird die Modellierung auch dadurch, dass man von 60.000 Infektionen täglich ausgegangen ist. Das ist ungefähr das Doppelte des bisherigen Tagesspitzenwertes von 32.546 Neuinfektionen im April 2021. Setzt man allein diesen doch ziemlich alarmistischen Eingangswert aber herunter, verlagert sich zugleich auch die Gewichtung zwischen medizinischer Notwendigkeit und dem Risiko möglicher Impfschäden für Kinder und Jugendliche.

Die STIKO kann also tatsächlich weiterhin keine validen Daten zugrunde legen, um eine sachgerechte Empfehlung für diese Impfung abzugeben. Vermutlich hat sie auch deshalb in einem großen Kapitel die psychosozialen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche mit aufgeführt. Dass diese psychosozialen Folgen aber nicht medizinisch induziert, sondern politisch verursacht sind, das geht tatsächlich zwischenzeitlich aus dem Bulletin der STIKO hervor.

Meine Damen und Herren, Schulen sind keine Orte für Impfungen. Impfscheidungen gehören in die Familien mit den Eltern unter Beratung von Haus-

(Claus Schaffer)

und Kinderärzten. Das haben Elternverbände, Lehrerverbände und Schulleiterverbände doch sehr deutlich erklärt.

Was diese Impfkampagne für Kinder, die an der Schwelle zur Pubertät stehen, bedeuten kann, wird hier überhaupt nicht thematisiert. Diese jungen Menschen suchen doch nach einer Zugehörigkeit, nach ihrem Platz in sozialen Gruppen, und sie stehen jetzt vor der Gefahr einer umfassenden sozialen Ausgrenzung, und das wegen einer Entscheidung, die sie eigentlich noch gar nicht in Gänze erfassen können. Ich habe in Anrufen von Eltern erfahren, dass sich ein 13-Jähriger Sohn impfen lassen möchte, weil er Angst hat, ausgegrenzt zu werden, dass er nicht mehr dazugehört, dass er sich auf einer Klassenfahrt jeden Tag testen lassen muss und anderen Restriktionen unterliegt, und das will er nicht. Eine medizinische Notwendigkeit, ein Wunsch nach Gesundheit ist dort nicht Thema gewesen.

Dessen ungeachtet üben Sie weiterhin diesen enormen Impfdruck auf Eltern und auf Kinder gleichermaßen aus. Man hat den Eindruck, Sie stellen die Impfquote über das Wohl unserer Kinder. Da sage ich Ihnen ganz klipp und klar: Finger weg von unseren Kindern; Spritzen weg von unseren Kindern!

Wir lehnen diese Impfkampagnen in der Schule ab und beantragen hier Abstimmung in der Sache. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Tobias von der Heide.

Tobias von der Heide [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Ihnen werde ich später noch etwas sagen, zuerst Folgendes: Am Montag haben wir eine sehr umfassende Anhörung mit Experten zu den Maßnahmen zur Coronabekämpfung in unseren Schulen durchgeführt. Die Ergebnisse waren für uns alle sehr aufschlussreich. Die wichtigste Botschaft unserer Experten war - das wiederhole ich sehr gern, insbesondere, weil Sie, Herr Habersaat, das thematisiert haben -: Schule ist ein sicherer Ort.

(Beifall CDU und Dr. Frank Brodehl [fraktionslos])

Das will ich Ihnen gern erklären. Die Hygienemaßnahmen der Landesregierung greifen. Trotz steigender Inzidenzen in den vergangenen Wochen können

wir kein erhebliches Infektionsgeschehen in den Schulen feststellen. In den Wochen seit Schulbeginn haben wir wöchentlich 400.000 bis 500.000 Antigentests durchgeführt. Davon waren um die 200 Tests, manchmal sogar deutlich weniger, pro Woche positiv, von denen wiederum auch einige als falsch-positiv gewertet werden können. Wir können damit keine belastbare Inzidenz ausrechnen. Der Kollege Dolgner, der dort hinten sitzt, kann Ihnen vielleicht ein bisschen mit Zahlen helfen; das hat er ja schon oft bewiesen. - Denn diese Zahlen halten am Ende fest: Schulen sind kein Hotspot und schon gar nicht eine Hochinzidenzzone. Es ist nicht richtig, das zu behaupten. Schule ist ein sicherer Ort.

(Beifall CDU - Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Das ist nicht neu! - Unruhe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tobias von der Heide [CDU]:

Herr Habersaat, es ist nicht klug, mit den Ängsten und Sorgen von Eltern zu spielen und etwas zu suggerieren. Die Ministerin hat deutlich gemacht, dass sie als Bildungsministerin Verantwortung trägt. Auch wir Abgeordnete tragen Verantwortung, mit Sorgen von Eltern an dieser Stelle nicht zu spielen. Ich finde es sehr wichtig, das hier noch einmal zu betonen.

(Beifall CDU und Anita Klahn [FDP] - Volker Schnurrbusch [AfD]: Sie halten eine AfD-Rede!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter von der Heide, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogel?

Tobias von der Heide [CDU]:

Selbstverständlich.

Kai Vogel [SPD]: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Sie haben aber auch gehört, dass man davon ausgeht, dass sich mittelfristig - das ist von der Zeit her nicht genau festgelegt worden -, innerhalb der nächsten Wochen oder Monate jedes Kind, das sich in der Kita oder Schule befindet, von Kleinstkindern bis Kindern von einschließlich elf Jahren, anstecken und an Corona erkranken wird. Sie halten trotzdem an der Behauptung fest, dass Schule ein sicherer Ort ist?

(Tobias von der Heide)

(Zuruf AfD)

- Ich habe dargestellt, wie es um Schule steht. Richtig ist, dass es in unterschiedlichen Altersgruppen, gerade auch außerhalb von Schule, ein bestimmtes Infektionsgeschehen gibt, das auch wegen der Impfquote in bestimmten Altersgruppen erhöht ist. Ich habe von Schule gesprochen und mich auf das bezogen, was wir an Zahlenmaterial an Schulen haben, wo man Inzidenzen erahnen kann. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Es geht nicht um die Frage, ob Kinder und Jugendliche gefährdet sind, sondern es geht um die Frage: Ist Schule ein gefährlicher Ort? Anhand der Zahlen kann ich sagen: Schule ist kein gefährlicher Ort. Diesen Zusammenhang habe ich dargestellt, und deswegen waren die Behauptungen des Kollegen Habersaat an dieser Stelle aus meiner Sicht angesichts des vorliegenden Zahlenmaterials nicht richtig.

(Beifall CDU und Anita Klahn [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Habersaat?

Tobias von der Heide [CDU]:

Auch das gestatte ich.

Martin Habersaat [SPD]: Herr Kollege, meine Wahrnehmung war, dass die Inzidenzen nirgends so hoch sind wie in der Altersgruppe der 0- bis 14-Jährigen. Das war eines meiner Ergebnisse aus der Anhörung. Stimmen Sie mit mir überein, dass Schulen Orte sind, an denen sich besonders viele 6- bis 14-Jährige jeden Tag treffen?

- Das ist richtig. Es geht allerdings um die Frage: Ist Schule ein gefährlicher Ort, an dem Infektionen entstehen? Das ist ein wesentlicher und entscheidender Unterschied, den ich eben versucht habe darzulegen.

(Unruhe)

Ich komme gleich noch einmal dazu, wie man das insgesamt einordnen kann.

Wir können uns darauf einstellen - das haben uns die Experten in der Anhörung bestätigt; auch das ist ein wesentlicher Wert, wenn es darum geht, wie wichtig uns Bildung ist -, dass wir Schulen im Regelbetrieb halten können und flächendeckende Schulschließungen kein Thema mehr sein werden. Das ist eine gute Nachricht, weil wir wissen, dass der Präsenzunterricht die Basis für Bildungsgerech-

tigkeit in unseren Schulen ist. Die Ministerin hat das in ihrem Bericht gerade eindrücklich deutlich gemacht.

Mehr noch, wir sind mit dieser Entwicklung auch in der Lage, darüber nachzudenken, dass wir das Testregime in den Schulen herunterfahren können. Warum ist das überhaupt wichtig? Die Tests erzeugen erheblichen Aufwand, durch die Tests geht wertvolle Unterrichtszeit verloren, und Tests sind immer noch ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit unserer Kinder und Jugendlichen.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Ach, auf einmal!)

Das müssen wir genau abwägen und immer wieder auf Verhältnismäßigkeit überprüfen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Normalität, wenn das möglich ist. In vielen Lebensbereichen gehen wir zurück in die Normalität. Das sollten wir auch für Schule anstreben.

Ein Weg könnte zum Beispiel sein, dass wir uns - auch das haben Experten gesagt - auf anlassbezogene Tests und auf Testungen in Regionen mit einer großen Zahl von Infektionen konzentrieren. In Dänemark ist das ein Weg, den die Regierung geht. Das allerdings - auch das sage ich deutlich - sollten wir überhaupt nicht übereilen, zumal wir in der Ministerpräsidentenkonferenz erst einmal eine Fortsetzung der Tests zweimal die Woche als Verständigung haben. Wir sollten nach den Herbstferien mit einer Übergangszeit, gerade wegen der Reiserückkehrer, auf eine Umstellung vorbereitet sein. Das ist ein Zeithorizont, über den wir sprechen können.

Genauso gilt das grundsätzlich auch für die Maskenpflicht, allerdings mit dem Hinweis, dass die Maske ein einfaches und sinnvolles Mittel bei den Hygienemaßnahmen bleibt. Das Maskentragen wird nach meiner Beobachtung von vielen Eltern als ein viel größeres Problem wahrgenommen als von Kindern und Jugendlichen.

Es geht also darum, dass wir Pläne für mehr Normalität in den Schulen entwickeln. Wir müssen definieren, wie es nach den Herbstferien weitergeht. Wir sollten dabei auf die Hinweise unserer Experten, die wir Montag gehört haben, hören.

Daneben haben uns die Experten mitgegeben - da gebe ich Ihnen recht -, dass es nicht auszuschließen ist, dass sich viele Kinder und Jugendliche mit dem Virus anstecken werden. Die Meinungen gehen hier auseinander, wie die Entwicklung sein wird. Es kann sein, dass sich tatsächlich eine große Mehrheit ansteckt. Das ist allerdings kein Grund, Panik zu

(Tobias von der Heide)

verbreiten. Denn anders als bei älteren Menschen oder vulnerablen Gruppen ist das Virus für die allermeisten Kinder und Jugendlichen keine große Gefahr. Schwere Erkrankungen und Long-Covid-Folgen sind in diesen Altersgruppen äußerst selten zu beobachten. Das muss man immer dazusagen, wenn man, wie Sie es getan haben, Sorgen schürt. Kinder und Jugendliche sind viel weniger gefährdet, als das bei Erwachsenen und deutlich älteren Menschen der Fall ist.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Das ist seit einem Jahr klar! - Unruhe)

Klar ist - ich glaube, das eint uns alle -: Der beste Schutz bleibt das Impfen. Deshalb ist es richtig, dass wir auch für jüngere Altersgruppen mit niedrigschwelligem Angeboten sehr schnell dafür sorgen müssen, dass die Impfquote erhöht wird. Das wird die Schlüsselmaßnahme sein, um Kinder und Jugendliche vor Ansteckungen und schweren Verläufen dauerhaft zu schützen.

Deshalb richten sich der Antrag der AfD und die Ausführungen, die wir eben gehört haben, aus meiner Sicht gegen die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen. Keiner wird gezwungen, sich impfen zu lassen, aber wir müssen alles dafür tun, dass sich möglichst viele impfen. Ich würde sogar sagen, in dieser Situation ist es unsere Pflicht, uns dafür einzusetzen.

Eines kann ich der SPD-Fraktion heute auch nicht ersparen. Zum Thema Luftfilter: Sie haben kurz vor der Expertenanhörung noch suggeriert, es gäbe eine einfache Lösung, man müsste einfach nur Luftfilter beschaffen, und viele Probleme hätten sich erledigt. Nachdem der Bildungsausschuss schon vor einigen Monaten eine Anhörung durchgeführt und sich das Bundesumweltamt dazu geäußert hat, war es Montag wieder genauso, die Experten haben sich dazu geäußert: Luftfilter können höchstes in schlecht belüftbaren Räumen helfen und sind kein Allheilmittel. Sie können bei schlechter Aufstellung - so ist es ausgeführt worden - die Raumluft eher noch verschlechtern. Hören Sie auf, die Menschen bei diesem Thema zu verunsichern und etwas als Allheilmittel zu verkaufen, das es gar nicht ist! Wir haben ein Förderprogramm, das an dieser Stelle hilft. Das ist das Entscheidende.

Selbstverständlich müssen wir auch dauerhaft über Gesundheit in Schule sprechen. Das ist übrigens kein neues Thema. Seit Beginn der Legislaturperiode beschäftigen wir uns mit dem Thema „Gesundheit in Schule“. Gerade die Lehrkräfte haben wir dabei besonders in den Fokus genommen. Es ist

aber auch richtig, dabei Schülerinnen und Schüler stärker in den Fokus zu nehmen. Deshalb ist der Antrag der SPD zu Schulgesundheitsfachkräften ein guter und spannender Ansatz. Wir sollten darüber in den Ausschüssen sprechen, wobei ich schon jetzt sagen möchte, dass wir bei diesem Punkt nicht bei null anfangen.

Gesundheit in Schule ist uns wichtig. Ich glaube, dass wir das gerade in der Coronazeit unter Beweis gestellt haben. Das sollte aber auch darüber hinaus ein wichtiges Thema für uns bleiben. - Danke sehr.

(Beifall CDU und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Tobias, nach deiner Rede muss ich erst dreimal tief durchatmen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht. Das neue Schuljahr konnte in Präsenz starten, und das ist gut so. Die Infektionsschutzmaßnahmen werden von allen - bis auf wenige Ausnahmen - akzeptiert und sind in den Schulalltag gut integriert.

Wir haben weiterhin die Maskenpflicht im Unterricht. Sie verhindert, dass das Virus in der Schule weiterverbreitet wird, und schützt die Schülerinnen und Schüler und die Familie. Solange immer noch rund ein Drittel der Bevölkerung nicht geimpft ist, ist das weiter erforderlich.

Die Maske führt auch dazu, dass die Quarantäneregeln angepasst werden konnten. Mit Maske im Unterricht müssen nur noch die direkten Sitznachbarn in Quarantäne. Deshalb gibt es trotz hoher Siebentageinzidenz von teilweise über 200 in bestimmten Altersgruppen bei Kindern und Jugendlichen wenige beeinträchtigte Schulen. Auf dem Schul-Dashboard kann man die Zahlen nachlesen. Es gab gestern nur fünf beeinträchtigte Schulen. Keine Schule war geschlossen. Das zeigt, dass die Situation an den Schulen trotz hoher Inzidenzen deutlich entspannter ist als noch im Frühjahr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

(Ines Strehlau)

Noch ist es zu früh, um die Maskenpflicht flächendeckend aufzuheben. Herr Brodehl, wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW] - Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Haben Sie nicht zugehört?)

Sie versuchen, seit Beginn der Pandemie zu suggerieren, dass die Maskenpflicht große psychische Schäden verursache und unzumutbar sei. Dafür gibt es keine Evidenz.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Allerdings!)

Die Expertinnen und Experten haben Ihre Behauptungen einmal mehr in der Expertenanhörung am Montag widerlegt.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Wo waren Sie?)

Es war richtig, nach den Ferien flächendeckend zweimal wöchentlich zu testen. Das gab Sicherheit, und dadurch konnte die Ausbreitung von Corona eingedämmt werden. Wir machen das, wie bundesweit beschlossen, erst einmal auch weiter. Durch Tests und durch Masken konnte die Ausbreitung des Virus in den Schulen quasi auf null gefahren werden.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Wie bitte? So ein Blödsinn!)

Das ist ein großer Erfolg. Impfangebote für Jugendliche an den Schulen werden gut angenommen. Das zeigt, dass es richtig ist, diese Angebote niedrigschwellig an Schulen anzubieten. Viele Jugendliche sind erleichtert, dass sie sich impfen lassen können. Sie wollen sich und ihre Familien schützen, und sie wollen auch wieder unbeschwert Freundinnen und Freunde treffen und feiern gehen. Das kann ich nach den vielen Monaten der Coronaeinschränkungen gut verstehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Je mehr Menschen geimpft sind, desto höher der Schutz vor einer Verbreitung des Coronavirus und desto mehr Normalität können wir wagen. Wichtig bleibt deshalb weiterhin, dass sich noch mehr Erwachsene impfen lassen, um geschützt zu sein und um andere zu schützen.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sich als Erwachsene impfen zu lassen, zeigt auch Solidarität mit unseren Kindern und Jugendlichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, vereinzelt CDU und SPD)

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es noch keinen Impfstoff gibt, der für Kinder unter zwölf Jahren zugelassen ist. Es besteht auch Konsens darin, dass Schulschließungen aufgrund der negativen Folgen vermieden werden müssen. Da sind wir uns im Haus alle einig. Das bedeutet dann allerdings, dass sich wohl früher oder später alle ungeimpften Kinder infizieren werden. Für Eltern junger Kinder ist das eine besorgniserregende Nachricht, und ich verstehe alle Eltern, die sich jetzt besorgt an uns wenden. Schließlich haben wir eineinhalb Jahre vor Corona gewarnt. Nach aktuellem Wissensstand, so sagten die Expertinnen und Experten unserer Landesregierung im Bildungsausschuss am Montag, ist aber die Coronainfektion für Kinder und Jugendliche nicht gefährlicher als andere Krankheiten. In Summe sind also die negativen Folgen des Distanzunterrichts schwerwiegender als Covid-19. Es gibt allerdings unter den Virologinnen und Virologen und anderen Expertinnen und Experten auf Bundesebene auch andere Meinungen, die sagen, dass die Datenlage nicht so eindeutig sei. Für uns Grüne ist es deshalb kein Weg, sofort aufzuhören zu testen und die Masken aus dem Unterricht zu verbannen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Hans-Jörn Arp [CDU])

Masken und Testen haben mit dafür gesorgt, dass die Übertragung des Virus an unseren Schulen weitgehend vermieden und die Geschwindigkeit der Infektionen verlangsamt wird. Das haben uns die Expertinnen und Experten auch gesagt, sei auch so wichtig. Und sie haben eben den Präsenzunterricht abgesichert.

Zu den Luftfiltern: Die Expertinnen und Experten waren sich am Montag einig, dass mobile Luftreinigungsanlagen aus Sicht des Infektionsschutzes gegenüber dem Stoßlüften deutlich im Nachteil sind und das Lüften nicht ersetzen. CO₂-Ampeln dagegen sind eine gute Anschaffung, weil sie anzeigen, wann gelüftet werden muss. Für die Räume der Kategorie 2 gibt es ja ein Förderprogramm des Bundes, aus dem wir 7 Millionen € bekommen. Kategorie 2 sind die Räume, die nicht stoßgelüftet werden können. Es ist gut, dass das Land eine Kofinanzierung von 3,5 Millionen € zur Verfügung stellt und die Kommunen den gleichen Teil beisteuern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Anita Klahn [FDP] und Lars Harms [SSW])

Feste Lüftungsanlagen mit Zuluft von außen, mit Wärmetauschern und Filtern sind hingegen für alle

(Ines Strehlau)

Räume sinnvoll. Diese werden schon jetzt vom Bund mit bis zu 80 % gefördert. Wir Grüne - und da sind wir uns sicher hier alle einig - wollen sichere Schulgebäude. Deshalb müssen zukünftig bei Sanierung und Neubauten von Schulen und Kitas diese festen Lüftungsanlagen Standard werden. Was für Bürogebäude gilt, muss auch für Schulen und Kitas gelten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich müssen wir überlegen, wie es nach den Herbstferien weitergeht. In den ersten zwei Wochen nach den Herbstferien halte ich eine Maskenpflicht weiterhin für eine sinnvolle Maßnahme. So bremsen wir eventuelle Infektionen durch Reiserückkehrende aus und geben den Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften mehr Sicherheit. Nach den Herbstferien werden alle Jugendlichen über zwölf Jahre die Möglichkeit gehabt haben, sich nach der STI-KO-Empfehlung zweimal impfen zu lassen. Es wird dann eine deutlich höhere Impfquote in dieser Altersgruppe geben, obwohl die, wie wir gehört haben, schon jetzt mit 40 % wirklich super ist.

Deshalb müssen wir bis dahin entscheiden, welche Teststrategie für die jüngeren und älteren Schülerinnen und Schüler sinnvoll ist. Bleiben wir bei den flächendeckenden Tests? Gehen wir zu PCR-Pool-Testungen über, weil sie deutlich genauer sind, auch wenn das Ergebnis nicht sofort vorliegt? Oder machen wir Testungen nur noch bei Symptomen?

Es ist unsere Aufgabe als politische Entscheidungsträgerinnen und -träger, unsere Erkenntnisse und unsere Entscheidungen den Eltern und auch allen an Schule Beschäftigten zu erklären und sie auf dem Weg mitzunehmen. Das werden wir auch tun. Wir werden in einen intensiven Austausch gehen und das noch weiter, als wir das ohnehin schon machen, intensivieren. Dabei ist es natürlich schwierig, wenn sich die Wissenschaft nicht einig ist und wir nicht wissen, wer von diesen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern recht hat. Deshalb ist es nicht schwarz oder weiß, und es dauert eben auch, bis wir uns eine Meinung gebildet haben.

Noch kurz zur „Aufholmilliarde“: Es hakt noch bei der Verwendung der Mittel dieser Aufholmilliarde. Längst nicht alle Schulen können zusätzliches pädagogisches Personal für den Vormittag gewinnen. Viele verteilen Bildungsgutscheine für Nachhilfeinstitute an die Schülerinnen und Schüler. Das ist, so finde ich, suboptimal, weil die Verbindung zur Schule fehlt. Der Fachkräftemangel schlägt aber auch hier durch. Ich hoffe, dass das im Laufe des Schuljahres noch besser wird und zum Beispiel die

Volkshochschulen besser eingebunden werden können.

Das Thema Schulgesundheitsfachkräfte ist interessant. Wir würden den Antrag dafür gern dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss überweisen. Dort können wir uns intensiver mit dem Thema befassen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU, SPD und Beifall Anita Klahn [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht und vor allen Dingen auch für Ihre einfühlsamen Worte und Klärstellungen, welcher Unterschied es ist, eine Debatte emotional aus der persönlichen Betroffenheit zu führen oder aber eben genau aus der Verantwortung des Politikers, der Bildungsministerin. Ich glaube, das ist sehr wichtig gewesen, und das hat mich spontan an ein Gespräch mit meinem Sohn erinnert, der ganz klar sagte: Mutter, ihr seid doch alle keine Experten, ihr seid alle keine Virologen, aber ihr habt die Chance, euch die Besten heranzuholen und deren Expertise zu nutzen und zu entscheiden, was ihr davon glauben wollt und was ihr von den vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen wollt. - Das sage ich hier in aller Deutlichkeit. Ich glaube, das tun wir alle. Ich finde es ganz schlimm, dass teilweise eine Angstdebatte geführt wird, die der Sache nicht angemessen ist, die nicht dazu beiträgt, die wirklich richtigen Maßnahmen zu finden. Vor allem trägt sie nicht dazu bei, den Menschen Zuversicht und Mut zu vermitteln. Und den brauchen wir in dieser Pandemie.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn wir bereits in vielen gesellschaftlichen Bereichen wieder Grundrechte und Freiheiten nutzen können, so sind wir in vielen anderen Bereichen noch weit davon entfernt. Schule gehört auch dazu. Der fehlende Kontakt von Kindern zu Lehrkräften, zu Mitschülern sorgt leider für diese ungleichen Bildungschancen, denn unsere Kinder brauchen ganz schlicht und einfach die Normalität. Vor allen Dingen kann man das Recht auf Bildung am besten im Präsenzunterricht verwirklichen.

(Anita Klahn)

Wenn wir etwas in der Pandemie gelernt haben, dann auch dieses.

(Beifall FDP)

Wir haben in der Pandemie auch gesehen, dass Kinder und Jugendliche bislang einen überdurchschnittlichen Teil der Lasten getragen haben. Ich möchte an dieser Stelle meine Anerkennung dafür aussprechen, dass sie dies getan haben, ihre eigenen Bedürfnisse hintangestellt haben, damit sie unsere älteren Mitmenschen und ihre eigenen Großeltern schützen.

An dieser Stelle auch ein persönliches Zitat von meiner Nichte, neun Jahre alt, und meinem Neffen, elf Jahre alt, als sie erfuhren, dass ihre Eltern und Großeltern und auch die Tante geimpft sind: „Ich muss keine Angst mehr haben, dass ich schuld bin, wenn ihr sterbt.“ - Das hat mir die Tränen in die Augen getrieben, weil es mir deutlich gemacht hat: Kinder, die bislang den Eindruck vermittelten, die Pandemiekrise doch ganz gut zu überstehen, haben im tiefsten Inneren Riesenängste.

(Beifall FDP)

Herr Brodehl und Herr Schaffer, deswegen ist es wirklich ein Unding, dass Sie das Thema Impfen überhaupt infrage stellen. Wir Erwachsene haben die Verantwortung, unseren Kindern ein gutes Leben zu geben, ihnen Angst zu nehmen. Das können wir, indem wir die Impfung durchführen. Alle, die gesund sind und sich impfen lassen können, sollen es bitte tun. Das ist mein Appell.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe AfD)

Wir können heute noch nicht genau sagen, welche Auswirkungen die Kita- und Schulschließungen und der Distanzunterricht für unsere jungen Menschen langfristig haben werden. Wir tun alles, um so viel wie möglich abzufedern. Dazu gehören auch die zusätzlichen Finanzmittel, die Förderprogramme et cetera. Wir wollen, dass der Präsenzunterricht wieder verlässlich stattfinden kann. Gleichzeitig wollen wir gewährleisten, dass Schulen ein möglichst risikoarmer Ort sind, an dem man lernen kann und keine Angst vor einer Infektion haben muss.

Alle Maßnahmen, die wir aktuell treffen, sind dem Ziel untergeordnet, Präsenzunterricht anzubieten, soweit es irgend möglich ist. Der Bundestag diskutiert ebenfalls heute darüber, Präsenzunterricht sicherzustellen und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Masken bieten einen hohen und verlässlichen Schutz. Das wissen wir, die Kollegin Ines Strehlau hatte gerade ausgeführt, dass das dazu bei-

getragen hat, trotz hoher Fallzahlen den Unterricht stattfinden zu lassen.

Und ja: Luftfilter. Das Thema wird so emotional diskutiert. Können wir es bitte sachlich diskutieren, mit den Fachleuten? Es wird ganz klar gesagt: Der Luftfilter aus dem Baumarkt geht nicht. Ihr müsst ein spezielles, hochwirksames Gerät haben, das einen HEPA-Filter hat, der Partikel in der Größe des Virus nicht durchlässt. Das muss technisch regelmäßig gewartet werden. Das kann man nicht mal so eben nebenbei machen.

An dieser Stelle muss ich ganz klar sagen: Ich will mich nicht darum streiten, ob Luftfilter nun gut oder nicht gut sind. Überall dort, wo sie als zusätzliche Maßnahme eingesetzt werden können, sollten wir es tun. Nichts anderes haben wir als Liberale schon lange gefordert. Für nichts anderes sind die Fördergelder gegeben worden.

Schauen Sie aber einfach mal nach: Wer hat denn Fördergelder abgerufen? - Ich erinnere einen Fall in Kaltenkirchen, bei dem mich die Kommunalpolitiker - es waren Parteikollegen - gefragt haben: Was sollen wir tun? Wir haben doch einen Beschluss gefasst und Geld zur Verfügung gestellt! Die Verwaltung aber - so wurde mir berichtet - hat gesagt: Machen wir nicht, weil wir keine Klassen haben, bei denen wir das brauchen. Wir können überall gut durchlüften, wir haben alle Maßnahmen. - Nichts anderes haben uns die Fachleute in der Anhörung neulich gesagt. Ein Filter ersetzt das normale Lüften nicht. Er ist eine wichtige zusätzliche Maßnahme. Das unterstreiche ich ganz deutlich.

Der wichtigste Schutz, der eine Rückkehr zur Normalität in allen Bereichen zulässt, sind die Impfungen. Ich halte es für wirklich richtig, dass wir die Impfkampagne auch an den Schulen gestartet haben, weil wir dort ganz viele Jugendliche erreichen können, die vielleicht zu Hause gar nicht die Ansprache dazu erhalten und sich vielleicht selbst gar nicht zu Hause durchsetzen können, obwohl sie es eigentlich für sich wollen.

Ich möchte Ihr Beispiel mit dem 13-Jährigen aufnehmen - und ich überspitze das jetzt, ich sitze wahrscheinlich schon mitten im Fettnäpfchen. Wenn ein gesunder 13-Jähriger sagt: „Ich habe gar keinen Bock drauf“, da muss ich doch mit ihm sprechen und versuchen, ihn zu überzeugen. Was sind seine Ängste? Hinter „Ich hab keinen Bock“ stehen häufig Angst und Unwissenheit. Dann kann ich ihn doch mit den richtigen Informationen aufklären, damit er eine eigene Entscheidung treffen kann.

(Anita Klahn)

Wenn jemand eine Impfung ablehnt, muss man ihm sagen, dass er Verantwortung für andere Menschen trägt. Ich selber habe ein von Geburt an krankes Kind gehabt. Ich habe immer gezittert, dass dieses Kind irgendeine Erkrankung bekommt. Mein Kind ist heute erwachsen. Ich wäre die erste Mutter, die Sorge hätte, wenn alle anderen um ihn herum nicht geimpft sind, dass er infiziert wird und ich mein Kind verliere. Das ist eine ganz persönliche, eine ganz egoistische Betrachtungsweise. Das Fazit Ihres Redebeitrags war: Der 13-Jährige braucht sich nicht impfen zu lassen, weil er es nicht will. - Das kann ich nicht akzeptieren. Jeder, der sich impfen lassen kann, hat die Verantwortung, sich impfen zu lassen!

(Beifall FDP und Katja Rathje-Hoffmann [CDU] - Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Und das von der FDP! - Zuruf AfD: Also, Herr Kubicki redet anders!)

- Das von der FDP, ja, aus Überzeugung, dass es richtig und ein wichtiger Schutz ist! Wenn es nicht geht, muss er andere Maßnahmen ergreifen und die Maske tragen. Ich finde es wirklich sehr schwierig, das ganze Thema Impfen an dieser Stelle immer wieder zu negieren, Ängste zu schüren et cetera. Klären Sie die Menschen auf, was das Impfen macht, wie wertvoll es ist!

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] - Volker Schnurrbusch [AfD]: Das weiß man doch gar nicht, was es macht!)

Dann können wir weiterschauen. Das ist der sicherste Schutz für alle, meine Damen und Herren.

Die Ministerin hat ausgeführt, dass weit über 40 % der Schülerinnen und Schüler geimpft sind. Das ist ein Spitzenwert in Deutschland und trägt mit dazu bei, dass Schulen weiter unterrichten können. Selbst wenn wir im Herbst weiter steigende Inzidenzen haben, kann an Schulen unterrichtet werden.

Ich habe es mehrfach gesagt. Die Kollegin Strehlau hat Herrn Habersaat auch schon angesprochen, dass es nicht unbedingt zielführend ist, von einer Hochinzidenz an Schulen zu sprechen. Es trägt wieder nur zur Verunsicherung bei, das möchte ich jetzt nicht weiter vertiefen.

Vielleicht noch ein Satz dazu, weil Sie gesagt hatten, an Schulen sollte nicht geimpft werden: Wir haben in der Schule Kinderlähmung- und Pockenschutzimpfung bekommen. Wir haben sogar Zahnvorsorgeuntersuchungen an den Schulen gehabt. Sorry, ich muss sagen: Ich finde es genau richtig,

dass wir an Schulen heute die Coronaschutzimpfung vornehmen lassen.

Ich bin nach wie vor der Meinung, jeder aufgeklärte, mündige Bürger wird in der Pandemie verantwortliche Entscheidungen treffen. Ich hoffe, mit allen anderen Eltern, dass ihre Kinder in den Schulen sicher bleiben und nicht erkranken, und selbst wenn etwas passieren sollte, hoffe ich darauf, dass es nur leichte Verläufe sind und dass wir gemeinsam mit den richtigen Mitteln und Maßnahmen diese Pandemie gut überstehen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat nun der Vorsitzende, Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit etwa einem Monat gehen unsere Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien wieder in die Schule. Einigen wird es nicht leichtgefallen sein, andere wiederum werden sich gefreut haben. Unterricht in voller Präsenz, während die Inzidenz wieder steigt und wir viel über mutierte Varianten sprechen. Auch deswegen hat es noch einmal gutgetan, im Bildungsausschuss eine kleinere Runde mit Expertinnen und Experten anzuhören, die sehr klar in ihren Aussagen war: Ja, wir werden in den Schulen nach wie vor einige Maßnahmen brauchen. Aber von einem Lockdown, der zu Schulschließungen führt, wurde uns so eindringlich abgeraten, wie es die Höflichkeit nur zulässt.

Einiges wird die Landesregierung noch anpassen müssen, die Teststrategie etwa. Denn umso mehr wir uns auf ein „mit Corona“ als ein „nach Corona“ einstellen müssen, desto sinnvoller scheint es doch, von den flächendeckenden Antigen-Tests wegzukommen. Mittelfristig müssen wir nicht mehr alles bis ins Kleinste erfassen, wenn die Eltern flächendeckend geimpft sind. Stattdessen scheinen ein guter Zugang zu PCR-Tests bei symptomatischen Personen und entdeckten Infektionsfällen wichtiger zu werden.

Wir werden mittlerweile auch oft auf den Schnupfenplan der Landesregierung angesprochen. Eltern können sich nicht vorstellen, wie sie ihre Kinder im Herbst in die Schulen geben können, wenn bereits ein Schnupfen zum Unterrichtsausschluss führen kann. Ich kenne das auch von meinen eigenen Kin-

(Lars Harms)

dern: Wann läuft die Nase mal nicht? - Ich antworte dann immer, dass auch der jetzige Schnupfenplan schon vorsieht, dass eine Schnupfnase als einziges Symptom nicht ausschlaggebend ist. Es gehört immer noch ein weiteres Krankheitssymptom dazu. Offensichtlich gibt es hier aber innerhalb der Elternschaft Unsicherheiten. Deswegen muss das Bildungsministerium hier noch einmal für Klarheit sorgen und einen aktualisierten Plan herausgeben.

Ich sage den Eltern aber auch: Lassen Sie Ihre Kinder zu Hause, wenn sie krank sind. Für uns Erwachsene - auch für Abgeordnete - gilt: Kranke sollen nicht zur Arbeit. Kranke Kinder sollen nicht zur Schule. Das galt vor Corona schon, und daran sollten wir uns generell wieder ernsthafter erinnern.

Zur Frage der Schulgesundheitsfachkräfte möchte ich nur kurz sagen: eine gute Initiative. Wir kennen ähnliche Strukturen aus unseren dänischen Schulen. Beratungsbedarf haben wir trotzdem noch, denn eine Gesundheitsfachkraft unternimmt oftmals nicht nur die Erstversorgung bei Verletzungen, sondern kann auch Beratung bei Erkrankungen und Gesundheitsrisiken bieten. So ist es zumindest bei uns an unseren dänischen Schulen. Daher möchte ich schon einmal die Überlegung mitgeben, das Wort „öffentlich“ aus dem Antragstext zu streichen und auch freie und dänische Schulen mit ihren Erfahrungen in ein mögliches Projekt aufzunehmen.

Nun haben Sie sich vielleicht gefragt, wie es zu unserem Dringlichkeitsantrag gekommen ist, den wir jetzt wieder zurückgezogen haben. Auch wir waren, ehrlich gesagt, überrascht davon. Denn dass die dänischen Schulen und die Privatschulen in den freiwilligen Impfangeboten des Landes nicht vorgesehen waren, haben wir uns wirklich nicht vorstellen können. Wir wollen doch eine Pandemie verhindern. Da sollte man sich eigentlich an alle wenden. Wir wurden von unserem dänischen Schulverein darauf aufmerksam gemacht, der uns klarmachte, dass es sich hierbei um kein Versehen handelte, sondern dass sich unsere Schulen schon an das Bildungsministerium gewandt hatten. So viel zur Urprungskritik.

Ich möchte daher auch öffentlich sagen, dass wir Ihre direkte Kontaktaufnahme als sehr wertschätzend wahrgenommen haben, Herr Minister Garg. Wir waren froh, dass wir unseren Schulen schnell mitteilen konnten, dass sie nun doch Teil der Impfangebote werden können. Die Vorstellung, dass unsere Schulen nicht dabei sein würden, war schon ein echtes Problem, das hat uns schon ein bisschen durcheinandergebracht. Meine Damen und Herren, wir erwarten in solchen Fällen natürlich die Gleich-

stellung der dänischen Minderheit. Wir reden bei den Berechtigten immerhin über etwa 1.200 Schülerinnen und Schüler. Das ist - gesehen auf unsere gesamte Schülerzahl - schon eine große Anzahl. Dass das jetzt so schnell geregelt werden konnte, im Übrigen auch für die privaten Schulen, ist wirklich gut, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Infektionen im Kindes- und Jugendalter lassen sich, so scheint es, kontrollieren und werden, an diesen Gedanken muss ich mich auch erst einmal gewöhnen, dazugehören. Das ist zumindest die Aussage der Fachleute im Ausschuss. Das Gute ist: Wir haben in Deutschland keine höheren Hospitalisierungszahlen bei Kindern. Es gibt einen Unterschied zwischen Ansteckungen ohne Symptome - davon gibt es viele - und Erkrankungen mit Symptomen - davon gibt es weniger. Bisher werden Erkrankungen mit Symptomen und vor allem mit schweren Krankheitsverläufen bei Kindern selten nachgewiesen, was in dieser Diskussion ganz wichtig ist.

Trotzdem bleibt natürlich ein Restrisiko, solange die Kinder nicht geimpft werden können. Meine Damen und Herren, deshalb helfen Masken. Masken helfen! Es ist so, dass auch die Schülervertretungen der einzelnen Schulen klar sagen: Die Masken behindern uns nicht, die sind kein Problem. Die Maskenpflicht ist tatsächlich der niedrigschwelligste Eingriff, den wir machen können. Vor dem Hintergrund finde ich es in Ordnung, an den Schulen weiter eine Maskenpflicht zu verankern, damit die Schülerinnen und Schüler geschützt werden.

Trotzdem: Es gibt in der Tat eine einzige Maßnahme, die den Schülerinnen und Schülern wirklich nachhaltig helfen kann, und das ist, dass sich diejenigen, die sich impfen lassen können, auch impfen lassen. Das ist nicht nur für uns selbst wichtig, sondern es ist vor allen Dingen ein Gebot zum Schutz derjenigen, die sich nicht impfen lassen können. Das sind kleine Kinder und Menschen mit Vorerkrankungen. Ich finde, diese haben mit Recht die Erwartung, dass wir uns als Mitglieder einer solidarischen Gesellschaft impfen lassen, damit wir diese Menschen mit schützen. Das ist die eigentliche Aufgabe, die wir haben, meine Damen und Herren, und der müssen wir unbedingt nachkommen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Wir kommen zu den Kurzbeiträgen. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege von der Heide, da Sie mich angesprochen haben, vier Zahlen für Sie: Die Inzidenz in Kiel beträgt bei den 5- bis 14-Jährigen zurzeit 247. Hier sind Sie als Abgeordneter mit zuständig. Bei den 15- bis 35-Jährigen liegt der Wert bei 100. Das heißt also, bei den jungen Erwachsenen ist die Inzidenz um das Zweieinhalbfache niedriger als bei den Schulkindern in Schleswig-Holstein.

Bundesweit sieht das anders aus. Bundesweit liegt der Inzidenzwert bei den 5- bis 14-Jährigen bei ungefähr 60. Bei den 15- bis 35-Jährigen liegt der Wert bei circa 90. Das heißt, hier ist der Wert 50 % höher. Ich kann Ihnen gern den Link dazu schicken. Dieses Muster finden Sie übrigens bei allen Bundesländern, bei denen die Ferien zu Ende sind. Wir haben nämlich jetzt eine extreme Zunahme in der Altersgruppe der 5- bis 14-Jährigen. Herr Habersaat hat nicht gesagt, dass die Schulen Hotspots sind, sondern Hochinzidenzgebiete, und es ist mathematisch einfach richtig, was er gesagt hat.

(Beifall SPD)

An der Schule sind zu 90 % Schülerinnen und Schüler. Selbst wenn alle Lehrer und alle aus dem multiprofessionellen Bereich kein Corona hätten, dann würde eine Inzidenz von 240 abzüglich der 10 % Nichtschüler bedeuten, dass der Wert bei 220 liegt, und das ist per gesetzlicher Definition ein Hochinzidenzgebiet.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten von der Heide?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja, natürlich.

Tobias von der Heide [CDU]: Herr Abgeordneter Dolgner, das habe ich in dieser Form auch nie bestritten. Ich hatte darauf hingewiesen, dass wir ein sehr umfangreiches Testregime in Schleswig-Holstein haben, bei dem wir faktisch jeden Schüler testen. Daher haben wir in Schleswig-Holstein auch Zahlen, die öffentlich zugänglich sind. Aus diesen Zahlen lassen sich diese Inzidenzzahlen nicht ableiten, was am Ende dazu führt, dass die Inzidenz, die in der Schule gemessen wird, deutlich niedriger ist und wahrschein-

lich deutlich unter 50 liegt. Die Erhebung ist schwierig, weil es bei diesen Testungen die Meldung von falsch positiven Ergebnissen gibt.

Das ist der Zusammenhang, den ich hergestellt habe, weil gesagt wurde: Schule ist ein Hochinzidenzgebiet. Auf Schulen bezogen glaube ich nicht, dass das stimmt. Ich glaube, dass die Zahlen, die wir haben, das nicht hergeben. Ich gebe Ihnen total recht, dass es unter Kindern und Jugendlichen eine höhere Inzidenz gibt. Das hat auch eine gewisse Logik, weil die Impfquote deutlich geringer ist. Das ist der Sachverhalt, den ich dargestellt habe.

- Herr von der Heide, nehmen Sie es mir nicht übel, ich glaube, Sie machen einen Denkfehler.

(Tobias von der Heide [CDU]: Ich lasse mich gern aufklären!)

Nehmen wir einmal alle unter 6-Jährigen heraus, aber die bilden nicht den großen Anteil; in der Gruppe der 6- bis 14-Jährigen besteht eigentlich für alle eine Schulpflicht. Wir können davon ausgehen, dass in dieser Gruppe - sagen wir einmal - 98 % oder 97 % morgens in die Schule kommen. Wenn Sie in dieser Gruppe eine festgestellte Inzidenz von 250 haben, dann hat diese Gruppe diese Inzidenz auch nach dem Betreten der Schule.

(Beifall SPD)

Das ist keine magische Barriere, bei der die Inzidenz irgendwie sinkt, sondern das ist eine gefundene Inzidenz. Dazu kann ich Ihnen eines sagen: Die amerikanische Gesundheitsbehörde CDC hat ihren letzten internen Bericht richtigerweise so überschrieben: The war has changed. - Das haben wir noch nicht verstanden. Ich habe mich selbst vor einem Jahr hier hingestellt und gesagt: Die Schulen sind keine Hotspots. Da lagen wir noch vier Mutationen zurück, als das so war. Deswegen versuche ich, Ihnen das nahzubringen.

Wir erleben jetzt: Die Deltavariante hat sich vor Ferienbeginn ausgebreitet. In den Ferien ist ihr Anteil auf 98 % gestiegen. Es deutet alles darauf hin, dass die Umstände, die man im letzten Jahr kaum gefunden hat, nämlich Kind-zu-Kind-Infektionen oder Kind-zu-Erwachsenem-Infektionen, jetzt nicht passé sind.

Wissen Sie, warum? Das ist zu erwarten. Eine Mutation setzt sich dann besser durch, wenn sie einen evolutionären Vorteil hat. Ich sage es einmal marktwirtschaftlich: Die Wildform hatte die Kinder nicht als Markt, die Kinder waren ein Endpunkt der In-

(Dr. Kai Dolgner)

fektion, weil es kaum Kind-zu-Kind-Übertragungen und Kind-zu-Erwachsenem-Übertragungen gab. Die meisten Infektionen waren direkte Infektionen vom Erwachsenen zum Kind. Es deutet wirklich alles darauf hin, dass dem nicht mehr so ist. Das ist nicht nur deshalb so, weil ich aus meinem eigenen Heimatort eine solche Kette an der betreuten Grundschule kenne, an der es diese Infektionen gab. Früher mussten Sie diese mit der Lupe suchen. Deshalb müssen Sie sich darauf einstellen und die Menschen darüber informieren,

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter!

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Denn dies müssen Sie im Zusammenhang sehen. Da, wo die Schulen nach den Ferien angefangen haben, haben die schulpflichtigen Kinder dieser Altersgruppe bei Weitem die eigentlichen Pandemietreiber, die dies die ganze Zeit waren, nämlich die Gruppe der 20- bis 30-Jährigen, locker überholt. Wir reden hier von einem Unterschied von 300 %, den es inzwischen im Vergleich beim Bundesgebiet gibt.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage oder eine Bemerkung?

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja.

Tobias von der Heide [CDU]: Noch einmal: Das, was Sie eben darstellen, passt nicht zu den Zahlen, die wir in den Schulen sehr ausführlich erheben. Ich kann das auch nicht erklären, aber das Datenmaterial, das Sie wahrscheinlich kennen, gibt das, was Sie ausführen, für Schulen im Moment nicht her.

- Dann muss man sich überlegen, wie die Daten an Schulen erfasst werden. Meine Zahlen sind ausgewertete Zahlen des Meldesystems des RKI, und ich hoffe, dass wir uns jetzt nicht auf die Diskussion einlassen, dass die Zahlen des RKI nicht richtig sind.

Noch einmal, hier können Sie doch denklogisch mitgehen: Wir haben eine Altersgruppe in Deutschland, die eine Inzidenz von 200 bis 250 hat. In Spanien lag der Wert übrigens bei 1.700. Das ist, ehrlich gesagt, überhaupt nicht überraschend. Dass Sie

diese Inzidenz dann an der Schule haben, ist doch überhaupt keine Frage.

Wenn Sie nur zwei Schnelltests in der Woche machen, kann ich Ihnen eines sagen: Bei der Deltavariante geht die Viruslast erheblich schneller hoch. Sie haben teilweise schon nach 20 bis 24 Stunden eine Infektiosität.

Sie können einen Schnelltest am Abend und einen am Morgen haben - beide negativ -, aber der PCR-Test zwei Stunden später kann positiv sein. 24 Stunden später ist die Krankheit dann voll ausgebrochen. Übrigens bei doppelt Geimpften! Den Fall, den ich Ihnen gerade geschildert habe, kenne ich; der ist sehr konkret. Wenn Sie zwei Testungen pro Woche haben, kann ich Ihnen erklären, warum Sie bei den Schnelltests nicht alle Infizierten finden; das ist überhaupt keine Frage.

Der Unterschied ist an dieser Stelle relativ einfach zu einfach erklären - Herr Habersaat hat dazu schon etwas gesagt; das hat mit Panikmache nichts zu tun -: The war has changed. - Das müssen wir den Menschen auch vermitteln.

Das bedeutet unter anderem, dass die hohen und höchsten Inzidenzen zum Glück nicht mehr in den Seniorenheimen auftreten. Jetzt sind es die Schulen. Das ist der Arbeitsort einer Gruppe, die teilweise eine zehnmal so hohe Inzidenz aufweist wie andere 35- bis 59-Jährige. Man muss dem Personal reinen Wein einschenken. Für Erwachsene gibt es aber eine Lösung. Man muss den Menschen sagen: Die Schule war im vergangenen Jahr ein sicherer Ort. Durch die Mutation ist sie es nicht mehr. Es gilt nicht mehr, dass ihr euch bei den Kindern nicht anstecken könnt.

Für die Kinder ist das tatsächlich nicht das Problem. Das RS-Virus ist viel schlimmer; das kann ich übrigens auch aus eigener Erfahrung sagen. Die Symptome können lange anhalten. Eines nennt sich „happy hypoxia“. Wir wären nie auf die Idee gekommen, unsere Kinder nicht in die Schule zu schicken, obwohl wir das in der Familie hatten, inklusive Intensivstation und so weiter. Das hat auch Langzeitfolgen. Das RS-Virus ist viel schlimmer. Wir haben aber nie angefangen, Schulen und Kitas zu schließen.

Es ist richtig, die Öffnung von Schulen und Kitas daran zu bemessen, welches gesundheitliche Risiko die Kinder nach dem heutigen Kenntnisstand haben.

(Dr. Frank Brodehl [fraktionslos]: Die Kinder!)

(Dr. Kai Dolgner)

- Die Kinder. - Wir müssen dem gesamten Personal sagen - und das ist das Problem, das ich mit Ihrer Rede habe -: Ihr habt es jetzt mit ganz vielen Menschen zu tun, die euch potenziell anstecken könnten, und wenn ihr euch verdammt noch mal nicht impfen lasst, dann ist das euer Problem.

(Beifall SPD)

Das hat aber einen Effekt: Wenn ich sage, die Schulen seien sicher, dann habe ich auf der Metaebene die falsche Botschaft. Ich habe das mit einer Erzieherin vor ein paar Tagen besprochen. Dann heißt es nämlich: Sie ist auch für mich sicher.

Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken. Wir müssen das hier nicht zwischen Opposition und Regierung im Plenum ausmachen. Denken Sie noch einmal darüber nach! Es ist ehrlicher, den Menschen zu sagen: Der Hauptansteckungspunkt wird im Bereich von Erwachsenen sein, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, ob in der Freizeit oder sonst wo. Mit den Schulöffnungen ist ja der ganze Freizeitbetrieb auch losgegangen. Es ist also vollkommen egal, ob es der Betreuer im Sportverein ist oder wer auch immer. Das muss man den Menschen sagen. Das ist, glaube ich, der richtige Umgang. Es geht nicht darum, alles zu schließen. Aber es geht darum, den Menschen zu sagen, wie die Situation ist.

Wir haben vorhin debattiert, wie das Risiko der Pflegekräfte ist.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum letzten Satz.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

- Ja. - Wir müssen jetzt sagen: Liebe Lehrerinnen und Lehrer, liebe Erzieherinnen und Erzieher, liebe Küchenhilfen et cetera, ihr habt jetzt das höchste Risiko, weil ihr die größte ungeimpfte Gruppe betreut. Wir danken euch dafür, aber lasst euch bitte impfen!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Fachgespräch im Bildungsaus-

schuss am Montag war von erfreulicher Offenheit geprägt und ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen, der in der gesamten Impfdiskussion vielleicht hinten herunterrutscht.

Die Mediziner, die dort anwesend waren, haben sehr offen gesprochen und viele übereinstimmende Statements abgegeben. Das fand ich sehr interessant. Zum einen ging es um den Punkt, der hier gerade diskutiert wird: Von allen Beteiligten wurde gesagt, dass Schulen keine Ausbruchsherde darstellten. Schulen seien keine Orte von hohem Risiko. Eine Hospitalisierung sei unter Schülern nicht wahrnehmbar. Von daher gebe es keine Gründe für weitere Schulschließungen. Das ist die gute Botschaft, die auch die Frau Ministerin betont hat.

Mit der Isolierung von Schülern habe die Politik - so die Herren Professoren und die Frau Dr. weiter, die Kinder und Jugendlichen davon abgehalten, sich mit anderen Krankheiten zu infizieren. Was diese Politik den Schülern und ihrem Immunsystem angetan habe, so einer der Professoren, wisse man noch gar nicht.

Die Entscheidung der STIKO - auch das ist schon gesagt worden - wurde erstmals nicht aus medizinischen, sondern sozusagen aus sekundären Gründen gefällt. Diesen Aspekt finde ich interessant. Wir haben ja festgestellt - alle miteinander übrigens, das heißt in großer Übereinstimmung -, dass die Langzeitfolgen, auch die psychosozialen Langzeitfolgen, für die Schüler noch gar nicht absehbar sind. Deprivation, Adipositas, Isolation, Angstzustände, Mediensucht und so weiter - das alles sind Folgen der Politik und eben nicht des Virus. Diese Kollateralschäden sind schon belegt. Deshalb ist es eine gute Botschaft, dass die Schulen offenbleiben.

Ein weiterer Punkt, den ich aufgreifen möchte, betrifft die Tests. Auch dazu gab es breite Übereinstimmung. Alle Mediziner, die vertreten waren, haben gesagt: Die flächendeckenden, anlasslosen Tests sollen gestoppt werden, weil sie überhaupt nichts bringen. Sie haben nicht nur eine hohe Fehlerquote, sondern es ist auch unsinnig, Menschen ohne Symptome zu testen.

Bei einem so eindeutigen Befund will ich die Landesregierung doch gern dazu auffordern, auch zu diesem Thema eine Perspektive zu geben und zu sagen, dass diese Tests in absehbarer Zeit eingestellt werden.

Wenn es die Regierung schon nicht schafft, den aus der Luft gegriffenen Inzidenzwert von 35, der gerade gilt, zu erweitern - wie es andere Landesregie-

(Volker Schnurrbusch)

rungen ja schon geschafft haben -, zum Beispiel durch eine altersbezogene Betrachtung oder durch Berücksichtigung der Hospitalisierung, dann sollte sie doch zumindest die anlasslosen massenhaften Tests bei völlig gesunden Kindern stoppen; denn sie bringen uns überhaupt nichts.

Die Kinder werden schon zu lange unter einen Generalverdacht gestellt. Wir haben gerade darüber gesprochen, was das mit einzelnen Kindern macht. Deswegen bitte ich Sie herzlich: Setzen Sie die Kinder nicht mit Impfteams unter neuen psychischen Druck, sondern machen Sie das behutsam und beenden Sie die anlasslosen Tests! Lassen Sie die Schüler und die Lehrer wieder Freude an der Schule haben -

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

- am besten ohne Maske. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch angesichts der Gefahr, dass ich mich jetzt, um halb sieben, bei Ihnen und dem Handwerk unbeliebt mache, möchte ich noch einmal unseren, wie ich finde, hervorragenden Antrag zum Thema Schulgesundheit hervorheben.

(Beifall SPD)

Schule ist für Kinder und Jugendliche natürlich Lernort; aber Schule ist auch Lebensort. Die Schülerinnen und Schüler verbringen sehr viel Zeit dort. Sie werden in Zukunft noch mehr Zeit dort verbringen, wenn ich an den Ausbau der Ganztagsangebote denke.

Die „School Nurse“ - oder: die Schulpflegefachkraft - hat sehr viele Einsatzbereiche. Dazu gehört die Begleitung chronisch kranker Kinder. Ich bin selber im ambulanten Dienst tätig gewesen und musste mehrmals chronisch kranke Kinder in Schulen versorgen. Es ist tausendmal besser, wenn es dort immer die eine Person gibt, die fest an der Schule ist.

Zu den weiteren Einsatzbereichen gehört die Erste Hilfe bei Unfällen, Bauchschmerzen und Ohnmachtsanfällen von pubertierenden, viel zu dünnen Mädels; das kennt man ja alles.

Es geht aber auch um Präventionsarbeit, gesundes Essen, Bewegungsangebote in Pausen und Informationen in Sachen Drogen und Sexualität. Das ist aber nur eine Auswahl der Einsatzmöglichkeiten. Die Beratung von Kindern und Eltern steht dabei ebenfalls im Fokus.

Die School Nurses können also eine Brücke sein zwischen Bildung und Gesundheit.

Der Jungen Union empfehle ich nach dem aktuellen Post von heute den Blick über den nationalen Tellerrand hinaus. Ich fand es schon grenzwertig, was da heute von Ihnen kam. Denn in vielen Nationen wird uns seit Langem vorgemacht, wie es funktionieren kann: Finnland, Schweden, teilweise Dänemark, Großbritannien, USA, Australien, Niederlande und Estland. Außerdem gibt es eine Empfehlung der WHO zu diesem Einsatz. Dieser hat sich überall als sehr hilfreich und praktikabel erwiesen.

Wir brauchen aber gar nicht so weit weg zu schauen: Auch in Flensburg gibt es ein Projekt, das mittlerweile verstetigt worden ist, weil niemand sie mehr missen möchte. Das erinnert mich ein bisschen an die Schulsozialarbeit. Da war ja auch immer die Frage: Brauchen wir das überhaupt? - Dann, als sie da war, sagten alle: Die brauchen wir unbedingt in den Schulen, weil wir natürlich möchten, dass Kindern in all ihren Bedarfen gestärkt werden. Es geht eben nicht nur um den Lernfaktor, sondern um ganz viel mehr. Kinder brauchen ein multiprofessionelles Team um sie herum.

Deswegen freut es mich, dass unser Antrag in den Ausschuss überwiesen werden kann - so habe ich es jedenfalls verstanden -, um dort eine vertiefte Beratung zu erfahren. Lassen Sie uns diesen neuen Weg gern gemeinsam gehen.

Lieber Lars Harms, zu den öffentlichen Schulen musst du mir als Mitglied der dänischen Minderheit nicht erzählen, dass die dänischen Schulen die öffentlichen Schulen der dänischen Minderheit sind. Deswegen seid ihr beziehungsweise sind wir selbstverständlich mitgedacht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und einen schönen Feierabend!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Nun machen wir es schnell. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 19/3217 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Brodehl Drucksache 19/3154. Es ist beantragt worden, über den Antrag des Abgeordneten Dr. Brodehl, Drucksache 19/3154, in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind der Abgeordnete Dr. Brodehl, die fraktionslose Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein und der Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD gegen die Stimmen aller anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Antrag Drucksache 19/3190. Hierzu ist beantragt worden, diesen Antrag federführend dem Bildungs- und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dies ist bei einer Enthaltung mehrheitlich so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu c), Antrag des Zusammenschlusses der Abgeordneten der AfD, Drucksache 19/3208. Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW sowie der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen des Zusammenschlusses der AfD und der Abgeordneten Dr. Brodehl und von Sayn-Wittgenstein abgelehnt. - Das war es.

Ich unterbreche die Tagung und schließe die heutige Sitzung. Ich eröffne die Tagung morgen früh wieder pünktlich um 10 Uhr und wünsche allen Abgeordneten interessante Gespräche oder einen schönen Feierabend.

Schluss: 18:42 Uhr